

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

1 Y 6432 A

1979

MONTAG, 5. MÄRZ 1979

Nr. 10

Seite	Seite	Seite
Der Hessische Ministerpräsident — Staatskanzlei		
Änderung der Anschrift des Generalkonsulats der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien in Frankfurt am Main	482	
Verlust eines Konsularausweises ..	482	
Der Hessische Minister des Innern		
Dienststellenverzeichnis des Landes Hessen	482	
Datenschutz im öffentlichen Bereich; hier: Vereinfachung der Veröffentlichung gem. § 17 HDSG durch zentrale Bekanntmachung landeseinheitlicher Verfahren	483	
Einreisebestimmungen ausländischer Staaten für deutsche Touristen; hier: Paßpflicht für deutsche Staatsangehörige bei Reisen nach Zypern	483	
Änderung der Grenze zwischen der Stadt Fulda und der Gemeinde Künzell, Landkreis Fulda	483	
Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Mossautal, Odenwaldkreis ..	483	
Der Hessische Kultusminister		
Richtlinien für die Gewährung von Landesmitteln zu den Bau- und Einrichtungskosten kommunaler Schulen	484	
Essenpreise für die Bediensteten der Philipps-Universität Marburg in den Mensen des Studentenwerks Marburg	489	
Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik		
Kosten für die Sicherung oder Versetzung von Vermessungsmarken	490	
Zwischenprüfung nach § 42 BBiG; hier: Anmeldungen für den Prüfungstermin Frühjahr 1979	490	
Der Hessische Sozialminister		
Pflegesätze der Krankenhäuser im Lande Hessen gültig ab 1. 1. 1979; hier: Vorweganhebung der Pflegesätze und Benutzerentgelte nach § 1 Abs. 2 der Hessischen Pflegesatzverordnung vom 17. 12. 1973 in Verbindung mit § 16 der Verordnung zur Regelung der Krankenhauspfllegesätze (Bundespfllegesatzverordnung) vom 25. 4. 1973	490	
Zulassung zum mündlichen Verhandeln vor den hessischen Sozialgerichten sowie dem Hessischen Landessozialgericht	490	
Der Hessische Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten		
Flurbereinigung im Raum Reichelsheim (Odenwald), Odenwaldkreis	490	
Finanzierung von Flurbereinigungs- und Zusammenlegungsverfahren	491	
Verlust einer Approbationsurkunde als Tierarzt	491	
Der Landeswahlleiter für Hessen		
Europawahl 1979; hier: Einsatz von Wahlgeräten	491	
Personalnachrichten		
Im Bereich des Präsidenten des Hessischen Landtags	492	
Im Bereich des Hessischen Ministers des Innern	492	
Im Bereich des Hessischen Kultusministers	492	
Im Bereich des Hessischen Sozialministers	498	
Im Bereich des Hessischen Ministers für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	498	
Regierungspräsidenten		
DARMSTADT		
Genehmigung der „Gemeinnützigen Stiftung der Bezirkssparkasse Gießen“, Sitz Lahn-Gießen	498	
Änderung des Zwecks der „Dr. Wilhelm Heinrich und Else Heraeus-Stiftung“, Sitz Hanau	498	
Vorhaben der Firma Propangas, Frankfurt am Main	498	
Vorhaben der Firma Hornitex Werke Nidda, Nidda 1	499	
KASSEL		
Auflösung der Rindviehversicherungsgesellschaft a. G., Gilserberg ..	499	
Ungültigkeitserklärung von Polizeidienstausweisen	499	
Vorhaben der Firma Schiedel GmbH & Co, Kirchhain	499	
Vorhaben der Firma Baustoffwerk Hessen Rigips GmbH, Alheim	499	
Buchbesprechungen	500	
Öffentlicher Anzeiger		
Bekanntmachung über gespeicherte personenbezogene Daten nach § 17 des Hessischen Datenschutzgesetzes ..	522	
Nachtragssatzung und Bekanntmachung der Nachtragssatzung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Frankfurt am Main für das Jahr 1978 ..	523	
Veränderung im Aufsichtsrat der Kurhessen Wohnungsbaugesellschaft mbH, Kassel	524	
Öffentliche Bekanntmachung des Umlandverbandes Frankfurt am Main ..	524	
Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Nassauisches Heim Siedlungsbau-gesellschaft mbH	524	
Veränderungen im Aufsichtsrat der Hessischen Heimstätte GmbH	524	
Bekanntmachung von Versicherungsbedingungen der Hessischen Brandversicherungsanstalt in Darmstadt ..	525	
Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelhessen	525	
Öffentliche Ausschreibungen	525	
Auf den Titelseiten des Staatsanzeigers Nr. 8 und des Öffentlichen Anzeigers muß das Ausgabedatum in den Kopfleisten jeweils richtig		
19. Februar 1979		
lauten.		Die Redaktion

Seite 481

In der vorliegenden Ausgabe des Staatsanzeigers ist das

INHALTSVERZEICHNIS

des Jahrgangs 1978 für die ständigen
Bezieher k o s t e n l o s beigelegt

252

DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

Änderung der Anschrift des Generalkonsulats der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien in Frankfurt am Main

Das Generalkonsulat der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien in Frankfurt am Main hat seine Kanzlei in neue Räume verlegt. Die Anschrift lautet:

Generalkonsulat der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien

Thüringer Str. 3

6000 Frankfurt am Main

Tel. (06 11) 43 99 23—25, 43 99 27

Wiesbaden, 14. 2. 1979

Der Hessische Ministerpräsident

Staatskanzlei

I A 1 — 2 a 10/03

StAnz. 10/1979 S. 482

253

Verlust eines Konsularausweises

Der für Herrn Donald E. Chamberlain vom Amerikanischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main von der Hessischen Staatskanzlei am 14. November 1978 ausgestellte Konsularausweis Nr. 6347 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 12. 2. 1979

Der Hessische Ministerpräsident

Staatskanzlei

I A 1 — 2 a 10/05

StAnz. 10/1979 S. 482

254

DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN

Dienststellenverzeichnis des Landes Hessen

Bezug: Erlaß vom 9. Januar 1979 (StAnz. S. 139)

Die nachstehend aufgeführten Dienststellen sind unter folgender geänderter Anschrift bzw. Rufnummer zu erreichen:

	1. Teil der Dienststellenschlüsselnummer		1. Teil der Dienststellenschlüsselnummer
Der Landrat des Kreises Waldeck-Frankenberg Am Kniep 50 Postfach 14 40 3540 Korbach 1 Tel. (0 56 31) 5 81	4.03.32.06.00	Finanzamt Frankfurt am Main-Taunustor Taunustor 2—4 Postfach 28 06 6000 Frankfurt am Main 1	4.06.44.12.00
Der Landrat des Kreises Waldeck-Frankenberg — Außenstelle — Bahnhofstraße 8 — 14 Postfach 105 3558 Frankenberg (Eder) Tel. (0 64 51) 40 11	4.03.32.06.01	Ferienhotel Bad Häring, Österreich Tel. (00 43 53 32) 72 51	5.06.00.04.01
Der Landrat des Kreises Waldeck-Frankenberg — Polizeistation Arolsen — Am Tollen Born 2 3548 Arolsen Tel. (0 65 91) 21 42 / 21 45	4.03.32.06.11	Ferienhotel Beatenberg, Schweiz Tel. (00 41 36) 41 14 74	5.06.00.04.02
Der Landrat des Kreises Waldeck-Frankenberg — Polizeistation Bad Wildungen — Tel. (0 56 21) 25 60 / 30 04	4.03.32.06.13	Staatsbad Bad Schwalbach — Kreisverwaltung — Tel. (0 61 24) 20 90	5.06.00.03.04
Der Landrat des Werra-Meißner-Kreises Tel. (0 56 51) 3 02—1	4.03.32.07.00	Straßenbauamt Bensheim, Straßenmeisterei Bad König Weinertsberg 4 6121 Bad König	4.07.45.02.04
Der Polizeipräsident in Offenbach am Main — Polizeistation Dreieich — Hauptstraße 15 — 17 6072 Dreieich Tel. (0 61 03) 6 10 20	4.03.33.03.09	Straßenbauamt Frankfurt Tel. (06 11) 2 57 81	4.07.45.05.00
Katastrophenschutz-Zentralwerkstatt Leihgestern Breiter Weg 136 6301 Linden-Leihgestern	5.03.31.02.00	Straßenbauamt Fulda, Straßenmeisterei Eiterfeld Hünfelder Str. 12 6419 Eiterfeld 1	4.07.45.06.01
Hess. Institut für Lehrerfortbildung — Außenstelle Jugenheim — Schloß Heiligenberg 6104 Seckheim-Jugenheim	5.04.00.95.07	Straßenbauamt Schotten Tel. (0 60 44) 20 05 — 07	4.07.45.12.00
		Straßenbauamt Weilburg, Straßenmeisterei Brechen Bahnhofstraße 55 6251 Brechen 1	4.07.45.13.02
		Autobahnamt Frankfurt, Außenstelle Darmstadt, Griesheim Tel. (0 61 51) 8 01 88	4.07.45.21.02
		Autobahnamt Frankfurt, Außenstelle Frankfurt-Schwanheim Tel. (06 11) 66 48 25	4.07.45.21.03
		Wiesbaden, 10. 2. 1979	

Der Hessische Minister des Innern

I A 17 — 7 k 02 03

StAnz. 10/1979 S. 482

255

Datenschutz im öffentlichen Bereich;

hier: Vereinfachung der Veröffentlichung gem. § 17 HDSG durch zentrale Bekanntmachung landeseinheitlicher Verfahren

Bezug: Mein Erlaß vom 15. Januar 1978 (StAnz. S. 259)

Der o. a. Erlaß wird durch den als Anlage folgenden Nachtrag ergänzt.

Wiesbaden, 15. 2. 1979

Der Hessische Minister des Innern
II A 4 — 3d 10 — 15

StAnz. 10/1979 S. 483

Anlage

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
a) Bezeichnung der Datei b) Stand c) Federführendes Rechenzentrum	Betroffener Personenkreis	Arten der gespeicherten personenbezogenen Daten	Aufgaben, zu deren Erfüllung die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist	Stellen, an die personenbezogene Daten regelmäßig übermittelt werden	Arten der regelmäßig zu übermittelnden Daten
a) Kindertagesstätten-datei b) 1. 2. 1979 c) KGRZ Starkenburg	Eltern zahlungspflichtiger Kinder	1. Namensangaben 2. Adressangaben 3. Geburtsdaten 4. Angabe des Geschlechts 5. Angabe der Nationalität 6. Angabe über Bankenbindungen 7. Angaben über die einzuziehenden Entgelte 8. Kindertagesstätten- und Gruppenschlüssel	1—8 Einzug von Kindertagesstättenentgelten und von Verpflegungskostenentgelten 3, 4, 7, 8 Statistische Auswertungen 1—8 Bestandsauswertungen als Entscheidungshilfe und Arbeitsunterlage für die Verwaltung	Banken des Zahlungsverpflichtigen	Datenart aus Spalte 3: 1, 6 und 7

256

Einreisebestimmungen ausländischer Staaten für deutsche Touristen;

hier: Paßpflicht für deutsche Staatsangehörige bei Reisen nach Zypern

Bezug: Mein Erlaß vom 23. April 1974 (StAnz. S. 899)

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amtes hat die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Nikosia folgendes berichtet:

- „1. Von deutschen Staatsangehörigen, die nach Zypern einreisen wollen, wird ein gültiger deutscher Reisepaß verlangt.

Bei einer Einreise mit dem Personalausweis muß mit Schwierigkeiten gerechnet werden. Gelegentlich gestatten die zyprischen Behörden zwar deutschen Staatsangehörigen die Einreise mit einem Personalausweis gegen Hinterlegung dieses Dokuments bei der Einreise. Dieses Kulanzverfahren findet jedoch keinen Halt in den bestehenden einschlägigen zyprischen Vorschriften.

2. Schwierigkeiten bei der Einreise von deutschen Staatsangehörigen, die ihren ständigen Wohnsitz in Berlin (West) haben und die sich durch einen vom Polizeipräsidenten in Berlin (West) ausgestellten deutschen Reisepaß ausweisen, sind der Botschaft in Nikosia nicht bekanntgeworden.

Auch für deutsche Staatsangehörige mit ständigem Wohnsitz in Berlin wird die Vorlage eines deutschen Reisepasses bei der Einreise von den zyprischen Behörden verlangt.

3. Bei Reisen, die ein Überschreiten der zwischen dem turco-zyprischen Norden und dem greco-zyprischen Süden verlaufenden Demarkationslinie erforderlich machen, muß immer mit Schwierigkeiten gerechnet werden, da die zyprische Regierung die Einreise nach Zypern über das seit 1974 ihrer Kontrolle entzogene Gebiet als „illegale Einreise“ ansieht.“

Ich bitte um Beachtung.

Wiesbaden, 14. 2. 1979

Der Hessische Minister des Innern
III A 52 — 23 c 02

StAnz. 10/1979 S. 483

257

Änderung der Grenze zwischen der Stadt Fulda und der Gemeinde Künzell, Landkreis Fulda

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 6. Februar 1979 den folgenden Beschluß gefaßt:

„Auf Grund der §§ 16 und 17 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1960 (GVBl. S. 103, 164), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1978 (GVBl. I S. 420), wird mit Wirkung vom 1. April 1979 nachstehende Grenzänderung vorgenommen:

1. Aus dem Gebiet der Stadt Fulda wird ausgegliedert und in das Gebiet der Gemeinde Künzell eingegliedert das Flurstück:

Gemarkung Edzell
Flur 5 Nr. 42/8.

2. Aus dem Gebiet der Gemeinde Künzell werden ausgegliedert und in das Gebiet der Stadt Fulda eingegliedert die Flurstücke:

Gemarkung Engelhelms
Flur 2 Nr. 2/2, 2/6 und 2/7.“

Wiesbaden, 15. 2. 1979

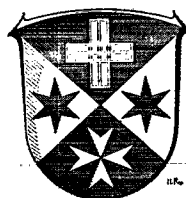
Der Hessische Minister des Innern
IV A 11 — 3 k 08

StAnz. 10/1979 S. 483

258

Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Mossautal, Odenwaldkreis

Der Gemeinde Mossautal im Odenwaldkreis, Regierungsbezirk Darmstadt, ist gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1960 (GVBl. S. 103) das nachstehend beschriebene und abgebildete Wappen genehmigt worden:



Mossautal

„In schrägeviertem Schild rechts und links je einen roten Stern auf Silber, oben ein silbernes Iroschottenkreuz auf Rot, unten ein silbernes Johanniterkreuz auf Rot.“

Wiesbaden, 13. 2. 1979

Der Hessische Minister des Innern
IV A 23 — 3 k 06 — 45/79

StAnz. 10/1979 S. 483

259

DER HESSISCHE KULTUSMINISTER

Richtlinien für die Gewährung von Landesmitteln zu den Bau- und Einrichtungskosten kommunaler Schulen

Für die Gewährung von Landesmitteln zu den Bau- und Einrichtungskosten kommunaler Schulen in Hessen gelten die nachstehenden Richtlinien. Die Richtlinien ergeben im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Minister des Innern (Nr. 19.2 der Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO) sowie im Einvernehmen mit dem Hessischen Rechnungshof (Nr. 19.3 der VV zu § 44 LHO), soweit Regelungen den Verwendungsnachweis betreffen.

Die Richtlinien fassen die bisherige Förderungspraxis des Landes für den kommunalen Schulbau, wie sie auf der Grundlage der für die Gewährung von Landesmitteln zu den Bau- und Einrichtungskosten für den kommunalen Schulbau geltenden Rechtsvorschriften entwickelt wurden, zu einer einheitlichen Gesamtregelung zusammen. Sie ergänzen in einigen Punkten die bestehenden Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO, zum Teil weichen sie von ihnen ab.

Die Richtlinien treten am 1. März 1979 in Kraft.

Wiesbaden, 15. 2. 1979

Der Hessische Kultusminister

I C 3 — 180/30 — 508

StAnz. 10/1979 S. 484

Richtlinien für die Gewährung von Landesmitteln zu den Bau- und Einrichtungskosten kommunaler Schulen (kurz: Schulbaufinanzierungsrichtlinien)**Inhalt:****Ziffer**

1. Rechtsvorschriften
2. Zuwendungsempfänger, Rechtsanspruch, Ausschluß einer Förderung
3. Art und Umfang der Förderung
4. Gegenstand der Förderung
5. Nichtförderungsfähige Maßnahmen
6. Zuwendungsfähige Kosten
7. Antrag auf Genehmigung des Raumprogramms
8. Zuständigkeiten für die Genehmigung der Raumprogramme
9. Grundlage, Inhalt, Vorlage und baufachliche Prüfung der Bauunterlagen
10. Festsetzung der zuwendungsfähigen Kosten, Schulaufsichtliche Zustimmung gem. § 32 SchVG
11. Antragsverfahren bei Einrichtungsmaßnahmen
12. Festsetzung der zuwendungsfähigen Einrichtungskosten
13. Bewilligung der Zuwendung und Widerruf
14. Baubeginn und Beendigung der Baumaßnahme, nachträgliche Änderung der Ausgaben, Abweichung von den Bauunterlagen
15. Anforderung, Auszahlung und Überwachung der Zuwendung
16. Überprüfung der Bauausführung
17. Nachweis der Verwendung
18. Prüfung des Verwendungsnachweises
19. Mitwirkung der Regierungspräsidenten bei der Aufstellung der jährlichen Schulbauprogramme
20. Baumaßnahmen ohne Inanspruchnahme von Landesmitteln
21. Schlußbestimmungen

1. Rechtsvorschriften

Soweit in diesen Richtlinien keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen sind, gelten für die Förderung der kommunalen Schulbau- und Einrichtungsmaßnahmen insbesondere folgende Vorschriften:

- 1.1 Gesetz über die Unterhaltung und Verwaltung der öffentlichen Schulen und die Schulaufsicht (Schulverwaltungsgesetz — SchVG —) i. d. F. vom 4. April 1970 (GVBl. I S. 232).
- 1.2 Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs und zur Änderung anderer Vorschriften (Finanzausgleichsgesetz FAG —) in der jeweils geltenden Fassung.
- 1.3 Vorläufige Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 23 u. 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) in der jeweils geltenden Fassung.
- 1.4 Grundsätze für die Verwendung der Zuwendung des Landes an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Wirtschaftsprinzipien — Gebietskörperschaften ABewGr — GebietsK) — Anlage 2 zu den VV zu § LHO —.
- 1.5 Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 LI (ZBau-Land) — Anlage 3 zu den VV zu § 44 LHO —.
- 1.6 Erlaß des Ministers der Finanzen betreffend Bauverträge mit staatlichen Zuwendungen („Richtwertvertrag“) in der jeweils geltenden Fassung.
- 1.7 Erlaß des Ministers der Finanzen über Zahlungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs (Zahlungserlaß) in der jeweils geltenden Fassung.
- 1.8 Gesetz über den Hessischen Investitionsfonds (Investitionsfondsgesetz — InFondsG —) vom 15. Juli 1970 (GVBl. I S. 403) mit den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.

2. Zuwendungsempfänger, Rechtsanspruch, Ausschluß einer Förderung

Zu VV Nr. 1.2 zu § 44 LHO gilt ergänzend:

- 2.1 Zuwendungsempfänger sind die kommunalen Schulträger, Schulverbände und der Landeswohlfahrtsverband Hessen.
- 2.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
- 2.3 Zuwendungen zur Förderung von Schulbau- und Einrichtungsmaßnahmen werden nicht bewilligt, wenn vor Zugang eines schriftlichen Zuwendungsbescheides in der Baumaßnahme bzw. Beschaffung der Einrichtungsgegenstände begonnen wird. Beginn einer Maßnahme ist der Zeitpunkt der verbindlichen Auftragsvergabe.

3. Art und Umfang der Förderung

Zu VV Nr. 2 zu § 44 LHO gilt ergänzend:

- 3.1 Die Vorhaben werden in Höhe der zuwendungsfähigen Kosten durch Zuweisungen gem. § 33 SchVG und zweckgebundene Darlehen aus Abteilung A des Hessischen Investitionsfonds (Investitionsfondsgesetz vom 15. Juli 1970 — GVBl. I S. 403 —) voll finanziert.
- 3.2 Die Aufteilung der Zuwendungen in Zuweisungen und Darlehen erfolgt nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfänger.

4. Gegenstand der Förderung

- 4.1 Die Förderung von Vorhaben richtet sich nach den Vorschriften über die Projektförderung (VV Nr. 2.1 zu § 2 LHO). Gegenstand der Förderung sind Neu- und Erweiterungsbauten sowie Umbauten, sofern sie im Zusammenhang mit einer Erweiterung stehen oder zur Verbesserung der Unterrichtsverhältnisse notwendig werden sowie in Ausnahmefällen Ideen- und Bauwettbewerb.

Es werden gefördert:

- 4.1.1 Schulbauten,
- 4.1.2 Turn- und Sporthallen für den schulischen Bedarf,
- 4.1.3 Außensportanlagen für den schulischen Bedarf,
- 4.1.4 spezielle Bauten für den Betrieb von Ganztagschulen und Tagesheimen,
- 4.1.5 Schülerheime (Internate),

- 1.1.6 im Ausnahmefall Ankauf eines für die Unterbringung einer Schule geeigneten Gebäudes, sofern dadurch ein Neu- bzw. Erweiterungsbau nicht notwendig wird und die Kosten des Ankaufs (ohne Grundstückskosten) und noch notwendiger Umbauten niedriger als bei einem Neu- bzw. Erweiterungsbau liegen,
- 4.1.7 Ideen- und Bauwettbewerbe, sofern sie gemäß Erlaß des Ministers der Finanzen vom 18. April 1974 (StAnz. S. 933) von mir anerkannt sind.
- 4.2 Für die gemäß Ziffer 4.1 geförderten Maßnahmen sind folgende Einrichtungsmaßnahmen förderungsfähig:
- 4.2.1 Erstausrüstung mit Mobiliar, Maschinen, Werkzeugen und Geräten,
- 4.2.2 Erstausrüstung mit Lehrmitteln sowie Büchern für Lehrer- und Schülerbüchereien,
- 4.2.3 Erstausrüstung mit Gegenständen, die nicht Unterrichtszwecken dienen und nicht Bestandteil der zuwendungsfähigen Baukosten sind.
- 4.3 In besonders gelagerten Ausnahmefällen werden auch ohne vorhergegangene Baumaßnahmen gefördert:
- 4.3.1 Einrichtung von Sprachlabors, AV-Anlagen, Anlagen für elektronische Datenverarbeitung sowie ähnliche Einrichtungen, die auf Grund von technischen Neuerungen oder von neuen pädagogischen Erkenntnissen für den schulischen Gebrauch notwendig werden. In diesen Fällen ist eine vorhergehende grundsätzliche schulfachliche Anerkennung erforderlich.
- 4.3.2 Erstausrüstung von Räumen bei Nutzungsänderung.
5. **Nichtförderungsfähige Maßnahmen**
Nichtförderungsfähig sind:
- 5.1 Maßnahmen gemäß Ziffer 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.6, sofern die zuwendungsfähigen Kosten der Gesamtmaßnahme unter DM 100 000,— liegen,
- 5.2 Erwerb oder sonstige Übernahme eines Gebäudes, das zum Zweck einer späteren Übernahme durch den Schulträger von einem Dritten erstellt wurde,
- 5.3 Bauunterhaltung und ähnliche Maßnahmen,
- 5.4 Lehrer- und Hausmeisterwohnungen,
- 5.5 Schullandheime,
- 5.6 Einrichtungen für Maßnahmen gemäß Ziffer 4.1.1, 4.1.4, 4.1.5, 4.1.6 und 4.3.1, sofern die zuwendungsfähigen Kosten der Gesamtmaßnahme unter DM 15 000,— liegen,
- 5.7 Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen
- 5.8 Ergänzungsbeschaffungen (ausgenommen Kosten von über DM 15 000,— bei Beschaffungen gemäß Ziffer 4.3.2).
6. **Zuwendungsfähige Kosten**
- 6.1 Zuwendungsfähig sind die Kosten der Kostengruppen (KG) nach DIN 276:
- | | | |
|-----|---|---|
| 3.1 | Baukonstruktionen | |
| 3.2 | Installationen | |
| 3.3 | Betriebstechnische Anlagen | |
| 3.4 | Betriebliche Einbauten | |
| 4.1 | Allgemeines Gerät | |
| 4.5 | Beleuchtung | |
| 4.2 | Bewegliches Mobiliar | } Gerät-Erstausrüstung
(Einrichtungsmaßnahmen) |
| 4.3 | Textilien | |
| 4.4 | Arbeitsgerät | |
| 4.9 | Sonstiges Gerät | |
| 5 | Außenanlagen | |
| 7 | Baunebenkosten ohne KG 7.1.7, 7.2.7, 7.3.7 (Verwaltungstätigkeit des Bauherrn) und 7.6 (Finanzierung und Abgaben) | |
- 6.2 In Ausnahmefällen werden als zuwendungsfähig anerkannt die Kostengruppen nach DIN 276:
- 3.5 Besondere Bauausführungen
- 6.2.1 } Schutz von Personen und Sachen
- 6.3.1 }
- 6.3 Wegen der Kosten für Wettbewerbe (KG 7.1.5 und 7.2.2 DIN 276) wird auf den Erlaß des Ministers der Finanzen vom 18. April 1974 (StAnz. S. 933) verwiesen.

7. Antrag auf Genehmigung des Raumprogramms

Jedem Bauvorhaben gem. Ziffer 4.1 muß ein genehmigtes Raumprogramm zugrunde liegen. Bei Bauvorhaben, die zur Verbesserung der Unterrichtsverhältnisse ausschließlich Umbauten umfassen, tritt an die Stelle eines Raumprogramms die Anerkennung der Nutzungsänderung.

7.1 Der Antrag auf Festsetzung des Raumprogramms ist dem Regierungspräsidenten vorzulegen.

7.2 Der Antrag ist auf Grund der örtlich gegebenen Situation eingehend zu begründen. Er muß bei Vorhaben für allgemeinbildende Schulen (ausgenommen Sonderschulen) enthalten:

- a) bei vorgesehenen Neubauten, ob der gewählte Standort für den Schulneubau mit dem nach § 23 Abs. 4 SchVG genehmigten Schulentwicklungsplan übereinstimmt. Das gleiche gilt für die vorgesehene Erweiterung einer bestehenden Schule, sofern damit eine Organisationsänderung beabsichtigt ist,
- b) die derzeitigen Schülerzahlen (jeweils aufgliedert nach Jahrgängen) an den Schulen, die durch den beabsichtigten Neu- bzw. Erweiterungsbau berührt werden,
- c) die Anzahl der Lebendgeburten im vorgesehenen bzw. bestehenden Einzugsgebiet, jeweils für die dem Antrag vorangegangenen 6 Jahre,
- d) die Einwohnerzahlen im maßgeblichen Einzugsgebiet, aufgliedert auf die letzten 6 Jahre, und Angaben über die voraussichtliche Entwicklung der Einwohnerzahlen in den nächsten 6 Jahren,
- e) Angaben über die später voraussichtlich zu erwartende Jahrgangsbreite,
- f) bei vorgesehenen Neubauten die Begründung dafür, daß die Erweiterung einer bestehenden Anlage unmöglich bzw. unzumutbar ist, sowie Angaben über die bestehende bzw. vorgesehene verkehrsmäßige Erschließung und Anbindung an das vorhandene Verkehrsnetz,
- g) bei Erweiterungsbauten Angaben darüber, ob die vorhandene Anlage mehrere Gebäude umfaßt, sowie Anzahl, Art und Größe der in dem betreffenden Gebäude vorhandenen Räume. Ggf. auch Angabe darüber, ob und aus welchen Gründen ein Teil der Gesamtanlage zukünftig außer Betrieb genommen werden soll,
- h) Angaben über die Auswirkung des vorgesehenen Neu- bzw. Erweiterungsbaues auf die Nutzung vorhandener Schulanlagen,
- i) Angaben über benachbarte Privatschulen und ihre Bedeutung im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme,
- j) sofern die Maßnahme für eine gymnasiale Oberstufe geplant ist, zusätzliche Angaben über die Betriebsgröße und Entfernung der nächstgelegenen gymnasialen Oberstufe, über die Ausbaustufe der Schulen, die bereits als Zubringer dienen bzw. dienen sollen. Außerdem sind anzugeben Ort, Art, Berufsfelder, Größe und Entfernung der nächstgelegenen beruflichen Schulen.

7.3 Bei Bauvorhaben für Sonderschulen ist anzugeben:

- a) wie unter Ziff. 7.2 a, c, f, g, h und i,
- b) die Größe und Lage des Einzugsbereichs sowie Hinweise auf bestehende bzw. notwendig werdende Verkehrsverbindungen, die Länge der Beförderungstrecken und maximale Zeitdauer der Beförderung,
- c) die Anzahl der Schüler im vorgesehenen Einzugsbereich, die bereits in Sonderschulen erfaßt bzw. als sonderschulbedürftig gemeldet sind,
- d) die Gesamtschülerzahl der 6- bis 15jährigen des vorgesehenen Einzugsbereichs,
- e) Möglichkeiten des Verbundes bzw. der Kooperation mit anderen Schulformen und Schulstufen (insbesondere mit beruflichen Schulen),
- f) Möglichkeiten zur Durchführung von Betriebspraktika bzw. der beruflichen Eingliederung,
- g) die Art und Weise der unterrichtlichen Versorgung der Schüler, die nicht erfaßt werden können.

- 7.4 Bei Bauvorhaben für berufliche Schulen ist anzugeben:
- a) wie unter Ziff. 7.2 a, d, f, g, h und i,
 - b) die derzeitigen Schülerzahlen, aufgliedert nach Schulformen und Berufsfeldern, jeweils unterteilt nach Voll- bzw. Teilzeitbereich,
 - c) die Anzahl der Lebendgeburten im vorgesehenen bzw. bestehenden Einzugsbereich, jeweils für die dem Antrag vorangegangenen 8 Jahre,
 - d) Angaben über die voraussichtlich in den nächsten Jahren zu erwartende Entwicklung der Schülerzahlen im Voll- und Teilzeitbereich der jeweiligen Schulformen und Berufsfelder,
 - e) die Größe der nächstgelegenen gymnasialen Oberstufe und Entfernung dorthin.
8. **Zuständigkeiten für die Genehmigung der Raumprogramme**
- 8.1 Der Regierungspräsident prüft die Anträge der Schulträger und veranlaßt — soweit erforderlich — weitere zur Klarstellung des Sachverhalts notwendige Informationen.
- 8.2 Die geprüften Anträge mit einer Stellungnahme zur Notwendigkeit der vorgesehenen Baumaßnahme und zur Einordnung in den jeweiligen Schulentwicklungsplan und regionalen Raumordnungsplan sind mir zur Genehmigung vorzulegen, wenn es sich handelt um:
- a) Neubauten für Schulen der Mittelstufe, der gymnasialen Oberstufe, Sonderschulen und berufliche Schulen einschließlich der zugehörigen Schulsportanlagen,
 - b) Erweiterungsbauten sowie Umbaumaßnahmen für allgemeinbildende Schulen (ausgenommen für Grundschulen), bei denen zu erwarten ist, daß die zuwendungsfähigen Baukosten mehr als 4 000 000,— DM betragen werden,
 - c) Erweiterungsbauten sowie Umbaumaßnahmen für berufliche Schulen,
 - d) Schulsportanlagen für bestehende allgemeinbildende (Grundschulen ausgenommen) und berufliche Schulen mit einer voraussichtlichen Kostenhöhe von mehr als DM 400 000,— oder bei denen wegen eines Ausbaues für den außerschulischen Bedarf eine Abstimmung mit dem Sozialminister erfolgen muß,
 - e) Erweiterung von Schulanlagen speziell für Ganztagsbetrieb,
 - f) Ankauf von Gebäuden im Sinne von Ziff. 4.1.6 dieser Richtlinien.
- 8.3 In besonders gelagerten Fällen kann von mir die Zuständigkeit zur Genehmigung gem. Ziff. 8.2 an den Regierungspräsidenten delegiert werden.
- 8.4 Der Regierungspräsident genehmigt das Raumprogramm in eigener Zuständigkeit unter Beachtung der gültigen Normenprogramme oder — sofern ein Normenprogramm nicht vorliegt bzw. nicht anwendbar ist — auf Grund des nach den gegebenen Umständen jeweils ermittelten Raumbedarfs unter Anlehnung an vorhandene Flächenrichtwerte, wenn es sich handelt um:
- a) Neu-, Erweiterungs- und Umbauten für Grundschulen einschließlich der zugehörigen Schulsportanlagen,
 - b) Erweiterungen sowie Umbaumaßnahmen für allgemeinbildende Schulen, sofern zu erwarten steht, daß die zuwendungsfähigen Baukosten weniger als DM 4 000 000,— betragen werden,
 - c) Schulsportanlagen für bestehende allgemeinbildende und berufliche Schulen mit einer voraussichtlichen Kostenhöhe von weniger als DM 400 000,—, soweit nicht wegen eines Ausbaues für den außerschulischen Bedarf eine Abstimmung mit dem Sozialminister erfolgen muß.
- 8.5 Sofern bei einer Maßnahme nach Ziffer 8.4 a und b das zu genehmigende Raumprogramm im Zusammenhang mit der Organisationsänderung einer bestehenden oder der Errichtung einer neuen Schule steht, ist vor Genehmigung des Raumprogrammes meine Zustimmung zur Errichtung bzw. Organisationsänderung gemäß § 23 Abs. 4 SchVG einzuholen.
- 8.6 In Zweifelsfällen z. B. bei Abweichungen vom Schulentwicklungsplan bzw. Regionalem Raumordnungsplan, Unklarheiten bezüglich grenzüberschreitender Regelungen, gravierender Abweichung vom Normenprogramm, ist mir der Antrag mit Stellungnahme zur Sachlage zwecks Entscheidung vorzulegen.
- 8.7 Der Regierungspräsident übersendet mir eine Zweitschrift der von ihm genehmigten Raumprogramme.
9. **Grundlage, Inhalt, Vorlage und baufachliche Prüfung der Bauunterlagen**
- 9.1 Grundlage für die Aufstellung der Bauunterlagen sind:
- a) das genehmigte Raumprogramm,
 - b) die baufachlichen Ergänzungsbestimmungen zu den vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau-Land).
- 9.1.1 Sofern im Ausnahmefall das genehmigte Raumprogramm überschritten werden soll, ist dies vor Aufstellung der Bauunterlagen beim Regierungspräsidenten mit näherer Begründung zu beantragen. Geringfügige Überschreitungen, die sich aus der Planung ergeben, können ohne besondere Begründung erfolgen.
- 9.1.2 Falls eine Reduzierung des Programms vorgesehen ist, bedarf es keines vorherigen Antrages. In diesem Fall genügt es, wenn im Begleitbericht die erfolgte Reduzierung begründet wird.
- 9.2 Zuständige technische Dienststelle für die Beratung bei der Aufstellung der Bauunterlagen gem. Nr. 4 der ZBau-Land und der baufachlichen Prüfung der Bauunterlagen gem. Nr. 6 der ZBau-Land sind:
- a) der Minister der Finanzen — Bauberatungsstelle — für Baumaßnahmen gem. Ziff. 8.2 a) — e),
 - b) der Regierungspräsident für Baumaßnahmen gem. Ziff. 8.2 f) und Ziff. 8.4.
- 9.3 In Ausnahmefällen behält sich der Minister der Finanzen vor, im Einvernehmen mit dem Kultusminister die nach Ziff. 9.2 a) vorgesehene Bearbeitung auf den Regierungspräsidenten zu delegieren bzw. die nach Ziff. 9.2 b) vorgesehene Bearbeitung selbst vorzunehmen.
- 9.4 Inhalt und Umfang der einzureichenden Bauunterlagen bestimmt nach Nr. 5 ZBau-Land die für die Prüfung der Bauunterlagen zuständige technische Dienststelle. Die Unterlagen bestehen in der Regel aus:
- 9.4.1 den Planunterlagen gem. Nr. 5.1 der ZBau-Land,
 - 9.4.2 dem Erläuterungsbericht gem. Nr. 5.2 (ausgenommen 5.2.5, 5.2.7 und 5.2.8) der ZBau-Land,
 - 9.4.3 der Kostenberechnung gem. Nr. 5.3 der ZBau-Land,
 - 9.4.4 einer besonderen Kostenberechnung mit Begründung in den Ausnahmefällen, in denen Kosten der Kostengruppe nach DIN 276

3.5	=	Besondere Bauausführungen
6.2.1	}	= Schutz von Personen und Sachen
6.3.1		

 als zuwendungsfähig anerkannt werden sollen,
 - 9.4.5 der Stellungnahmen der nach jeweiliger Sachlage im Einzelfall zu beteiligenden Dienststellen (z. B. Gesundheitsamt, Bauaufsichtsbehörde, Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzbehörde, Staatl. Schulamt).
 - 9.4.6 Den Bauunterlagen ist ein Finanzierungsplan gem. VV Nr. 3.3.1 zu § 44 LHO beizufügen.
 - 9.4.7 In allen Fällen ist den Bauunterlagen nach Möglichkeit auch der Antrag auf gleichzeitige Förderung der entsprechenden Einrichtungsmaßnahme gem. Ziff. 11.1 dieser Richtlinien beizufügen. Sofern eine Kostenaufstellung gem. Ziff. 11.5 dieser Richtlinien noch nicht beigefügt werden kann, ist lediglich der Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung (mit Kostenschätzung) gem. VV Nr. 3.1 zu § 44 LHO zu stellen.
- 9.5 Die Bauunterlagen sind in jeweils dreifacher Ausfertigung dem Regierungspräsidenten einzureichen. Vorlagetermin für das nächstjährige Schulbauprogramm ist spätestens der 1. 6. des laufenden Jahres.

- 9.5.1 Aus Gründen der Beschleunigung des Verfahrens wird empfohlen, bereits bei der Vorlage der Bauunterlagen im Begleitbericht
- a) gemäß VV 3.1 zu § 44 LHO den Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zu stellen,
 - b) gemäß VV Nr. 3.2 zu § 44 LHO nochmals kurze Angaben über Ziel und Dringlichkeit des Vorhabens zu machen sowie
 - c) gemäß VV Nr. 4.1 zu § 44 LHO das Einverständnis mit den Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätzen — Gebietskörperschaften — zu erklären.
- Damit wird vermieden, daß später noch ein besonderer Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung gestellt und nach Erhalt des Zuwendungsbescheides eine Einverständniserklärung zu den Bewirtschaftungsgrundsätzen abgegeben werden muß.
- 9.5.2 Bauunterlagen, deren baufachliche Prüfung dem Minister der Finanzen — Bauberatungsstelle — obliegt, prüft der Regierungspräsident auf Vollständigkeit und reicht mir sodann zwei Ausfertigungen ein. Sofern dem Regierungspräsidenten in der Zeit zwischen Genehmigung des Raumprogramms und Vorlage der Bauunterlagen Umstände bekannt geworden sind, die in bezug auf den Umfang der Planung eine Überprüfung erfordern, ist im Begleitbericht der gegebene Sachverhalt darzulegen.
- Die 3. Ausfertigung der Bauunterlagen verbleibt beim Regierungspräsidenten.
10. **Festsetzung der zuwendungsfähigen Kosten, Schulaufsichtliche Zustimmung gemäß § 32 SchVG**
- 10.1 Die vom Minister der Finanzen — Bauberatungsstelle — geprüften Unterlagen erhält der Regierungspräsident mit meinem Erlaß über die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten zurück. Der Regierungspräsident überträgt die von der Bauberatungsstelle erfolgten Eintragungen in die bei ihm verbliebene dritte Ausfertigung und erteilt unter Übersendung der Erstaufsertigung an den Schulträger die schulaufsichtliche Zustimmung. In die schulaufsichtliche Zustimmung sind mindestens aufzunehmen:
- a) die in der baufachlichen Stellungnahme des Ministers der Finanzen — Bauberatungsstelle — zur Bauausführung enthaltenen Auflagen, Empfehlungen und Hinweise,
 - b) ein Hinweis auf VV Nr. 18.1 in Verbindung mit Nr. 1.3 zu § 44 LHO,
 - c) ein Hinweis, daß mit der schulaufsichtlichen Zustimmung keine Zusage zur Aufnahme in das Schulbauprogramm eines bestimmten Jahres verbunden ist.
- Die zweite Ausfertigung der Bauunterlagen sowie eine Zweitschrift der schulaufsichtlichen Zustimmung übersendet der Regierungspräsident dem zuständigen Staatsbauamt.
- 10.2 Sofern die baufachliche Prüfung und Festsetzung der zuwendungsfähigen Kosten durch den Regierungspräsidenten erfolgt, ist analog gem. Ziff. 10.1 zu verfahren. Der Regierungspräsident übersendet mir Zweitschriften seiner Kostenberechnung und schulaufsichtlichen Zustimmung.
11. **Antragsverfahren bei Einrichtungsmaßnahmen**
- 11.1 Für die Förderung einer Einrichtungsmaßnahme (ausgenommen für Fertig-Pavillons) ist dem Regierungspräsidenten ein Antrag (zweifach) auf Gewährung einer Zuwendung einzureichen.
- 11.2 Sofern nicht gem. Ziff. 9.4.7 dieser Richtlinien verfahren wurde, ist mit dem Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung nach VV Nr. 3.1 zu § 44 LHO gleichzeitig das Einverständnis mit den Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätzen — Gebietskörperschaften — gem. VV Nr. 4.1 zu § 44 LHO zu erklären, da andernfalls nach Erhalt des Zuwendungsbescheides eine besondere Einverständniserklärung abzugeben ist.
- 11.3 Für die Einrichtung von Fertig-Pavillons werden die zuwendungsfähigen Kosten ohne besonderen Antrag vom Regierungspräsidenten auf Grund von Erfahrungswerten festgesetzt.
- 11.4 Sofern die Einrichtungsunterlagen nicht zusammen mit den Bauunterlagen eingereicht werden können, sind sie bis spätestens 1. 6. des der Fertigstellung der Baumaßnahme vorangehenden Jahres einzureichen.
- 11.5 Den Anträgen ist eine Kostenaufstellung (zweifach) beizufügen, aus der im Detail die zur Anschaffung vorgesehenen Gegenstände ersichtlich sind:
- a) Mobiliar für die neu erstellten Räume,
 - b) Lehrmittel, Maschinen, Werkzeuge und sonstige dem Unterricht dienenden Gegenstände für die jeweiligen Unterrichtsbereiche bzw. Berufsfelder,
 - c) Bücher für die Lehrer bzw. Schülerbücherei, (Pauschalbetrag)
 - d) sonstige, nicht in den Baukosten enthaltene und nicht dem Unterricht dienende Gegenstände (z. B. Geräte zur Pflege der Außenanlagen).
- Es ist darüber hinaus anzugeben, welche Gegenstände aus bestehenden Schulanlagen zur Übernahme vorgeesehen sind.
- 11.6 Der Kostenaufstellung ist der Finanzierungsplan gem. VV Nr. 3.3.1 zu § 44 LHO beizufügen.
12. **Festsetzung der zuwendungsfähigen Einrichtungskosten**
- 12.1 Zuständig für die Festsetzung der zuwendungsfähigen Einrichtungskosten sind:
- a) Der Regierungspräsident für Maßnahmen an allgemeinbildenden Schulen,
 - b) der Kultusminister für Maßnahmen an beruflichen Schulen.
- 12.2 Als Höchstbetrag der zuwendungsfähigen Einrichtungskosten einer Gesamtmaßnahme gelten die Richtwerte gemäß Erlaß des Ministers der Finanzen betreffend Bauvorhaben mit staatlichen Zuwendungen (Richtwerterteil) in der jeweils gültigen Fassung.
- 12.3 Zu Anträgen gemäß Ziffer 12.1 b) fügt der Regierungspräsident seine schulfachliche Stellungnahme bei und unterbreitet einen Vorschlag über die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten.
- 12.4 In Zweifelsfällen zu Maßnahmen gemäß Ziffer 12.1 a) oder in Fällen grundsätzlicher Art ist meine Entscheidung einzuholen.
- 12.5 Der Regierungspräsident legt mir eine Zweitschrift seiner Kostenfestsetzungsverfügung vor.
13. **Bewilligung der Zuwendung und Widerruf**
- Zu VV Nr. 3 und 4 zu § 44 LHO gilt ergänzend:
- 13.1 Bewilligungsbehörde ist der Kultusminister für Zuweisungen gemäß § 33 SchVG und der Minister der Finanzen für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung A. Im Einvernehmen mit dem Minister des Innern wird ein gemeinsamer Zuwendungsbescheid des Kultusministers und des Ministers der Finanzen erteilt.
- 13.2 Eines besonderen Antrages auf Bewilligung einer Zuwendung gemäß VV Nr. 3.1 mit Angaben nach Nr. 3.2 sowie der Einverständniserklärung nach Nr. 4.1 zu § 44 LHO bedarf es nur, wenn nicht schon gemäß Ziffer 9.4.7, 9.5.1 bzw. 11.2 dieser Richtlinien bei der Vorlage der Bau- und Einrichtungsunterlagen der Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung gestellt und dabei das Einverständnis mit den Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätzen — Gebietskörperschaften — erklärt wurde.
- 13.3 Im Zuwendungsbescheid zu einer Baumaßnahme ist in den Fällen, in denen ein Antrag auf Förderung der Einrichtungsmaßnahme mit geschätzten Kosten gemäß Ziffer 9.4.7 dieser Richtlinien gestellt wurde, auch die Bewilligung einer Zuwendung zu den geschätzten Kosten dem Grunde nach auszusprechen. Der Zuwendungsbescheid ergeht unter dem Vorbehalt, daß die Höhe der Zuwendung für Einrichtungskosten endgültig festgesetzt wird, nachdem die Unterlagen gemäß Ziffer 11.5 und 11.6 dieser Richtlinien vorgelegt und die Höhe der zuwendungsfähigen Einrichtungskosten festgesetzt sind.
- 13.4 Der Zuwendungsbescheid geht den Schulträgern direkt zu. Zwei Ausfertigungen erhält der Regierungspräsident, davon ist ein Exemplar zur Weiterleitung an das zuständige Staatsbauamt bestimmt. Je eine Ausfertigung erhalten der Minister der Finanzen, der Minister des Innern sowie die Hessische Landesbank.

- 13.5 In den Fällen, in denen nicht nach Ziff. 9.5.1 c) bzw. 11.2 dieser Richtlinien verfahren wurde, hat der Zuwendungsempfänger innerhalb eines Monats nach Erhalt des Zuwendungsbescheides sein Einverständnis mit den Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätzen — Gebietskörperschaften — zu erklären.
- 13.6 Zu Nr. 4.1 der Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze — Gebietskörperschaften — gilt ergänzend:
Die Bewilligung wird widerrufen, wenn mit der Baumaßnahme nicht innerhalb von 9 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen wurde.
Sofern in Ausnahmefällen anders verfahren werden soll, ist mit näherer Begründung der Sachlage meine Entscheidung einzuholen.
14. **Baubeginn und Beendigung der Baumaßnahme, nachträgliche Änderung der Ausgaben, Abweichung von den Bauunterlagen**
Zu Nr. 7.1.2 der ZBau-Land gilt ergänzend:
- 14.1 Über Baubeginn und Beendigung einer Baumaßnahme ist mit Formblatt (Anlage 1 dieser Richtlinien) zu unterrichten:
- a) In den Fällen, in denen die Bauunterlagen vom Minister der Finanzen — Bauberatungsstelle — geprüft wurden, der Minister der Finanzen, das zuständige Staatsbauamt, der Kultusminister und der Regierungspräsident,
- b) in den Fällen, in denen die Bauunterlagen vom Regierungspräsidenten geprüft wurden, das zuständige Staatsbauamt, der Kultusminister und der Regierungspräsident.
- Zu Nr. 2.2 der Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze — Gebietskörperschaften — gilt ergänzend:
- 14.2 Erkennt der Schulträger nach Erhalt des Zuwendungsbescheids bzw. im Verlauf der Bauarbeiten, daß der Verwendungszweck nur mit Mehrausgaben (z. B. infolge vorher nicht erkannter Gründungsschwierigkeiten) erreicht werden kann und ist er nicht in der Lage, diese Mehrausgaben selbst zu decken, ist mir auf dem Dienstweg unverzüglich mit eingehender Darlegung der Sachlage zu berichten.
Im übrigen wird auf Nr. 7.2 der ZBau-Land verwiesen. Der Regierungspräsident fügt dem Bericht des Schulträgers eine Stellungnahme bei, aus der das unter Umständen von ihm bereits Veranlaßte ersichtlich ist bzw. unterbreitet einen Vorschlag über die ihm nach dem gegebenen Sachverhalt zweckmäßig erscheinende Lösung.
15. **Anforderung, Auszahlung und Überwachung der Zuwendung**
- 15.1 Für die Anforderung und Auszahlung der Mittel gilt der Erlaß des Ministers der Finanzen über Zahlungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs (Zahlungserlaß) in der jeweils geltenden Fassung.
Die Anforderung ist über das zuständige Staatsbauamt dem Regierungspräsidenten zuzuleiten.
- 15.2 Zur Überwachung der Auszahlungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs führen die Regierungspräsidenten einen Nachweis gem. VV Nr. 11 zu § 44 LHO.
16. **Überprüfung der Bauausführung**
Zuständige technische Dienststellen für die Überprüfung der Bauausführung gem. Nr. 8 der ZBau-Land sind die Staatsbauämter.
17. **Nachweis der Verwendung**
Zu Nr. 9 der Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze — Gebietskörperschaften — sowie Nr. 7.4 und 7.5 ZBau-Land gilt ergänzend:
- 17.1 Für den Zeitpunkt der Vorlage des Nachweises bzw. Zwischennachweises gelten die Bestimmungen nach Nr. 9.1 der Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze — Gebietskörperschaften —. Die Regierungspräsidenten haben durch Nachweis gem. Ziffer 15.2 dieser Richtlinien sicherzustellen, daß für alle in einem Haushaltsjahr gewährten Zuwendungen die Verwendungsnachweise bzw. Zwischennachweise fristgemäß vorgelegt werden. Nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen kann beim Verwendungsnachweis einer begrenzten Fristverlängerung zugestimmt werden.
- 17.2 Grundsätzlich ist der Verwendungsnachweis über die im Zuwendungsbescheid näher bezeichnete Maßnahme zu erstellen. Hiervon kann in Ausnahmefällen abgewichen werden, wenn eine Baumaßnahme in Abschnitten erstellt wird, die Abschnitte zeitlich jedoch so finanziert sind, daß die Bauarbeiten dergestalt ineinander übergehen, daß eine Abrechnung der Einzelabschnitte nicht möglich ist; in diesen Fällen ist der Verwendungsnachweis — unbeschadet der Vorlage der Zwischennachweise — erst nach Fertigstellung des letztfinanzierten Abschnitts zu erbringen. Beim Auftreten eines solchen Falles ist der Regierungspräsident frühzeitig zu verständigen.
18. **Prüfung des Verwendungsnachweises**
Zu Nr. 9 der ZBau-Land gilt ergänzend:
- 18.1 Zuständige technische Dienststellen für die baufachliche Prüfung der Verwendungsnachweise sind die Staatsbauämter.
Zuständige Stelle für die verwaltungsmäßige Prüfung der Verwendungsnachweise sowie für die Prüfung der Zwischennachweise ist der Regierungspräsident.
- 18.2 Der Verwendungsnachweis in zweifacher Ausfertigung ist vom Bauträger dem Staatsbauamt zur baufachlichen Prüfung zuzuleiten; dem Regierungspräsidenten ist Abgabennachricht zu erteilen.
Das Staatsbauamt legt beide Ausfertigungen baufachlich geprüft dem Regierungspräsidenten zur verwaltungsmäßigen Prüfung vor.
Das dem Verwendungsnachweis beigelegte Formblatt „Planungs- und Kostendaten“ legt das Staatsbauamt nach Prüfung — einfach — unmittelbar dem Minister der Finanzen vor.
Die Zwischennachweise sowie die Verwendungsnachweise über Zuwendungen zu Einrichtungsmaßnahmen sind vom Bauträger dem Regierungspräsidenten unmittelbar zuzuleiten.
- 18.3 Ergibt die Prüfung, daß
- a) die Zuwendung nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet wurde,
- b) sich Minderkosten ergeben haben, die einen Rückzahlungsanspruch von mehr als DM 1000 begründen,
- c) aus sonstigen Gründen sich ein Widerruf der Zuwendung bzw. eine Änderung des Zuwendungsbescheides ergeben kann,
- so ist mir zwecks Entscheidung gem. Nr. 4 der Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze — Gebietskörperschaften — zu berichten.
- 18.4 Spätestens 6 Monate nach Schluß eines Haushaltsjahres übersenden die Regierungspräsidenten die Erstausfertigungen der Verwendungsnachweise — Zwischennachweise — dem Rechnungshof gesammelt mit einer Aufstellung, die folgende Spalten zu enthalten hat:
- Im Kopf: Haushaltsstelle
Sachbearbeiter
- Spalte 1 = lfd. Nr.
- Spalte 2 = Fundstelle der letzten Zahlung
- Spalte 3 = Zuwendungsempfänger
Stadt / Kreis
Schulort
- Spalte 4 = Zweck der Zuwendung
- Spalte 5 = Zuwendungsfähige Kosten festgesetzt auf DM
- Spalte 6 = Höhe der Landeszuweisung
a) insgesamt bewilligt
b) bis Ende 19... bewilligt
DM
- Spalte 7a = Von der Zuweisung sind gezahlt
7b = in 7a = in den vorausgegangenen Haushaltsjahren
in 7b = im lfd. Haushaltsjahr
- Spalte 8 = Nach dem 31. 12. verbliebener Rest (in Verbindung mit Spalte 6 b)
- Spalte 9 = Zwischennachweis beigelegt über DM
- Spalte 10 = Verwendungsnachweis beigelegt über DM
- Spalte 11 = Bemerkungen

Anlage 1

Die in Spalte 8 aufgeführten Beträge sind zu addieren und seitenweise zu übertragen.

Sofern zu der betreffenden Maßnahme auch Bundesmittel bewilligt wurden, ist dies in Spalte 11 mit Angabe der Höhe und des Haushaltsjahres der Bewilligung anzugeben.

Eine Zweitschrift dieser Aufstellung ist mir zuzuleiten. Die Zweiseitfertigungen der geprüften Verwendungsnachweise — Zwischennachweise — nimmt der Regierungspräsident zu seinen Akten.

19. Mitwirkung der Regierungspräsidenten bei der Aufstellung der jährlichen Schulbauprogramme

19.1 Die Regierungspräsidenten wirken bei der Aufstellung des jährlichen Schulbauprogrammes mit.

19.2 Die Regierungspräsidenten erhalten von mir bis Ende August eines jeden Jahres nach dem jeweils erkennbaren Stand der Haushaltsvorbereitung Mitteilung darüber, in welcher Höhe Landesmittel für das nächstfolgende Schulbauprogramm voraussichtlich zur Verfügung stehen werden.

19.3 Anhand dieser Angabe stellen die Regierungspräsidenten je eine Vorschlagsliste

a) für Einrichtungsmaßnahmen

b) für Baumaßnahmen auf.

19.3.1 In die Vorschlagsliste für Einrichtungsmaßnahmen sind die Fälle aufzunehmen, bei denen zu erwarten ist, daß auf Grund des Baufortschritts die Inneneinrichtung im folgenden Jahr beschafft werden muß.

19.3.2 In die Vorschlagsliste für Baumaßnahmen sind nur baureife, d. h. abschließend geprüfte Objekte aufzunehmen. Die Dringlichkeitsfolge der jeweiligen Maßnahme ist aus überregionaler Sicht — ohne Rücksicht auf Schulstufen bzw. Schulformen — festzulegen und in der fortlaufenden Numerierung zum Ausdruck zu bringen.

19.3.3 Die Vorschlagsliste für Einrichtungsmaßnahmen ist 10-fach, die Liste für Baumaßnahmen 3-fach zu erstellen; Vorlagetermin ist der 15. 10. des laufenden Jahres.

20. Baumaßnahmen ohne Inanspruchnahme von Landesmitteln

20.1 Neu- und Erweiterungsbauten bedürfen der schulaufsichtlichen Zustimmung gemäß § 32 SchVG. Sie ist auch in den Fällen einzuholen, in denen Schulträger Bauten ohne Inanspruchnahme von Landesmitteln erstellen. Dem Regierungspräsidenten sind die erforderlichen Unterlagen gemäß Ziff. 7 dieser Richtlinien vorzulegen.

20.2 Für die Festsetzung des Raumprogramms ist die Zuständigkeit nach Ziff. 8 dieser Richtlinien gegeben.

20.3 Im Interesse einer wirtschaftlichen und pädagogisch sinnvollen Planung wird den Schulträgern empfohlen, bei der Aufstellung des Vorentwurfs die beratende Tätigkeit der zuständigen technischen Dienststellen in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus stehen auch die Fachreferate des Regierungspräsidenten und des Kultusministers für Beratungen in Fach- und Planungsfragen zur Verfügung.

20.4 An Bauunterlagen sind dem Regierungspräsidenten ein Lageplan i. M. 1:1000 und eine Ausfertigung der Vorentwurfspläne i. M. 1:200 (jeweils 2-fach) einzureichen.

20.5 Der Regierungspräsident prüft — unabhängig vom Umfang der Maßnahme — den Vorentwurf in baufachlicher Hinsicht und erteilt die Zustimmung gemäß § 32 SchVG; eine Ausfertigung der Pläne verbleibt bei seinen Akten.

21. Schlußbestimmungen

21.1 Maßnahmen, für die Zuwendungen vor Inkrafttreten dieser Richtlinien bewilligt worden sind, werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Verfahrensregelungen abgewickelt.

21.2 Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. März 1979 in Kraft.

21.3 Dieser Erlass ergeht im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Minister des Innern. Die Zustimmung des Rechnungshofes liegt vor.

Muster zur Meldung nach Ziff. 14.1

Stadt/Kreis, den

1. Herrn Regierungspräsidenten in
2. Herrn Minister der Finanzen/Kultusminister in Wiesbaden
3. Staatsbauamt in

Betr.: Baumaßnahme in
hier:
(Bezeichnung der Maßnahme)

- Bezug: a) Prüfvermerk Regierungspräsident/MdF-Bauberatungsstelle vom
- b) schulaufsichtliche Zustimmung vom
- c) Zuwendungsbescheid vom

Unter Bezugnahme auf Ziffer 14.1 der Richtlinien für die Finanzierung des kommunalen Schulbaues wird mitgeteilt, daß die Bauarbeiten am aufgenommen/ bis auf restlos beendet wurden.

(z. B. Fertigstellung der Außenanlagen)

(Unterschrift)

260

Essenpreise für die Bediensteten der Philipps-Universität Marburg in den Mensen des Studentenwerks Marburg

Bezug: Erlass vom 1. Dezember 1975 (StAnz. S. 2255 = ABl. S. 764)

Auf Grund des § 4 Abs. 4 des Gesetzes über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen vom 21. März 1962 (GVBl. S. 165, 427), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 1974 (GVBl. I S. 326), setze ich nach Anhörung des Vorstands und des Geschäftsführers des Studentenwerks Marburg die Essenpreise für die Bediensteten der Philipps-Universität Marburg in den Mensen des Studentenwerks Marburg wie folgt fest:

1. Mensa Erlenring:

a) Stammessen	auf 2,90 DM,
b) Hauptgericht	auf 3,40 DM,
c) Wahlessen I	auf 3,70 DM,
d) Wahlessen II und	auf 4,20 DM
e) Leichte Vollkost	auf 3,70 DM
2. Mensa Lahnberge:

a) Hauptgericht	auf 3,40 DM,
b) 1. Gericht	auf 3,70 DM und
c) 2. Gericht	auf 4,— DM.

Auf die vorstehenden Preise kann den Bediensteten ein Essenzuschuß von z. Z. 1,— DM nach den Richtlinien für Kantinen bei Dienststellen des Landes Hessen in der jeweils gültigen Fassung gewährt werden.

Diese Festsetzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Wiesbaden 12. 2. 1979

Der Hessische Kultusminister

V B 4.3 — 436/18 (3) — 111

StAnz. 10/1979 S. 489

261

DER HESSISCHE MINISTER FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNIK

Kosten für die Sicherung oder Versetzung von Vermessungsmarken

Bezug: Mein RdErlaß vom 7. August 1973 (StAnz. 1975 S. 1524)

Absatz 1 letzter Satz des Bezugerlasses erhält folgende Fassung:

„Ist die Gefährdung einer Vermessungsmarke — der Vorschrift entsprechend — rechtzeitig angezeigt worden, so wird die Sicherung oder Versetzung derselben vom Hessischen Landesvermessungsamt oder dem zuständigen Katasteramt kostenlos durchgeführt. Werden diese Arbeiten bei einem im Lande Hessen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) beantragt, so trägt das Land die Kosten nur, wenn der ÖbVI vor Beginn der Arbeiten beim Katasteramt eine entsprechende Zusage eingeholt hat. Eine Zusage kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erteilt werden.“

Wiesbaden, 13. 2. 1979

**Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Technik**
IV c 1 — K 3300 A — 325

StAnz. 10/1979 S. 490

262

Zwischenprüfung nach § 42 BBiG;

hier: Anmeldungen für den Prüfungstermin Frühjahr 1979

In den Ausbildungsberufen

Kartograph
Kulturbautechniker
Straßenbautechniker
Straßenwärter
Vermessungstechniker

werden in der Zeit zwischen dem 1. April und 31. Mai 1979 Zwischenprüfungen durchgeführt.

Dazu sind diejenigen Auszubildenden anzumelden, deren Ausbildungszeit

a) bei dreijähriger oder längerer Dauer zwischen dem 1. April und 30. September 1977

b) bei kürzerer als dreijähriger Dauer zwischen dem 1. Oktober 1977 und 31. März 1978

begonnen hat.

Die Anmeldungen haben folgendes zu enthalten:

a) Name, Anschrift, Geburtstag und Geburtsort des Auszubildenden

b) Name und Anschrift seiner gesetzlichen Vertreter

c) Beginn und Dauer der Ausbildungszeit

d) Angabe der besuchten Berufsschule (volle Anschrift).

Außerdem sind den Anmeldungen beizufügen:

a) der Ausbildungsnachweis (ohne Klausurarbeiten, Übungsarbeiten oder sonstige Ausarbeitungen des Auszubildenden),

b) eine Kopie des letzten Zeugnisses der Berufsschule,

c) bei Auszubildenden, die bei Beendigung des ersten Ausbildungsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, die Bescheinigung über die erste ärztliche Nachuntersuchung gem. § 33 JArbSchG.

Meldeschluß: 10. März 1979

Wiesbaden, 5. 2. 1979

**Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Technik**
I c 4 — 8 e 04

StAnz. 10/1979 S. 490

263

DER HESSISCHE SOZIALMINISTER

**Pflegesätze der Krankenhäuser im Lande Hessen
gültig ab 1. Januar 1979;**

hier: Vorweganhebung der Pflegesätze und Benutzerentgelte nach § 1 Abs. 2 der Hessischen Pflege-satzverordnung — HPfIV — vom 17. Dezember 1973 (GVBl. I S. 472) in Verbindung mit § 16 der Verordnung zur Regelung der Krankenhauspflugesätze (Bundespflegesatzverordnung — BPFIV) vom 25. April 1973 (BGBl. I S. 333)

Bezug: Erlaß des HSM vom 21. Dezember 1978 (StAnz. 1979 S. 229)

In der Anlage zu dem o. a. Erlaß muß es in der Rubrik auf Seite 233, linke Spalte oben, unter Pflegesatz statt 1. 1. bis 30. 6. 1979 richtig 1. 7. bis 31. 12. 1978 heißen.

Die Redaktion
StAnz. 10/1979 S. 490

im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit zuständigen Behörde vom 18. Oktober 1977 (GVBl. I S. 413) erteilt wurde, habe ich das mündliche Verhandeln vor den Gerichten der hessischen Sozialgerichtsbarkeit gestattet:

Name und Anschrift	zugelassen bei:	am:
Hummel, Norbert Rechtsbeistand Keplerring 34 6090 Rüsselsheim	dem Sozialgericht Darmstadt in Ange- legenheiten der gesetz- lichen Rentenversiche- rung	29. 1. 1979
Wilhelm, Helmut Rechtsbeistand Rothschildallee 3 6000 Frankfurt a. M.	den Sozialgerichten Darmstadt, Frankfurt, Gießen und Wiesbaden sowie dem Hessischen Landessozialgericht in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallver- sicherung	29. 1. 1979

Darmstadt, 1. 2. 1979

**Der Präsident
des Hessischen Landessozialgerichts**
Sg. 3 — 54 p 06 — 05
StAnz. 10/1979 S. 490

264

**Zulassung zum mündlichen Verhandeln vor den hessischen
Sozialgerichten sowie dem Hessischen Landessozialgericht**

Auf Grund der Befugnis, die mir durch die Anordnung über die Bestimmung der für die Zulassung von Prozeßagenten

265

DER HESSISCHE MINISTER FÜR LANDESENTWICKLUNG, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

**Flurbereinigung im Raum Reichelsheim (Odenwald),
Odenwaldkreis****Gemeinsamer Änderungsbeschuß**

Auf Grund des § 6 in Verbindung mit § 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 547) werden die Beschlüsse über die Durchfüh-
rung von Flurbereinigungsverfahren

1. vom 19. April 1971 (StAnz. S. 914) mit Änderungen vom 27. Juli 1973 (StAnz. S. 1557) und 30. November 1973 (StAnz. 1974 S. 71) für die Gemarkungen Bockenrod, Beerfurth und Gersprenz
2. vom 4. Oktober 1973 (StAnz. S. 2154) für die Gemarkungen Reichelsheim, Eberbach und Frohnhofen
3. vom 25. Oktober 1973 (StAnz. S. 2155) für die Gemarkungen Groß-Gumpen, Klein-Gumpen, Ober-Klein-Gumpen und Laudenu

wie folgt geändert:

Die betroffenen Teilnehmergemeinschaften erhalten die nachfolgenden Namen:

a) Im Verfahren zu 1 — DF 501 —:

„Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Reichelsheim-Ost“ mit dem Sitz in Reichelsheim, Odenwaldkreis,

b) Im Verfahren zu 2 — F 626 —:

„Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Reichelsheim-Mitte“ mit Sitz in Reichelsheim, Odenwaldkreis,

c) Im Verfahren zu 3 — F 629 —:

„Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Reichelsheim-West“ mit Sitz in Reichelsheim, Odenwaldkreis.

Dieser gemeinsame Änderungsbeschluß wird in der Gemeinde Reichelsheim und den Nachbargemeinden Fränkisch-Crumbach, Lautertal, Fürth, Mossautal und Brensbach öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird der Beschluß mit Begründung zur Einsichtnahme durch die Beteiligten bei dem Bürgermeister in Reichelsheim und in den o. a. Nachbargemeinden zwei Wochen lang ausgelegt.

Begründung:

Die bisherigen Verfahrensbezeichnungen „Bockenrod-Beerfurth-Gersprenz“, „Reichelsheim-Eberbach-Frohnhofen“ und „Gumpen-Laudenau“ sind unübersichtlich und umständlich im Gebrauch. Daher sollen sie durch die einfacheren und einprägsameren geographischen Bezeichnungen, bezogen auf die Kerngemeinde Reichelsheim, ersetzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluß kann innerhalb von 2 Wochen Widerspruch beim Hess. Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung — Abteilung Landentwicklung — in Wiesbaden, Parkstraße 44 als oberer Flurbereinigungsbehörde erhoben werden.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde zu erklären.

Wiesbaden, 22. 1. 1979

Hess. Landesamt für Ernährung,
Landwirtschaft und Landentwicklung
DF 501, F 626, F 629
Gesch.-Nr. 670/79

StAnz. 10/1979 S. 490

266

Finanzierung von Flurbereinigungs- und Zusammenlegungsverfahren

Bezug: RdErl. vom 8. Januar 1979 (StAnz. S. 235) und 10. Januar 1979 (StAnz. S. 272)

Die Höhe der anzuerkennenden beihilfefähigen Ausführungskosten ist ab 1. Januar 1979 in den Grundsätzen des PLANAK für die Förderung der Flurbereinigung neu geregelt worden.

268

Europawahl 1979;

hier: Einsatz von Wahlgeräten

1. Nach Festsetzung des Wahltermins für die Wahl der deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments durch die Bundesregierung (vgl. BGBl. 1978 I S. 1586) hat der Bundesminister des Innern gemäß § 17 EuWG, § 84 EuWO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Verordnung über den Einsatz von Wahlgeräten bei Wahlen zum Deutschen Bundestag (BWahlGV) vom 3. September 1975 (BGBl. I S. 2459) die Verwendung des Wahlgerätes

Typ „080 900 Schematus“ der Herstellerfirma Müller und Lorenz GmbH, Stimmzählgeräte und Apparatebau, Am Färbgraben 3a, 6310 Grünberg,

genehmigt. Die Bauartzulassung für dieses Gerät gilt gemäß § 18 BWahlGV als erteilt.

Voraussetzung für die Verwendung ist, daß nicht mehr als 9 Wahlvorschläge für Hessen zugelassen werden.

Die Wahlgeräte können auch in einzelnen Wahlbezirken einer Gemeinde eingesetzt werden.

Daher habe ich für die nach dem 1. Januar 1973 eingeleiteten Verfahren durch die beiden o. a. Erlasse eine entsprechende Neuregelung getroffen. Die dort festgelegte Höhe der beihilfefähigen Ausführungskosten von 3 800,— DM je ha bearbeiteter Fläche bzw. von 4 500,— DM je ha beitragspflichtiger Fläche, die nicht überschritten werden darf, gilt auch für alle vor dem 1. Januar 1973 eingeleiteten Verfahren nach § 1 FlurbG.

Um andererseits den nach den Förderungsgrundsätzen des PLANAK geforderten Landesdurchschnitt der Eigenleistung zu gewährleisten, müssen die Teilnehmergemeinschaften für die über 3 700,— DM je ha beitragspflichtiger Fläche liegenden Beträge ebenfalls eine anteilige Eigenleistung erbringen. Eine Finanzierung nur durch Bereitstellung von Beihilfen ist nicht möglich. Diese Eigenleistung zu den zusätzlichen Ausführungskosten muß prozentual dem Satz entsprechen, der sich bei einer richtliniengemäßen Finanzierung von beihilfefähigen Ausführungskosten von 3 700,— DM je ha beitragspflichtiger Fläche ergeben würde.

Dieser Erlaß ist auf Weinbergsflurbereinigungen nicht anzuwenden.

Wiesbaden, 29. 1. 1979

Der Hessische Minister
für Landesentwicklung, Umwelt,
Landwirtschaft und Forsten
II C 6 — LK.51.0 — 527/79

StAnz. 10/1979 S. 491

267

Verlust einer Approbationsurkunde als Tierarzt

Der Senator für Gesundheit und Umweltschutz, Berlin, hat mit Schreiben vom 2. Februar 1979 — IV A 1 — mitgeteilt, daß Herr Jürgen Holtz, praktischer Tierarzt, geboren am 25. September 1928 in Gamelin/Mecklenburg, jetzt wohnhaft in 2250 Husum, Hohle Gasse 3, nachgewiesen hat, daß seine Bestallungsurkunde in Verlust geraten ist.

Nachdem Herr Holtz die tierärztliche Prüfung vor dem Prüfungsausschuß in Berlin am 29. Juni 1955 bestanden und den Bestimmungen über die praktische Ausbildung mit dem 30. April 1956 entsprochen hatte, wurde ihm die Approbation als Tierarzt mit Geltung vom 1. Mai 1956 durch den Senator für Gesundheitswesen erteilt.

Die verlorene Urkunde wurde für ungültig erklärt.

Herrn Holtz wurde am 2. Februar 1979 eine Ersatz-Approbationsurkunde ausgestellt.

Wiesbaden, 15. 2. 1979

Der Hessische Minister
für Landesentwicklung, Umwelt,
Landwirtschaft und Forsten
IV A 1 — 19a 20/09 — 1192/79

StAnz. 10/1979 S. 491

DER LANDESWAHLLEITER FÜR HESSEN

Ich bitte die Kreiswahlleiter, die Gemeinden sofort von der Zulassung des Wahlgerätes „Schematus“ zu unterrichten und hierbei besonders auf die Bestimmungen des § 7 BWahlGV hinzuweisen.

2. Da noch nicht zu übersehen ist, wie viele Wahlvorschläge für Hessen zugelassen werden, ist unsicher, ob Wahlgeräte bei der Europawahl überhaupt eingesetzt werden können. Die Kreis- und Stadtwahlleiter werden jedoch gebeten, dessen ungeachtet den Bedarf an Niederschriften zur Wahl mit Wahlgeräten (Anlage 33 zur EuWO) für den Fall zu ermitteln, daß die Wahlgeräte eingesetzt werden können und ihn der Landesbeschaffungsstelle Hessen, Humboldtstraße 14, 6200 Wiesbaden, bis spätestens 25. März 1979 mitzuteilen, damit die Beschaffung dieses Vordruckes in die Wege geleitet werden kann.

Wiesbaden, 14. 2. 1979

Der Landeswahlleiter für Hessen
II A 2 — 3e 02/03 — 20/02

StAnz. 10/1979 S. 491

269

PERSONALNACHRICHTEN

Es sind

A. im Bereich des Präsidenten des Hessischen Landtags

ernannt:

zum **Ministerialrat (BaL)** Ministerialrat z. A. (BaP) Dietrich Wagner (31. 1. 1979);zu **Regierungsoberrenten (BaL)** die Regierungsoberrenten z. A. (BaP) Ingulf Seilz, Dr. Werner Wolf (beide 31. 1. 1979);zum **Regierungsrat z. A. (BaP)** Eckart Hohmann (31. 1. 1979);zum **Amtmann (BaL)** Amtmann z. A. (BaP) Helmut Fischer (6. 12. 1978);

versetzt:

von der Stadt Solms Amtmann Reinhard Wagner (1. 10. 1978).

Wiesbaden, 14. 2. 1979

Hessischer Landtag
V 1 — 8 b 06

St.Anz. 10/1979 S. 492

C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern**Regierungspräsident in Darmstadt**

ernannt:

zu **Regierungsrenten (BaL)** die Regierungsrenten z. A. (BaP) Dr. Gerd Lautner (1. 1. 1979), Kurt-Michael Heß (3. 1. 1979);zu **Inspektoren (BaL)** die Inspektoren z. A. (BaP) Kurt Steuernagel, Gerd Brieskorn (beide 1. 1. 1979), Heinz-Günther Willand (30. 1. 1979);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Oberinspektor (BaP) Wolfgang Zeißler, LA Groß-Gerau (23. 1. 1979), die Inspektoren (BaP) Gerold Schaub (12. 1. 1979), Detlef Schwärzel (1. 1. 1979), Hauptsekretärin (BaP) Ingeborg Bethke (22. 1. 1979), Hauptsekretär (BaP) Edgar Türk, LA Main-Taunus-Kreis (8. 1. 1979);

versetzt:

vom Magistrat der Stadt Darmstadt Techn. Oberinspektor (BaL) Winfried Röder, vom Magistrat der Stadt Bad Schwalbach Assistentin (BaP) Andrea Orwat (beide 1. 1. 1979);

entlassen:

Amtsinspektorin (BaL) Erika Kohlert, LA Offenbach (31. 1. 1979) gem. § 41 HBG, die Baureferendare/in (BaW) Robert Lemmen, Siegfried Enders, Gregor Korte (sämtlich 7. 12. 1978), Wilfried Schulze, Paul Buchmann, Bernd Rohrmann, Almuth Skoupil, Wolfgang Süchting, Wolfgang Wittig (sämtlich 8. 12. 1978) sämtlich gem. § 43 Abs. 2 Satz 2 HBG.

Darmstadt, 15. 2. 1979

Der Regierungspräsident
I 2 — 71 02/07 E

St.Anz. 10/1979 S. 492

F. im Bereich des Hessischen Kultusministers**Der Regierungspräsident in Darmstadt****Gymnasien**

ernannt:

zu **Studienreferendaren/innen (BaW)** Christa Otter, Lahn-Gießen (1. 11. 1978), Silvia Klein, Frankfurt (13. 11. 1978), Waltraud Kallenbach, Frankfurt (20. 11. 1978), Jürgen Neeb, Offenbach (1. 11. 1978), Ruth Beilinger, Frankfurt (14. 11. 1978), Erika Weidner, Martin Bunese, beide Wiesbaden (beide 17. 11. 1978), Peter Klotzky, Offenbach, Albert Dott, Darmstadt (beide 1. 11. 1978), Dr. Ludwig Herdt, Wiesbaden (17. 11. 1978), Gabriele Matut, Erich Kraft, beide Darmstadt, Sigrid Mohr-Rothardt, Reiner Mathar, beide Lahn-Gießen, Norbert Albus, Offenbach, Sylvia Lenz, Darmstadt, Renate Powilleit, Ulrich Hüsch, beide Offenbach, Volker Weber, Martin Dürk, beide Darmstadt, Rüdiger Krohne, Wolf-Dietrich Groß, beide Frankfurt, Frank Schneider, Winfried Schmolke, beide Wiesbaden, Jochen Schmitt, Hans-Walter Einbrodt, Dagmar Beckmann, Norbert Rehner, sämtlich Frankfurt, Edelgard-

Gabriela Rock, Lahn-Gießen, Hans-Jörg Koy, Frankfurt, Ingrid Paschek, Christa Doiwa, beide Darmstadt, Eberhard Rumpf, Margarete Koch, beide Lahn-Gießen, Gerhard Lahr, Darmstadt, Ralf Schäfer, Frankfurt, Petra Gabriele Hoppe-Uhl, Lahn-Gießen, Michael Müggeburg, Offenbach, Josef Hartmann, Rosemarie Dörr, beide Frankfurt, Wolfgang Schwering, Wiesbaden, Elke Fischer, Darmstadt, Volker List, Wiesbaden, Jürgen Parsch, Irma Christel Riedel, beide Lahn-Gießen, Wolfgang Herbst, Darmstadt, Wolfgang Schleifer, Lahn-Gießen, Wolfgang Nothdurft, Wiesbaden, Hans-Joachim Honika, Frankfurt, Doris Jakob, Wiesbaden, Hermann Schland, Frankfurt, Ulrich Poessnecker, Wiesbaden, Günter Ritter, Lahn-Gießen, Horst Büchle, Wiesbaden, Ingeborg Hendel, Offenbach, Franz Holzberger, Norbert Esser, Ursula Wirwas, sämtlich Frankfurt, Günther Wolf, Helga Woltmann, beide Wiesbaden, Wolfgang Löffler, Marianne Letourneur, Reinhard Seibring, sämtlich Lahn-Gießen, Walter Eismann, Wilhelm Weimer, Ilona Steuer, Hans-Rudolf Lindenthal, Brigitte Rüb, Sigrid Kleffmann, Thomas Wedemeyer, sämtlich Frankfurt, Margit Mauersberger, Lahn-Gießen, Cornelia Dienst, Darmstadt, Michael Kohlauer, Ulrich Labonté, Wolfgang König, sämtlich Frankfurt, Karin Marschall, Wiesbaden, Hans Dieter Baranowski, Christiane Thode, beide Lahn-Gießen, Frank Bocksnick, Darmstadt, Elke Begander, Wiesbaden, Alfred Blauth, Frankfurt, Gerlinde Benz, Darmstadt, Franz-Michael Baur, Lahn-Gießen, Gerhard Rossin, Frankfurt, Klaus Schäfer, Lahn-Gießen, Bernd Sandrock, Frankfurt, Graziella Auburtin, Offenbach, Hannelore Lukat, Sabine Pressler, beide Frankfurt, Michael Paret, Darmstadt, Blanka Rühle, Wiesbaden, Gerhard Kühn, Frankfurt, Arnold Spellerberg, Wolfgang Rath, beide Wiesbaden, Monika Springer, Volker Kunkel, Jürgen Blank, Stefan Kucera, Elisabeth Reifenberg, Monika Schmidt, Beate Oestmann, Rita Wade, Astrid Scholz, Michael Sommer, sämtlich Frankfurt, Marianne Voelske, Christine Runkel, Klaus-Peter Meyer, Stefan Beetz, sämtlich Darmstadt, Ulrich Becker, Offenbach, Dagmar Schmidt-Marloh, Frankfurt, Yvonne Simon, Helmut Stein, Hans Ulrich Heller, Günter Scheib, sämtlich Offenbach, Barbara Hauck, Darmstadt, Karl Steinmüller, Sonja Knecht, Josef Schweighofer, Reiner Kleinert, Sieglinde Drascher, Reinhard Badzura, Hans-Joachim Deiker, Günter Seiden-schwann, Brigitte Jakobi, Cornelia Hiemer, Michael Taetzsch, Karin Fabel, Gerhard Strecker, sämtlich Frankfurt, Hans-Joachim Bechheim, Lahn-Gießen, Manfred Nüchter, Offenbach, Wolfgang Cürten, Wiesbaden, Karl-Friedrich Berges, Martin Ruß, Winfried Paul, sämtlich Lahn-Gießen, Vera Odey, Wiesbaden, Vera Lützenhoff, Temenuga Möser, Reinhard Kratz, Dieter Loos, Horst Kirchhöfer, Ruth Bender, sämtlich Darmstadt, Josef Sollich, Offenbach, Asal Gebhard, Frankfurt, Werner Schank, Wiesbaden, Bodo Schermuly, Lahn-Gießen, Wolfgang Arnold, Frankfurt, Heike Schmidt, Darmstadt, Noreen Szogs-Rozario, Frankfurt, Hans-Jürgen Messerschmidt, Ulrich Kühn, beide Lahn-Gießen, Almut Killmer, Wiesbaden, Stefan Baumgart, Darmstadt, Gerd Joachim, Frankfurt, Dr. Gerd Buggle, Darmstadt, Bernd Hesse, Offenbach, Alfred Schweizer, Lahn-Gießen, Hartmut Taube, Frankfurt, Karl Heinz Riesner, Wiesbaden, Uwe Werner, Darmstadt, Gabriele Marcussen-Gwiazda, Elisabeth Bläser, Karlheinz Keim, sämtlich Offenbach, Birgit Wilhelm, Frankfurt, Uwe Theel, Darmstadt, Dieter Stier, Rainer Riess, Friedbert Huhle, Elke Beermann, Zoran Mihaljevic, Kathrin Domschke, Volkmer Groß, Manfred Marquardt, Helga Dörrhöfer, sämtlich Frankfurt, Hartmut Eckstein, Darmstadt, Inke Pinkert, Lukas Schnivel, beide Wiesbaden, Werner Pleß, Harald Horlebein, Reinhard Dene-fleh, sämtlich Offenbach, Annette Kniepert, Leonhard Koch, Hans-Jürgen Irmer, sämtlich Lahn-Gießen, Gerd Hauser, Hans-Joachim Karalus, Rudolf Müller, Peter Newesil, Carmen Schoofs, Bernhard Weilhammer, Monika Schütz, sämtlich Offenbach, Michael Stanislaus, Hildegard Danz, Michael Steinmetz, Bernhard Zobel, sämtlich Frankfurt, Siegrun Wilhelm, Waltraud Laun, beide Darmstadt, Barbara Stelzner, Lahn-Gießen, Andreas Klaas, Barbara Dössel, beide Wiesbaden, Alexander Orlopp, Bernd Lindentahl, beide Offenbach, Michael Wolfgang, Esther Trip-pel, Ingrid Paffe, Hans Müller, Ludwig Eckhardt, Gabriele Hartherz, sämtlich Darmstadt, Harald Höfner, Peter Rein-eck, Gundhild Bick, Corinna Driessen, Marianne Killan,

Thomas Renz, Thomas Sachs, Wolfgang Sauer, Joachim Krüger, Wolfgang Sterker, Erwin Kiesling, sämtlich Frankfurt, Georg Pelcz, Heinrich Werkmann, beide Darmstadt (sämtlich 1. 11. 1978), Barbara Ferne, Darmstadt (11. 12. 1978), Hartmut Stämmier, Frankfurt (13. 11. 1978), Johannes Meissner, Frankfurt (9. 11. 1978), Karl Ernst Pulkert, Darmstadt (10. 11. 1978), Wilfried Herbert Raatz, Darmstadt (6. 11. 1978), Harald Loft, Darmstadt (13. 11. 1978), Doris Stieglitz, Offenbach (13. 11. 1978), Achim Würker, Frankfurt (20. 11. 1978), Hans-Joachim Güldner, Darmstadt (7. 11. 1978);

zu Studienräten/innen z. A. (BaP) die Assessoren/innen des Lehramts Dr. Rolf Schroth, Großen-Linden (1. 9. 1978), Claus Kreutzer, Frankfurt (14. 11. 1978), Christiane Schröder, Wiesbaden (6. 11. 1978), Gisela Rühl, Frankfurt, Gerhard Jakob Becker, Geisenheim, Hannelore Boese, Darmstadt, Ursula Müller, Maintal 2, Joachim Albert, Frankfurt, Wolfgang Schneider, Dillenburg, Dr. Wolfgang Brendlein, Darmstadt, Uwe Mößinger, Lampertheim (sämtlich 1. 9. 1978);

zum Studienrat Studienrat z. A. (BaP) Ulrich Schmidt, Darmstadt (28. 11. 1978);

zu Studienräten/innen (BaL) die Studienräte/innen z. A. (BaP) Andrea Krause, Ginsheim-Gustavsburg (10. 11. 1978), Eberhard Gaede, Nieder-Roden (24. 11. 1978), Regina Sang-Quaiser, Gernsheim (29. 11. 1978), Elisabeth Koscher, Frankfurt (23. 11. 1978), Brigitte Jentzen, Frankfurt (14. 11. 1978), Herbert Debus, Groß-Gerau (21. 11. 1978), Dr. Peter Bachmann, Königstein (18. 11. 1978), Werner Bernhardt, Bruchköbel (8. 11. 1978), Rüdiger Rupp, Dillenburg (1. 2. 1979), Sabine Bataille, Karl-Heinz Barz, Eckart Graf, sämtlich Frankfurt (sämtlich 9. 11. 1978), Liselotte Hofmann, Frankfurt (7. 11. 1978), Monika Ewerdwalbesloh, Kronberg (21. 10. 1978), Werner Alfert, Oberursel (27. 10. 1978), Johannes Bär, Frankfurt (13. 11. 1978), Jürgen Grzimek, Frankfurt (7. 11. 1978), Brigitte Burba-Frank, Frankfurt (21. 9. 1978), Klaus Schurian, Königstein (15. 11. 1978), Heribert Ohlig, Offenbach (14. 11. 1978), Uwe Szerator, Bad Nauheim (10. 11. 1978), Helmut Lottermann, Idstein (12. 12. 1978), Udo Wind, Dillenburg, Winfried Pult, Frankfurt (beide 23. 11. 1978), Michael Caasemann, Frankfurt (6. 11. 1978), Manfred Rudolf Hollighaus, Dillenburg (1. 12. 1978), Karin Huthmacher, Gelnhausen (6. 12. 1978), Georg Eßlinger, Rüsselsheim (30. 11. 1978), Horst Seipel, Darmstadt (16. 11. 1978), Friedrich Lippert, Viernheim (18. 11. 1978), Rainer Ihrig, Lahn-Wetzlar (13. 12. 1978), Hans Jakob Schmitz, Darmstadt (16. 12. 1978), Reinhard Seim, Ober-Ramstadt (21. 6. 1978), Wilfried Hülsemann, Frankfurt (28. 11. 1978), Heinz Schmitt, Kronberg (7. 12. 1978), Gerd Kremer, Geisenheim (9. 11. 1978), Christa Werwie, Idstein (12. 12. 1978), Dr. Ursula Dreyse, Neu-Isenburg (11. 12. 1978), Dieter von Lingen, Friedberg (20. 12. 1978), Gerhard Stadler, Darmstadt (25. 10. 1978), Hannelore Born, Rodgau 1-Jügesheim (18. 12. 1978), Dr. Gisela Triesch, Wiesbaden (3. 1. 1979);

zu Oberstudienräten/innen die Studienräte/innen (BaL) Wolfgang Saalfeld, Frankfurt (27. 10. 1978), Ingrid Kulenkampff, Frankfurt (26. 10. 1978), Hermann Trost, Gelnhausen (31. 10. 1978), Marlis Benkel-Staat, Frankfurt (10. 11. 1978), Erwin Schubert, Frankfurt (24. 11. 1978), Heinz Richter, Frankfurt (30. 10. 1978), Wilfried Leo, z. Z. Deutsche Schule in Madrid (10. 11. 1978), Horst Kowald, Kronberg (27. 10. 1978), Wolfgang Pieper, Rimbach (8. 11. 1978), Elke Möbert, Dr. Ernst Siering, beide Frankfurt (beide 14. 11. 1978);

zum Oberstudienrat als Leiter einer Schulstufe mit mehr als 360 Schülern an einer Gesamtschule Studienrat (BaL) Jürgen May, Mörfelden-Walldorf (6. 12. 1978);

zum Oberstudienrat als Leiter eines Schulzweiges mit mehr als 360 Schülern an einer Gesamtschule Studienrat (BaL) Dellef Ziehe, Oberursel (28. 11. 1978);

zu Studiendirektoren/innen die Oberstudienräte/innen (BaL) Rainer Hofmann, Lahn-Wetzlar (24. 11. 1978), Dieter Völker, z. Z. Deutsche Höhere Privatschule Windhoek/S.W.A. (19. 10. 1978), Regina Redieske, Maintal 2 (16. 11. 1978), Jochen Tilly, Raunheim (6. 12. 1978), Hubert Delp, Bürstadt (30. 11. 1978), Friedrich Wilhelm Duttke, Herborn (18. 11. 1978), Manfred Schurig, Offenbach (30. 11. 1978), Jens Neuendorff, Erlensee (28. 11. 1978), Christa Güldenpennig, Darmstadt (29. 11. 1978), Wulf Knöppler, Limburg (21. 11. 1978), Dr. Detlef Mahnke, Rimbach (17. 11. 1978), Werner Fischer, Alsfeld (21. 11. 1978), Josef Scherenstein, Rimbach (17. 11. 1978);

zum Studiendirektor als Leiter einer gymnasialen Oberstufe an einer Gesamtschule Oberstudienrat (BaL) Eckart Wolf, Usingen (26. 11. 1978);

zum Studiendirektor als ständigem Vertreter des Leiters eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums Oberstudienrat (BaL) Norbert Klüsche, Neu-Isenburg (23. 11. 1978);

zum Studiendirektor als ständigem Vertreter des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern Oberstudienrat (BaL) Gerhard Karl Jansohn, Bad Vilbel (21. 11. 1978);

zu Oberstudiendirektoren als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern Studiendirektor (BaL) als ständiger Vertreter des Leiters eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums Wilhelm Morlang, Bad Homburg (28. 11. 1978), Regierungsdirektor (BaL) Jürgen Flechtner, Alsfeld (24. 11. 1978);

zum Pädagogischen Leiter an einer Gesamtschule mit Oberstufe Oberstudienrat (BaL) Bernward Hoffmann, Kronberg (28. 11. 1978);

zum Pädagogischen Leiter an einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit mehr als 1000 Schülern Oberstudienrat (BaL) Hellmut Oswalt, Bergen-Enkheim (23. 11. 1978);

zu Direktoren einer Gesamtschule als Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülern Studiendirektor (BaL) Hans Ulrich Colmar, Hofheim (9. 10. 1978), Oberstudienrat (BaL) Johann Georg Schröder, Kriftel (28. 11. 1978);

zum Direktor einer Gesamtschule als Leiter einer Gesamtschule mit Oberstufe Studiendirektor (BaL) als ständiger Vertreter des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern Bernhard Lehnert, Oberursel (16. 11. 1978);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit: Studienrat (BaP) Werner Siebel, Kriftel (1. 2. 1979);

in den Ruhestand versetzt:

Oberstudiendirektor Dr. Karl Alban, Dtsch. Ev. Schule Kairo (31. 1. 1979), Studiendirektor Hans Reiner, Wiesbaden (31. 1. 1979), Oberstudienrat/in Hedwig Blanke, Hofheim (30. 11. 1978), Ernst Bolduan, Wiesbaden (28. 2. 1979);

entlassen:

Studienreferendar Michael Wecht, Darmstadt (31. 1. 1979), Studienrätinnen Rosemarie Steffenhagen, Königstein (30. 9. 1978), Ingrid Kokes, Bensheim (31. 1. 1979);

Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen

ernannt:

zu Studienreferendaren/innen (BaW) Birgit Helfrich, Lahn-Gießen, Reinhard Bersch, Wiesbaden, Friedrich Wilhelm Jacob, Frankfurt, Karlheinz Mayer, Darmstadt, Karlheinz Riedel, Joachim Kappes, Jürgen Felger, Botho Zibner, Friedrich-Peter Adam, Rudolf Kneissl, Norbert Wild, Anselm von Devivere, Ulrich Friedrich Krüger, Hugo Klein, Peter Krause, Hubert Klinkner, Reinhard Korsch, Harald Darmstadt, Christel Schäfers, Birgit Wagner, Ernst-Otto Willand, Reinhard Schmitt, Rolf Salomon, Wolfgang Scholz, Walter Rachor, Ingrid Schuchmann, Bernhard Siemann, Joachim Bader, sämtlich Frankfurt, Heinz Bernd Zimmermann, Klaus-Martin Langner, beide Darmstadt, Alfred Balser, Joachim Maass, Helmuth Kleber, sämtlich Wiesbaden, Edgar Schüller, Darmstadt, Heinrich Wehner, Jürgen Werner Rippel, beide Wiesbaden, Hans Bonifer, Klaus Schindel, Friedrich Götz, Alfred Boller, Joachim Behncke, Paul Volkenfeld, Heike Merz, Berthold Bittkowski, Wolfgang Kollmeier, Thomas Bauer, Robert Hammar, Hans Peter Berg, Albert Weinmann, Hans-Joachim Schmitter, Werner Kraus, sämtlich Darmstadt, Helmut Ernst, Lahn-Gießen, Christine Finkernagel-Fleischmann, Frankfurt, Helmut Mergeler, Wolfgang Hondek, Helmut Reinhold Stahl, Friedhelm Ohlemutz, Rolf Steubing, Armin Schütz, Joachim Kienitz, Sigrid Müller, Helmut Ritschel, Dietmar Schott, Ingo Petri, Bernd Peter, sämtlich Lahn-Gießen, Dieter Schwerdt, Volker Weichsel, Dieter Coerper, Heinrich Albrecht, Bernhard Hörner, Wolfgang Fixemer, Georg Hachemer, Sieglinde Sauer, Werner Zeller, Reinhold Boxler, Karl-Ludwig Stempel, Sigrid Wagner, Josef Tremml, Karl Lehné, Manfred Gilles, Petra Brunhilde Drust, Heinrich Kössler, Theodor Blau, Robert Dreher, Rolf Dietmar Schippers, Wolfgang Richter, Karlheinz Bachmann, Reinhold Weil, Rudolf Weidenauer, Karl Ulrich Eldagsen, Dietrich Müller, sämtlich Darmstadt, Peter Riegel, Bruno Antony,

Werner Ruhlandt, Robert Stiegler, Hans-Joachim Brick, Rolf Kuhnke, sämtlich Wiesbaden, Brigitte Herold, Hans Bergmann, Gerhard Gottfried Holzknicht, sämtlich Darmstadt, Wolf Dieter Walochni, Holger Pfeiffer, Richard Bullmann, sämtlich Wiesbaden, Roland Peterle, Darmstadt, Reinhard Saalfeld, Norbert Richter, Thomas Geisel, Niklaus Dieter Deis, Werner Steuer, Hans-Jürgen Brandes, Sonja Koch, Alfred Ricken, Gottfried Wilms, Heinz-Wilhelm Schwarz, sämtlich Wiesbaden, Rudolf Paesler, Frankfurt, Ulrich Suchanka, Darmstadt, Manfred Dickmann, Bernhard Wehner, Bernd Breitzkreuz, Herbert Keim, Rüdiger Schmid-Pfähler, sämtlich Lahn-Gießen, Frank-Burghard Hein, Karl Heinz Krahnast, Andrea Diehl, sämtlich Frankfurt, Iana Zejda, Darmstadt, Werner Kreuter, Helma Bock, beide Frankfurt, Hagen Thielmann, Rolf Ruptenthal, Peter Hörl, Ferdinand Schmidt, Ulrich Stadelmann, Lothar Schmelz, Dieter Jurkat, sämtlich Lahn-Gießen, Paul Lochmann, Darmstadt, Jörn Krüpelmann, Udo Ulbrich, Hermann Distelrath, Volker Fischer, Joachim Pyroth, Johannes Lischke, Wolfgang Boesch, Gerhard Brand, sämtlich Frankfurt, Reiner Klöppel, Jürgen Knipper, beide Lahn-Gießen, Clemens Probst, Franz-Josef Müller, Herbert Reck, Burkhard Schweiz, Günther Leipner, sämtlich Frankfurt, Hans Hermann Lauer, Lahn-Gießen, Volker Kohlhaas, Wiesbaden, Jutta Möller, Frankfurt, Alfred Höpfner, Darmstadt (sämtlich 1. 11. 1978), Helmut Mergeler, Dorothea Jacoby, beide Darmstadt (beide 14. 11. 1978);

zu **Studienräten/innen z. A. (BaP)** Jochen Blankenburg, Hanau, Dipl. Oec. Troph. Beatrix Boettcher, Limburg, Gerhard Ruppert, Hanau, Johann Bordon, Offenbach, Wolfgang Bork, Hanau, Karl Heinz Laube, Geisenheim, Paul Ahlhaeuser, Dillenburg, Joachim Schmidt, Lahn-Wetzlar (sämtlich 1. 9. 1978);

zum **Studienrat** Studienrat z. A. (BaP) Michael Pape, Michelstadt (8. 12. 1978);

zu **Studienräten/innen (BaL)** die Studienräte/innen z. A. (BaP) Dr. Werner Koch, Hanau (4. 12. 1978), Michael Koch, Frankfurt (14. 11. 1978), Josef Dahlen, Büdingen (1. 12. 1978), Renate Heycke, Bad Nauheim (1. 2. 1979), Sigrid Gärtner-Sperzel, Bad Homburg (20. 11. 1978), Karl Horst Fink, Hanau (27. 11. 1978), Karl Heinz Gradl, Lahn-Wetzlar (8. 12. 1978), Wolfgang Knab, Dreieich (29. 11. 1978), Helmut Rolf Rabenau, Bad Nauheim (6. 12. 1978), Gertraud Therese Wiesinger, Wiesbaden (1. 12. 1978), Klaus Walter Mölbert, Hanau (4. 12. 1978), Gunhilde Erlach, Groß-Gerau (21. 12. 1978), Dipl.-Pädagoge Jürgen Hein, Dieburg, Reinhard Witzel, Hanau (beide 1. 2. 1979), Manfred Matzner, Hanau (14. 12. 1978), Hans Todt, Frankfurt (17. 11. 1978), Dr. Heinz Hug, Frankfurt (29. 11. 1978), Karl-Jürgen Haas, Bad Nauheim, Reiner Bajus, Büdingen (beide 14. 12. 1978), Friedhelm Miebach, Lahn-Wetzlar (20. 12. 1978), Reinhold Gamper, Bensheim (15. 12. 1978), Jürgen Klebe, Bad Nauheim (28. 12. 1978);

zu **Fachlehrern/innen für arbeitstechnische Fächer (BaL)** die Fachlehrer/innen für arbeitstechnische Fächer z. A. (BaP) Brunhilde Kneist, Frankfurt, Friedel Goldacker, Hanau (beide 10. 11. 1978), Katharina Günther, Aßlar-Hermannstein (25. 11. 1978), Helga Höhn, Hanau (1. 2. 1979), Marianne Greß, Rüsselsheim (11. 10. 1978), Waltraud Krau, Dillenburg (14. 12. 1978), Anton Kriegelstein, Schlüchtern (9. 12. 1978), Ulrike Schwabe, Robert Franz Wolfgang Hacker, beide Darmstadt (beide 18. 12. 1978);

zu/zur **Oberstudienräten/innen** die Studienräte/innen (BaL) Regine Pattera, Frankfurt (10. 11. 1978), Dipl.-Hdl. Hans-Georg Böhnert, Bad Homburg (27. 10. 1978), Walter Andreas Fritsch, Darmstadt (23. 10. 1978), Jürgen Volker Haltek, Dieburg (19. 10. 1978), Winfried Fahl, Bad Homburg (27. 10. 1978);

zu/zur **Studiendirektoren/in** die Oberstudienräte/innen (BaL) Gerd Knorz, Lahn-Wetzlar (27. 11. 1978), Brigitte Diezmann, Limburg (16. 11. 1978), Klaus Romeis, Hanau (24. 11. 1978);

zu **Studiendirektoren als ständigen Vertretern des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern** Studiendirektor (BaL) Dipl.-Hdl. Otto Kempa, Limburg (23. 11. 1978), Oberstudienrat (BaL) Dr. Heinrich May, Limburg (16. 11. 1978);

zu **Studiendirektoren als Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern** Studiendirektor (BaL) als ständiger Vertreter des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern Dipl.-Ing. Karl August Mengel, Alsfeld (30. 11. 1978);

zum **Oberstudiendirektor als Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern** Studiendirektor (BaL) Dipl.-Hdl. Norbert Klink, Hanau (10. 11. 1978);

zum **Oberstudiendirektor als Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern** Studiendirektor (BaL) als ständiger Vertreter des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an beruflichen Schulen Dipl.-Hdl. Karl Heinz Neunzerling, Frankfurt (28. 11. 1978);

berufen in das **Beamtenverhältnis auf Lebenszeit**: Studienrat (BaP) Werner Ludwig Diehl, Darmstadt (9. 11. 1978);

in den **Ruhestand** getreten:

Fachlehrer Karl Geitz, Frankfurt (31. 1. 1979);

in den **Ruhestand** versetzt:

die Oberstudienräte/innen Christiane Gräfin Stolberg, Taunusstein, Dipl.-Hdl. Herbert Werner Blohn, Darmstadt (beide 31. 12. 1978), Hermann Müller, Darmstadt, Hildegard Rek, Lampertheim, Wilhelm Rahn, Lauterbach, Fachlehrerin Lieselotte Leder, Dillenburg (sämtlich 31. 1. 1979);

entlassen:

die Studienreferendare/in Robert Ott, Lahn-Gießen (17. 10. 1978), Dorothea Jacoby, Lahn-Wetzlar (18. 11. 1978), Helmut Mergeler, Lahn-Gießen (10. 11. 1978) Ernst Specht, Frankfurt (24. 9. 1978), Studienrätin z. A. Lea Rozencajwaj, Offenbach (31. 1. 1979);

Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen

ernannt:

zum **Inspektor z. A. (BaP)** Inspektoranzwärter (BaW) Werner Götz, Staatl. Schulamt Bergstraße in Heppenheim (1. 9. 1978);

zum **Inspektor** Obersekretär (BaL) Georg Hofmann, Staatl. Schulamt Hochtaunuskreis Bad Homburg (1. 10. 1978);

zu **Lehramtsreferendaren/innen (BaW)** Jürgen Böck, Sigrid Beyer, Ute Bernhardt, Wolfgang Herber, Anna Maria Herges, Eveline Deckwerth, Jürgen Gräber, Birgit Eubel, Cornelia Keitel, Gabriele Schweda, Ulrike Krol-Hildisch, Christine Johanna Katzer, Heidrun Schmalz, Gerold Schmidt, Heike Römer, Werner Rogler, Adolf Seitz, Gerlinde Sobel, Rita Annemarie Porschke, Peter Pfeifer, Dorothea Prohaska, Bernd d'Amour, Ellen Adrian, Hildegard Bunsen-Gerlach, sämtlich Wiesbaden, Petra Trapp, Lahn-Gießen, Inge Druschel, Roman Christian, Bernd Bube, sämtlich Bad Soden, Elvira Dillmann, Groß-Gerau, Roswitha Janris, Herborn, Gudrun Bullitz, Ute Brenner, Klaus Boltzum, sämtlich Hanau, Ulrike Wagner, Heike Bremend, beide Lahn-Wetzlar, Jutta Vorath, Lahn-Gießen, Günther Bickelmaier, Wiesbaden, Anita Fankhaeuel, Linsengericht 1, Heinrich Vonthien, Lahn-Wetzlar, Barbara Hafer, Friedberg, Jürgen Bäckhaus, Lahn-Gießen, Angelika Metz, Sigrid Meyer-Gohde, Gabriele Ludwig, Maria Günther, Edith Zuber, Udo Ziegler, Ursula Will, Claudia Zubke, Susanne Krüger, sämtlich Wiesbaden, Claudia Ostendorf, Lahn-Wetzlar, Claudia Schade, Bad Soden, Gudrun Schefski, Wiesbaden, Eva-Maria Witzel, Lahn-Wetzlar, Ulrich Ziemer, Lahn-Gießen, Monika Hubert, Dillenburg, Petra Horni, Ursula Kurpries, beide Lahn-Wetzlar, Marja Gerent, Lahn-Gießen, Michael Görg, Johanna Bender, Regina Hasselberg, Günther Henseling, sämtlich Friedberg, Rainer Hemberger, Claudia Hesse, beide Wiesbaden, Joachim Fischer, Friedberg, Brunhilde Horn, Usingen, Beate Jagla, Brigitte Inling, Doris Lind, Michael Lippert, Rolf Lamade, Ilona Müller, Gabriele Weiß, Angelika Spreter, sämtlich Offenbach, Birgit König, Friedberg, Luise Kramer, Günter Krause, Christa Hildegard Kramm, Christiane Schmuck, Christiane Röttger-Harlacher, Gabriele Seidel, Günter Nitsch, Erna Niegemann, Stefani Müller, Marian Reinke, sämtlich Offenbach, Ulrike Schaffner, Wiesbaden, Reinhard Philipp, Eckhard Pfiffer, Maria Prümmer, sämtlich Friedberg, Günther Marx, Offenbach, Marianne Reichenhal, Herbert Risti, beide Friedberg, Doris Keiber, Offenbach, Ursula Schulz, Heusenstamm, Karin Kiunke, Offenbach, Claus-Jürgen Luh, Clemens Kennel, Hans-Jürgen Kirchner, Regine Imia, Elisabeth Immer, Ulla Lehmann, Elisabeth Spohn, Liane Schönewolf, Karola Schleiter, Alexander Karl Metzler, Eva Mohr, Norbert Margraf, Christa Liesel, sämtlich Friedberg, Ingrid Knapp, Gerhard Peter, Dagmar Pfitzmann, sämtlich Heusenstamm, Maria Magdalena Schlecker, Heppenheim, Günter Schmalz, Bar-

bara Wirtz, beide Heusenstamm, Margarete Zahn, Offenbach, Ute Werneken, Werner Kessler, beide Heusenstamm, Doris Maria Mitterer, Friedberg, Elke Lein, Heusenstamm, Helmut Liebig, Heusenstamm, Anna Maria Hermann, Offenbach, Bernd Lindenmayer, Helga Muscheid, Karl-Heinz Riedl, Heidrun Rink, Ellen Kayser, Marianne Rupf, sämtlich Heusenstamm, Gabriele Hickethier, Veronika Huth, beide Friedberg, Christa Höfler, Hanau, Bärbel Lucie Hiller, Lahn-Wetzlar, Monika Hilbert, Hattersheim, Kornelia Schramm, Ingeborg Schumann, Günter Müller, sämtlich Heusenstamm, Monika Grögler, Mechthild Hansen, beide Offenbach, Annette Bärbel Hoffmann, Wiesbaden, Sabine Herold, Friedhelm Heidrich, Gudrun Hartmann, sämtlich Offenbach, Helga Hesslefors, Heusenstamm, Monika Hirner, Wiesbaden, Lucie Gerlach, Offenbach, Sieglinde Hennig, Angela Großmann, Cornelia Hanisch, Hildegard Geis, sämtlich Heusenstamm, Jan Prediger, Kristine Palomba, Franz-Josef Peitz, Gudrun Pohl, sämtlich Groß-Gerau, Günther Finder, Hermann Frankfurth, beide Heusenstamm, Silvia Pinkert, Rosemarie-Luise Pirker, beide Darmstadt, Welfhard Neurath, Groß-Gerau, Margrit Ottmar, Darmstadt, Gabriele Wetter, Groß-Gerau, Petra Wendt, Hans-Jürgen Schafhirt, Ingrid Spieß, sämtlich Darmstadt, Brigitte Schebök, Gerald Sonntag, beide Groß-Gerau, Gabriele Kubek, Wilma Kossmann, beide Darmstadt, Heidrun Isler, Irmtraut Lustinetz, beide Groß-Gerau, Gabriele Kienzler, Beate Keuch, Gerhard Mayer, Barbara Manelshagen, sämtlich Darmstadt, Birgit Lammatzsch, Antonia Marti Cascajosa, Christa Schopf, sämtlich Groß-Gerau, Avelke Schultheis, Kristina Wallum, beide Darmstadt, Ruth Kirchner, Offenbach, Bernhard Quinkler, Groß-Gerau, Ina Rädecke, Brigitte Retter, Jutta Hemmel, sämtlich Darmstadt, Petra Hermsdorf, Groß-Gerau, Ingrid Bindhardt, Friedberg, Michael Blum, Karin Berresheim, beide Groß-Gerau, Gertrud Etzel, Darmstadt, Konrad Ertinger, Heusenstamm, Katharina Gollmer, Darmstadt, Elvira Gotta, Frankfurt, Heidi Barnewald, Darmstadt, Gisela Beck-Helwig, Friedberg, Petra Flechsenhar, Darmstadt, Susanne Gärtner, Groß-Gerau, Elke Friedrich, Renate Flöster, Gundhild Orth, sämtlich Darmstadt, Edda Basche, Christina Bach, Vera Affeln, sämtlich Heusenstamm, Gabriele Colell, Groß-Gerau, Bernhard Lauer, Darmstadt, Angela Kunschner, Rainer Siebenhaar, beide Groß-Gerau, Rüdiger Schwarz, Darmstadt, Ludwig Haas, Groß-Gerau, Brigitte Hartmann, Bettina Harwerth, beide Darmstadt, Eva Adelheid Devitve, Offenbach, Mechthild Christmann, Heusenstamm, Iris Döll, Offenbach, Bernhard Engel, Heusenstamm, Christa Beck, Groß-Gerau, Dürk Bäunker, Hans-Joachim Adams, beide Darmstadt, Waltraud Althoff, Wiesbaden, Ingrid Drießen, Heusenstamm, Volker Lehn, Darmstadt, Ingeborg Angelika Eftymiou, Gabriele Maria Bechtel, Astrid Baum, sämtlich Offenbach, Margarete Bayer, Friedberg, Harald Baumann, Hans-Jürgen Baum, Franz-Josef Gerlach, sämtlich Offenbach, Sabine Hofmeister, Groß-Gerau, Wolfgang Ruff, Reinheim, Maria Overmann, Friedberg, Heinz-Helmut Schneider, Peter Röß, Rita Scheuermann, Wilfried Schwarz, Peter Neuroth, Carla Pollinger, Wolfgang Eidmann, Wolfgang Komma, Irene Schuh, Jutta Walther, Emmi Hoch, Ulrike Breidel, Walter Strack, Helmut Schnabel, Richard Donges, Wolfgang Diehl, Erika Schäffer, Dorothee Felten, Klaus Hameister, Heike Giebenhain, Ursula Frank, Gerhard Hengst, Dorothea Henke, Edith Mang, Kathrin Habekost, Gesine Gutzeit, Gerda Richter, Norbert Liebenow, Reinhard Kröhnert, Britta Kluger, Gerd Heck, Friedrich Wilhelm Bürger, Gudrun Knochenhauer, Klaus-Heinrich Huck, sämtlich Reinheim, Annette Holtz, Horst Hildebrandt, beide Darmstadt, Elke Erb, Erika Ehrchen, Maria Francisca Tecin, sämtlich Reinheim, Petra Breitlow, Groß-Gerau, Anni Bohn-König, Darmstadt, Jutta Breitlow, Florentine Brune, beide Groß-Gerau, Reinhard Paris-Otto, Darmstadt, Friedrich Brehm, Heusenstamm, Petra Borst, Friedberg, Beate Borchers, Barbara Brücher, Ursula Boß, Ursula Braun, sämtlich Groß-Gerau, Beate Maria Lemmer, Bad Soden, Ruth Schäfer, Darmstadt, Marion Schröder, Petra Bauer, Edgar Damm, Eva Maria Diefenbach, Hildegard Freudenberger, Axel Bertram, Jochen Bepler, Gabriele Watzelhan, Birgit Petra Weirich, Sabine Kilb, Uwe Keller, Gabriele Klein, Sieglinde Müller, Margit-Christine Schulz, Ursula Neidhardt, Christine Lindner, Hans-Friedrich Kopp, Karin Kotz, Adelheid Werner, Edith Hellmold, Heide Göbbels, Angelika Graff, Gunhild Schätzell, Susanne Sievert, sämtlich Wiesbaden, Ute Rinner, Darmstadt, Dorothee Kranz, Rosa-Maria Weber, Gerlinde Sommerfeld, Ingeborg Bill, Gerhard Müller, Anke Nicklas, Corinna

Meyer-Esche, Cornelia Kolberg, Birgit Görl, Marita Bloch-Wall, Helmut Carstens, Barbara Werlein, Marianne Klode, Matthias Prein, Monika Keller, Gert Schnedler, Michael Joachim Keller, Elisabeth Maria-Schneider, Ingeborg Hohn, Iris Hübeler, Jürgen Höhl, Petra Hengst, Bruno Herz, Christel Heinz, Susanne Hengstberger, Elisabeth Müller, Renate Dasbach, sämtlich Limburg, Christiane Zänger, Friedberg, Richard Roy, Bernd Miesemer, Albert Möcklinghoff, Barbara Müller, Gabriele Loske, Ellen Maaß, Edgar Loske, Christel Mandos-Feldmann, Margit Heinrich, Maria Helfert, Michael Herbert, Ingeborg Schlosser, sämtlich Wiesbaden, Christa Schmidt, Frankfurt, Helmut Wormsbächer, Hans-Dieter Zimmerhackl, Rolf Wilhelm, Renate Schmitt, sämtlich Limburg, Petra Weckesser, Angelika Klammt, Annette Kaffenberger, Martin Kaufhold, Jutta Walter, Barbara Lorenz, Georg-Ludwig Schneider, Marion Ilona Lemke, Ingeborg Leichter, Ellen Elisabeth Hücke, Ingrid Heinlein, Marie-Luise Becker, Annegret Geertz, Ilse Strecker, Dieter Stein, Margit Meier-Böse, Peter Woitalla, Waltraud Zillig, sämtlich Heppenheim, Elisabeth Struck, Gabriele Ziob, beide Wiesbaden, Gudrun Sternheimer, Andrea Stahl, beide Heusenstamm, Heidemarie Stiegler, Darmstadt, Sigrun Thiede, Groß-Gerau, Rolf Steinmetz, Limburg, Gerda Schivelbusch, Inge Maria Simon, beide Frankfurt, Helga Grunwald, Limburg, Wolfgang Schaffranek, Wiesbaden, Barbara Semmler, Marion Müller, Horst Hemmel, Eva Helfrich, Barbara Helle, Hans Peter Helbig, Christel Haackmann, Gerhard Hanesch, Elke Rothang, Regine Sachse, sämtlich Heppenheim, Karin Blumenstiel, Erika Haßenpflug, Wolfgang Blum, Doris Dorschner, Helmut Schroeter, Sigrid Lutz, sämtlich Linsengericht 1, Christine Erzberger, Wiesbaden, Henning Erbs, Ulrich Karl Eddiehausen, beide Limburg, Doris Klemann, Rosa-Maria Rens, Norbert Liebeck, Hans-Peter Nickel, Marie-Luise Noll, Gerhard Ommert, Kristin Walther, Inge Jungmann, Doris Kaltschnee, Helga Käuper, Ingrid Peppel, Eckhard Finger, Susanne Steyer, Matthias Dickmann, Gerda Hanselmann, Inge-Maren Hammerich, Brigitte Hahn, Sylvia Maria Harth, sämtlich Linsengericht 1, Bernd Münzer, Wiesbaden, Ilka Löst, Jutta Meyer, beide Darmstadt, Manfred Pohl, Christa Patzke, Ursula Nahlik, Christa Nikolai, Axel Nonnenmacher, Herbert Neumann, Andrea Hupfeld, sämtlich Heppenheim, Detlef Klöckner, Marie-Luise Knechtel, Annemarie Lahl-Ortolan, Gabriele Lang, Michael Leszinski, Bernhard Nesbigall, Martin Kade, Christel Weidemann, Sonja Schüller-Horschig, Gabriele Schwellen, Beatrix Pollock, Hartmut Dahneilt, Ulrike Christ, Antje Forkadt, Elisabeth Eberle, Christa Fetz, Ingeborg Huppenbauer, Gunna Hillgärtner-Nägel, Ulrich Haag, Christine Eberlein, Renate Wieck, Ulrike Manten, Angelika Mack, Ruth Schultheis, Gisela Schuster, Inge Schulze, Sabine Schneeweis, Frank Schneider, Anita Scheuermann, Ulrike Schmidt, Christiane Schmidt, Doris Slamka, Christina Sempf, Christa Sperr, Ursula Bläser, Ernst Beringer, Peter Paul Weber-Oswald, sämtlich Frankfurt, Angelika Brötz, Herborn, Patricia Buhrow, Offenbach, Hans-Joachim Brehm, Ingrid Bunese, Carl Ernst Brojanigo, sämtlich Friedberg, Günther Wittekind, Manfred Zimmer, beide Linsengericht 1, Frank Pastorek, Waltraud Laufner, Regina Häuser, Thomas Förster, Margarete Fink, Gabriele Fäth, Eva Maria Behr, Michael Ram, Gisela Rister, Beatrix Rief, Pia Ries-Züchner, Kornelia Keller, Albin Zeidewitz, Günther Wolf, Marlis Witt, Veronika Wolter, Wolfgang Barina, Christine Baltschukat, Brigitte Gebhardt, Karin Greinke, Waltraud Gebauer, Uta Stübler, Christine Stohrer, Esther Alexander-Ihme, Ursula Arnold, Gabriele Alban, Isolde Sonnemann, Ruth Rohner, Hildegard Sämman, Claudia Kolb-Hanisch, Roswitha Krum, Hans Seegert, Erika Seidel, sämtlich Frankfurt, Friedrich Teusen, Dillenburg, Udo Vierheller, Gudrun Ulfig, Susanne Tübel, sämtlich Groß-Gerau, Dagmar Burget, Karin Stach, Sabine Thäle, Gabriele Teichmann, sämtlich Offenbach, Eva-Maria Gösser, Christel Wagner, beide Limburg, Ulrike Stindl, Christel Kowalke, Gudrun Kronenberger, Bettina Kreiling, Cornelia Rühl, Karlheinz Ruth, Claudia Röhner, Elke Röhm, Regina Tabel-Gassen, sämtlich Linsengericht 1, Manfred Textor, Friedberg, Gerda Buschek, Darmstadt, Claudia Kreuder-Wächter, Groß-Gerau, Kornelia Stiefel, Herborn, Ursula Nerlich, Hildegard Brochner, Annemarie Henkel, Monika Zapf, sämtlich Frankfurt, Gerlinde Breithecker, Iris Buße, beide Limburg, Heidemarie Böse, Ulrike Brabez, beide Wiesbaden, Ulrich Stahl, Claudia Steinacker, beide Herborn, Ellen Wolf, Christine Zuber, Ruth Zimmermann, sämtlich Groß-Gerau, Annemarie Staubach, Christel Then, beide

- Lahn-Gießen, Gabriele Brehm, Irene Braun, Maria Bräunig, sämtlich Heppenheim, Marianne Braun, Rita Baldauf, Ingrid Brysch, sämtlich Frankfurt, Irmtraud Brombach, Michael Thelen, beide Herborn, Ulla Teigeler, Lahn-Gießen, Michael Stingl, Lahn-Wetzlar, Bernd Staab, Hanau, Elke Zimmermann, Hannelore Buch, beide Darmstadt, Birgit Fischbach, Dagmar Beyer, Manuela Martina Gerecke, Jutta Ulrike Wittner, Monika Wallbott, Cornelia Maria Müller, Monika Müller, Gudrun Müller, Michael Müller, Arnulf Rücker, Irene Ingetraut Seelgen, Berthold Edgar Koch, Barbara Anna Reese, Ursula Sillich, Brigitte Charlotte Sinn, Beate Christiane Frelin von Streit, Rolf Bayer, Monika Gräfin von Magnis, Renate Dönges, Dagmar Helga Wind, Gabriele Anneliese Schmidt, Ilse Renate Schenderlein, Jürgen Artur Domanowski, Hans Joachim Wacker, Thomas Tröller, Eveline Hildegard Leuschner, sämtlich Usingen, Christine Pawel-Weigend, Heusenstamm, Jutta Klaus, Bad Soden, Carmen Wilker, Groß-Gerau, Rosemarie Emilie Witte, Friedberg, Helga Träxler, Darmstadt, Helga Lumma, Frankfurt, Hans-Jürgen Till, Monika Wahl, beide Heppenheim, Birgit Volp, Angelika Dieter, Christiane Trapp, Eva Drue, Horst Düringer, Lena Hobbie, Heidi Hoppe, Ruprecht Holzfuß, Ruth Schütze verheh. Hildmann, Norbert Hinke, Irmtraud Druskat, Ursula Eckert, sämtlich Usingen, Wolfgang Uhl, Maria Tuzcek, beide Wiesbaden, Peter Alexander Wagner, Limburg, Ingrid Hofmann, Hattersheim-Okriftel, Annemarie Zaha, Linsengericht 1, Hanna Schink, Heusenstamm, Magdalene Günther, Reinheim (sämtlich 1. 11. 1978), Ursula Doepppe, Frankfurt (6. 11. 1978), Barbara Thaens, Dillenburg (2. 11. 1978), Regina Skodzik, Wiesbaden (23. 11. 1978);
- zu **Lehrern/innen z. A. (BaP)** Gabriele Christeas, Königstein, Detlef Kramp, Braunfels, Dorothea Steinkamp-Kaiser, Frankfurt, Ingeborg Lasnitschka, Limburg, Lehrer i. A. Joachim Effenberger, Maintal 2 (sämtlich 1. 9. 1978);
- zu **Fachlehrern/innen z. A. (BaP)** die Fachlehrer/innen in schulpraktischer Ausbildung zum Erwerb der Lehrbefähigung in mus.-techn. Fächern (BaW) Hildegard Müller-Kündl, Schlüchtern (7. 11. 1978), Hans-Jürgen Dietrich, Bürstadt (9. 11. 1978), Erich Emich, Hofheim (15. 11. 1978), Christel Kunz, Riedelbach (3. 10. 1978), Waltraud Eichert, Eppstein (15. 11. 1978), Claudia Zeißler, Darmstadt (2. 11. 1978), Rolf Engler, Reichelsheim (21. 11. 1978), Christian Bittner, Gelnhausen (5. 12. 1978), Willi Johann Loleit, Wallrabenstein (13. 12. 1978), apl. Fachlehrer/in f. mus.-techn. Fächer (BaW) Uwe Schulz-Koch, Heide Pöppinghaus, beide Ginsheim-Gustavsburg (beide 4. 9. 1978);
- zu **Fachlehrerinnen f. mus.-techn. Fächer z. A. (BaP)** die Fachlehrerinnen in schulpraktischer Ausbildung zum Erwerb der Lehrbefähigung in mus.-techn. Fächern (BaW) Dagmar Stryj, Mörfelden-Walldorf (9. 11. 1978), Brigitte Schultz, Roßdorf 2 (23. 12. 1978);
- zur **Jugendleiterin im Schuldienst z. A. (BaP)** Sozialpädagogin (grad.) Inge Patock, Lahn-Gießen (1. 1. 1979);
- zu **Lehrerinnen** die Lehrerinnen z. A. (BaP) Petra Faust, Lahn-Wetzlar (31. 10. 1978), Barbara Erna Völker, Seeheim-Jugenheim (21. 11. 1978), Mechthild Koblowsky, Aarbergen-Michelbach (21. 12. 1978);
- zu **Lehrerinnen** die Fachlehrerinnen f. mus.-techn. Fächer (BaL) Waltraud Rupp, Bad Schwalbach (30. 11. 1978), Edith Lau, Nidda (29. 9. 1978);
- zu **Fachlehrerinnen** die Fachlehrerinnen z. A. (BaP) Dianne Roorda, Dreieich (27. 11. 1978), Sigrun Steinmüller, Hungen 1 (12. 1. 1979);
- zu **Lehrern/innen (BaL)** die Lehrer/innen z. A. (BaP) Helga Mildner, Sulzbach (19. 10. 1978), Holger Lück, Aßlar-Hermannstein (10. 11. 1978), Monika Niedermeyer, Frankfurt (13. 11. 1978), Rudolf Schnetzer, Obertshausen (23. 11. 1978), Norbert Fleischmann, Hofheim (15. 11. 1978), Thomas Roepke, Neu-Anspach (17. 11. 1978), Johanna Klose, Bad Homburg (23. 11. 1978), Franz-Richard Stemper, Frankfurt (6. 11. 1978), Ellen Hussel, Lahn-Wetzlar (13. 10. 1978), Silvia Bladt, Viernheim (13. 11. 1978), Heidrun Kessler, Bad Soden (9. 11. 1978), Christine Madelung, Offenbach (16. 11. 1978), Alexandra Margarete Speth, Rüdeshcim, Helga Zöller, Lahn-Gießen (beide 1. 12. 1978), Eleonore Speck, Frankfurt (20. 11. 1978), Christiane Siebert, Frankfurt (17. 11. 1978), Ulrike Göddertz, Bad Schwalbach (11. 11. 1978), Gisela Effelsberg, Groß-Gerau (9. 11. 1978), Ingrid Burchard, Frankfurt (21. 11. 1978), Werner Standke, Königstein (24. 11. 1978), Renate Brand, Solms (1. 12. 1978), Hans-Peter Wallenstein, Alsfeld (14. 11. 1978), Rudolf Gebauer, Groß-Gerau (30. 11. 1978), Marianne Brodbeck, Bad Homburg (27. 10. 1978), Hans-Jürgen Wiltemann, Ginsheim (21. 11. 1978), Renate Borschel, Hanau (27. 11. 1978), Gudrun Boethelt, Liederbach, Theodor Diel, Limburg (beide 8. 11. 1978), Heike Löhr, Mücke/Nieder-Ohmen (6. 12. 1978), Anita Gutermuth, Altenhaßlau (14. 11. 1978), Rita Bode, Butzbach (8. 11. 1978), Elke Grebe, Nidda (28. 10. 1978), Christa Gunkelmann, Pfungstadt (8. 11. 1978), Marlene Baxmann, Frankfurt (3. 11. 1978), Anita Weismantel, Oberstedten (2. 12. 1978), Ulrich Klonk, Groß-Gerau (6. 10. 1978), Ortrud Bingula, Bad Homburg, Margit Heinrich, Offenbach (beide 4. 12. 1978), Ingrid Esther Decher, Breuberg (23. 11. 1978), Marie-Luise Hartmann, Pfungstadt-Eschollbrücken (28. 11. 1978), Marion Götte, Wiesbaden (3. 11. 1978), Christina Heß, Homberg (11. 10. 1978), Regina Blume, Schwalbach (8. 12. 1978), Margrethe Dupré, Wiesbaden (11. 12. 1978), Birgitt Buderus-Roden, Rüsselsheim (5. 12. 1978), Hans-Jürgen Herbst, Wiesbaden (12. 12. 1978), Werner Vollmuth, Darmstadt (21. 12. 1978), August Karl, Wiesbaden (12. 12. 1978), Manfred Rupp, Neu-Anspach (1. 12. 1978), Regine Ahrens, Frankfurt (28. 11. 1978), Christel Kostis, Rödermark (9. 11. 1978), Burghard Kopyciok, Solms (1. 12. 1978), Beate Huber, Pfungstadt (28. 11. 1978), Margit Schudt, Echzell (16. 12. 1978), Kurt Eitzler, Rödermark (15. 12. 1978), Marie Luise Neumann, Schotten (1. 2. 1979), Angela Schultz, Königstädten (13. 10. 1978), Gudrun Schreiber, Rodgau 1 (11. 12. 1978), Marion Knöpfel, Frankfurt (30. 12. 1978), Gitta Metzger, Friedberg (19. 12. 1978), Hannelore Schalk, Frankfurt (12. 12. 1978), Hildegard Georgi, Obertshausen (20. 12. 1978), Monika Franz, Büdingen (27. 11. 1978), Elke Schneider, Wiesbaden (14. 12. 1978), Vera Müller, Wiesbaden (5. 1. 1979), Karin Hermes, Hungen 1 (1. 2. 1979), Bernd Seipel, Frohnhausen (12. 12. 1978), Sabine Werum, Wiesbaden (11. 10. 1978), Gisela Agel, Lahn-Gießen (4. 1. 1979);
- zur **Fachlehrerin (BaL)** Fachlehrerin z. A. (BaP) Waltraud Franke, Nauheim (19. 10. 1978);
- zu **Fachlehrern/innen f. mus.-techn. Fächer (BaL)** die Fachlehrer/innen für mus.-techn. Fächer z. A. (BaP) Valentin Wiedemann, Frankfurt (10. 11. 1978), Ruth Süssi Czup, Darmstadt (8. 11. 1978), Irmgard Bürklein, Aarbergen-Michelbach, Irene Heinrich, Wiesbaden (beide 6. 11. 1978), Gerhard Dexler, Hofheim (21. 11. 1978), Siegfried Fricke, Frankfurt (28. 11. 1978), Jutta Spohrer, Frankfurt (15. 12. 1978), Brigitte Merkel, Griesheim (28. 11. 1978), Barbara Rumpel, Frankfurt (5. 12. 1978);
- zu **Jugendleiterinnen im Schuldienst (BaL)** die Jugendleiterinnen im Schuldienst z. A. (BaP) Annegret Rabenseifner, Lahn-Wetzlar (13. 11. 1978), Angelika Zand, Lahn-Nauheim (6. 11. 1978), Regina Ehlers, Lahn-Heuchelheim (9. 11. 1978);
- zum **Hauptlehrer als Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern** Lehrer (BaL) Heinrich Cramer, Rüdeshcim (26. 10. 1978);
- zu **Sonderschullehrerinnen** die Lehrerinnen (BaL) Hannelore Reichwein, Darmstadt (30. 10. 1978), Helga Bill, Frankfurt (5. 12. 1978), Susanne Dietrich, Frankfurt (7. 12. 1978);
- zum/zur **Sonderschullehrer/innen (BaL)** der/die Sonderschullehrer/innen z. A. (BaP) Fritz Klemann, Limburg (24. 11. 1978), Ursula Helwig, Lahn-Wetzlar (6. 11. 1978), Doris Franzmann, Langen (20. 11. 1978), Monika Plaul, Idstein (4. 12. 1978), Lehrerin z. A. (BaP) Sigrid Anton, Lahn-Wetzlar (6. 11. 1978);
- zum **Psychologierat (BaL)** Psychologierat z. A. (BaP) Dipl.-Psych. Ernst Erhard Jung, Darmstadt-Stadt (30. 11. 1978);
- zum **Konrektor als ständigem Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern** Realschullehrer (BaL) Heinrich Fritz, Nieder-Mörlen (17. 11. 1978);
- zum **Konrektor als ständigem Vertreter des Leiters einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern** Lehrer (BaL) Ernst Breuer, Bad Homburg (1. 10. 1978);
- zum **Konrektor als ständigem Vertreter des Leiters einer Grund-, Haupt- und Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an dem Realschulzweig und der Förderstufe** Lehrer (BaL) Horst Glöckner, Grebenhain (29. 11. 1978);
- zum **Konrektor als ständigem Vertreter des Leiters einer Haupt- und Realschule mit mehr als 360 Schülern an dem Realschulzweig und der Förderstufe** Konrektor (BaL) als ständiger Vertreter des Leiters einer Haupt- und Realschule mit bis zu 180 Schülern an dem Realschulzweig und der Förderstufe Hans Günter Leidermann, Höchst (Odw.) (29. 11. 1978);

zum Realschulkonrektor als ständigem Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülern Konrektor (BaL) als ständiger Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern Herbert Schütz, Frankfurt (8. 12. 1978);

zu zweiten Konrektoren einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 540 Schülern Lehrer (BaL) Bernd Grützmaier, Selters, Realschullehrer (BaL) Hans Wichmann, Eppertshausen (beide 1. 10. 1978);

zum zweiten Konrektor einer Grund- und Hauptschule oder Hauptschule mit mehr als 540 Schülern Lehrer (BaL) Jürgen Loll, Bad Nauheim (1. 10. 1978);

zu zweiten Konrektoren einer Grund-, Haupt- und Realschule mit mehr als 540 Schülern, sofern dem Hauptschulzweig und der Förderstufe mehr als 360 Schüler angehören die Realschullehrer (BaL) Heinz Thiel, Rosbach 3 (10. 10. 1978), Werner Kudraß, Butzbach (23. 11. 1978), Gerald Eifler, Otto Reul, beide Alsfeld (beide 27. 11. 1978);

zum zweiten Konrektor einer Grund- und Realschule mit mehr als 540 Schülern, sofern dem Realschulzweig und der Förderstufe mehr als 360 Schüler angehören Realschullehrer (BaL) Klaus Jänsch, Butzbach (23. 11. 1978);

zu/zur zweiten Konrektoren/in einer Haupt- und Realschule mit mehr als 540 Schülern die Realschullehrer/in (BaL) Ingrid Schneider, Darmstadt (23. 11. 1978), Peter Schmidt, Darmstadt (27. 11. 1978), Joachim Warlies, Weilburg (28. 11. 1978), Willi Roth, Büdingen (23. 11. 1978), Arnold Rielke, Weiterstadt (27. 11. 1978), Erich Vetter, Schlüchtern (29. 11. 1978), Eva Kirchner, Darmstadt (30. 11. 1978), Horst Mikula, Pfungstadt (24. 11. 1978), Klaus Lachmann, Weiterstadt 2 (23. 11. 1978), Heinz Horlebein, Darmstadt-Eberstadt, Peter Dietze, Darmstadt (beide 30. 11. 1978), Eberhart Bräuer, Griesheim (23. 11. 1978), Wilhelm Wannemacher, Darmstadt (28. 11. 1978);

zum zweiten Sonderschulkonrektor einer sonstigen Sonderschule mit mehr als 150 Schülern Sonderschullehrer (BaL) Ewald Kehl, Idstein (20. 11. 1978);

zum/zur Sonderschulkonrektor/in als ständigem/r Vertreter/in des Leiters einer Schule für Lernbehinderte mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern Sonderschullehrer/in (BaL) Gabriele Gellßen, Gernsheim, Klaus Hoos, Bad Vilbel (beide 28. 11. 1978);

zur zweiten Sonderschulkonrektorin einer Schule für Lernbehinderte mit mehr als 300 Schülern Sonderschullehrerin (BaL) Isolde Schneider, Offenbach (29. 11. 1978);

zur Rektorin einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern Lehrerin (BaL) Helga Epping, Frankfurt (1. 10. 1978);

zu Direktoren einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern Realschullehrer (BaL) Karl Peter Schulz, Biskirchen (23. 11. 1978), Hauptlehrer (BaL) als Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern Albrecht Staab, Joßgrund-Oberndorf (24. 11. 1978);

zu Direktoren einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern Realschullehrer (BaL) Volker Huth, Offenbach (17. 10. 1978), Hauptlehrer im Justizvollzugsdienst (BaL) Haymo Dracklé, Bad Soden (24. 11. 1978);

zum Rektor einer Haupt- und Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an dem Realschulzweig und der Förderstufe Realschullehrer (BaL) Eberhard Luft, Reinheim (15. 11. 1978);

zum Sonderschulrektor einer Schule für Lernbehinderte mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern Sonderschullehrer (BaL) Heinz Hopke, Frankfurt (23. 11. 1978);

zu Sonderschulrektorinnen einer sonstigen Sonderschule mit bis zu 60 Schülern Sonderschullehrerin (BaL) Margit Maas, Weilburg, Heidemarie Kammer-Hilzinger, Rüdesheim (beide 28. 11. 1978);

zum Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülern der Realschulrektor (BaL) einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern Karl Ludwig Krauskopf, Bad Orb (21. 11. 1978);

zu/zur Direktoren/in an einer Gesamtschule als Leiter/in eines Schulzweiges mit mehr als 360 Schülern Realschullehrer (BaL) Horst Walther, Bensheim (29. 11. 1978), Elfriede von der Heydt, Offenbach (30. 11. 1978), Hauptlehrer (BaL) als Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern Werner Segsneider, Flörsheim (20. 11. 1978);

zu Leitenden Schulamtsdirektoren die Schulamtsdirektoren (BaL) Klaus Gerhard, Staatl. Schulamt Frankfurt (27. 10. 1978), Hans Achim Zimmermann, Staatl. Schulamt Hoch-

taunuskreis Bad Homburg (1. 10. 1978), Dr. Ernst Rhein, Staatl. Schulamt Wiesbaden (23. 11. 1978), Studiendirektor (BaL) Manfred Krumb, Staatl. Schulamt Frankfurt (23. 11. 1978);

zum Leitenden Regierungsschuldirektor Schuldirektor (BaL) Claus Schünemann, Darmstadt (1. 11. 1978);

zu Regierungsschuldirektoren Reg. Schulrat im Schulaufsichtsdienst (BaL) Ulrich Geelhaar, Darmstadt (9. 11. 1978), Oberstudienrat (BaL) Günter Fuchs, Darmstadt (27. 10. 1978);

zum Rektor an einer Gesamtschule als Leiter eines Schulzweiges mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern Realschullehrer (BaL) Hanns Kaus, Alsbach (23. 11. 1978);

zu Direktoren an einer Gesamtschule als Leiter einer Schulstufe mit mehr als 360 Schülern Lehrer (BaL) Klaus Zweyrohr, Ober-Ramstadt (28. 11. 1978), die Realschullehrer (BaL) Hans-Joachim Kluska, Bad Homburg (29. 11. 1978), Manfred Rodenhäuser, Ober-Ramstadt (28. 11. 1978);

zum Rektor an einer Gesamtschule als Leiter der Förderstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern Lehrer (BaL) Wolfram Schnell, Schlitz (15. 11. 1978);

zum Direktor einer Gesamtschule als Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülern Realschullehrer (BaL) einer Realschule mit mehr als 360 Schülern Dr. Georg Gegenwart, Ffm.-Goldstein (30. 10. 1978);

zum Direktor an einer Gesamtschule als ständigem Vertreter des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit mehr als 1000 Schülern Realschulkonrektor (BaL) als ständiger Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülern Hubert Neubert, Kriftel (20. 11. 1978);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die Lehrer/innen (BaP) Petra Faust, Lahn-Wetzlar (31. 10. 1978), Konstanze Emmerich, Dietzenbach (6. 11. 1978), Angela Peter, Hofheim (4. 12. 1978), Uta Janssen, Hochheim, Christel Jäckel, Mühlheim (beide 18. 12. 1978), Susanne Kannwischer, Mühlheim (14. 12. 1978), Klaus Meyers, Rüsselsheim (6. 12. 1978), die Fachlehrer/innen für mus.-techn. Fächer (BaP) Brigitte Stark, Idstein-Wörsdorf (18. 12. 1978), Maria-Luise Giar, Nidda (15. 11. 1978), Hartmut Jünger, Dillenburg (19. 12. 1978), Edwin Hepp, Villmar (8. 1. 1979), Sonderschullehrer (BaP) Franz Hirth, Lahn-Hermannstein (31. 10. 1978);

in den Ruhestand versetzt:

die Schulamtsdirektoren/in Wilhelm Schreier, Gelnhausen, Irmgard Dobislav, Hanau (beide 31. 12. 1978), Reinhold Dann, Rothenberg (28. 2. 1979), Georg Köppler, Heusenstamm (31. 12. 1978), Rektorin Hannelore Worms, Laubach (31. 1. 1979), Konrektorin Elisabeth Welsch, Wiesbaden (31. 1. 1979), die Lehrer/innen Brunhilde Steitz, Offenthal, Ernst Forst, Hofheim (beide 31. 1. 1979), Irmfried Storm, Riedstadt-Wolfskehlen, Erika Vohdin, Groß-Gerau, Ruth Wode, Wiesbaden-Klarenthal, Fritz Tischer, Altenstadt (sämtlich 28. 2. 1979), Erika Monsheimer, Wiesbaden (31. 10. 1978), Elfriede Hoppe, Frankfurt (28. 2. 1979), Henriette Zontschew-Weber, Hildegard Meißner, beide Frankfurt (beide 31. 12. 1978), Margit Osowski, Dreieich (27. 10. 1978), Helga Feege, Schwalbach (31. 1. 1979), Ilse Kienscherf, Wiesbaden (28. 2. 1979), Günther Lütze, Bad Nauheim (31. 1. 1979), die Realschullehrer/innen Charlotte Kutz, Oberursel, Erna Düring, Frankfurt, Marianne Ehrenstein, Aßlar-Hermannstein, Kurt Willenbach, Darmstadt (sämtlich 31. 1. 1979), Hauptlehrerin Ingeborg Effenberger, Nidderau 4 (31. 1. 1978);

entlassen:

Rektor an einer Gesamtschule als Leiter eines Schulzweiges mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern Hermann Georg, Lich (31. 1. 1979), Fachlehrerin für mus.-techn. Fächer Marietta Seifert, Frankfurt (10. 12. 1978), die Lehramtsreferendare/innen Simone Fisseler-Schacht, Frankfurt (30. 11. 1978), Rainer Baron, Friedberg (31. 12. 1978), Karin Ramsbeck, Frankfurt (30. 9. 1978), Anneliese Gross, Reinheim, Gerhard Klöppinger, Groß-Gerau, Lehrerin z. A. Ursula Fischer, Rannheim, der/die Lehrer/innen Horst Eckert, Viernheim, Helga Osterreicher, Camberg, Renate Scherello, Wiesbaden (sämtlich 31. 1. 1979), Karin-Ute Mann, Lahn-Gießen (31. 12. 1978), Marie Schroth, Babenhausen (6. 2. 1979), Olga Ida Senkina, Darmstadt (15. 12. 1978).

Darmstadt, 14. 2. 1979

Der Regierungspräsident

VI 1 — 71 08 (1)

StAnz. 10/1979 S. 492

H. im Bereich des Hessischen Sozialministers**Der Regierungspräsident in Darmstadt**

ernannt:

zum Techn. Oberinspektor (BaL) Techn. Oberinspektor z. A. (BaP) Walter Mattheß, GAA Frankfurt am Main (1. 1. 1979);

zum Baureferendar (BaW) der Bewerber Dipl.-Ing. Hans-Dieter Kuhl, GAA Limburg (2. 1. 1979).

Darmstadt, 15. 2. 1979

Der Regierungspräsident

I 2 — 71 02/07 E

StAnz. 10/1979 S. 498

I. im Bereich des Hessischen Ministers für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten**Der Regierungspräsident in Darmstadt**

entlassen:

Techn. Insp. Anw. (BaW) Ingolf Kern, WWA Wiesbaden (31. 12. 1978) gem. § 41 Abs. 1 HBG.

Darmstadt, 15. 2. 1979

Der Regierungspräsident

I 2 — 71 02/07 E

StAnz. 10/1979 S. 498

270 DARMSTADT**REGIERUNGSPRÄSIDENTEN****Genehmigung der „Gemeinnützigen Stiftung der Bezirkssparkasse Gießen“, Sitz Lahn-Gießen**

Gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77) in der Fassung vom 1. April 1978 (GVBl. I S. 109) habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 21. November 1978 errichtete „Gemeinnützige Stiftung der Bezirkssparkasse Gießen“, Sitz Lahn-Gießen, mit Stiftungsurkunde vom 8. Februar 1979 genehmigt.

Darmstadt, 13. 2. 1979

Der Regierungspräsident

III 6 — 25 d 04/11 (16) — 17

StAnz. 10/1979 S. 498

271**Änderung des Zwecks der „Dr. Wilhelm Heinrich und Else Heraeus-Stiftung“, Sitz Hanau**

Gemäß § 9 Hessisches Stiftungsgesetz vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77) habe ich am 8. Februar 1979 dem Antrag auf Änderung der Verfassung der „Dr. Wilhelm Heinrich und Else Heraeus-Stiftung“ in der von den Stiftern am 16. Januar 1979 beschlossenen Fassung stattgegeben. Der § 2 erhielt dabei folgenden Wortlaut:

§ 2 Zweck der Stiftung

Die Stiftung verfolgt keine wirtschaftlichen Ziele, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 f der Abgabenordnung i. d. Fassung vom 2. Juli 1976.

Sie darf niemanden durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Zweck der Stiftung ist die Grundlagenforschung auf dem Gebiete der Naturwissenschaften. Sie erfolgt

1. durch geeignete Wissenschaftler nach folgender Methode: Der Vorstand der Stiftung teilt der Deutschen Physikalischen Gesellschaft mit, daß Mittel zur Förderung der Grundlagenforschung zur Verfügung stehen, und bittet die Gesellschaft, in ihrem Publikationsorgan auf die Möglichkeit dieser Förderung aufmerksam zu machen. Aus den eingehenden Bewerbungen wählen die Deutsche Physikalische Gesellschaft und der Stiftungsvorstand die Forschungsaufgaben aus.

Die ausgewählte Forschungsarbeit kann einem einzelnen Forscher oder einem Team übertragen werden. Die Stiftung tritt mit den ausgewählten Forschern unmittelbar in Verbindung. Der Umfang der Forschungsmittel und die zeitliche Abberufung werden einvernehmlich festgelegt.

Die beauftragten Wissenschaftler haben alljährlich über den Stand ihrer Forschungsarbeit und die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel der Stiftung Bericht zu erstatten. Soweit der Vorstand (s. § 5) selbst nicht in der Lage ist, die Tätigkeit der Forschung zu beurteilen, wird er den Bericht der Deutschen Physikalischen Gesellschaft vorlegen. Von deren Begutachtung hängt alsdann die Fortsetzung des erteilten Auftrages ab. Die Forschungsergebnisse werden der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt,

2. durch die Veranstaltung von Fachtagungen und Seminaren, die von der Stiftung ausgerichtet und abgehalten werden und die der Zusammenfassung von Forschungsergebnissen sowie deren Weiterentwicklung dienen sollen,

3. durch die Zurverfügungstellung von Mitteln zur Durchführung von Forschungsvorhaben anderer, auf gleichen oder verwandten Fachgebieten tätiger gemeinnütziger Stiftungen.

Darmstadt, 15. 2. 1979

Der Regierungspräsident

III 6 — 25 d 04/11 (7) — 1

StAnz. 10/1979 S. 498

272**Vorhaben der Firma Drachen Propangas, Frankfurt am Main**

Die Firma Drachen Propangas GmbH, 6000 Frankfurt am Main 1, Roßmarkt 12, hat Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb eines zweiten Behälters zum Speichern von Flüssiggas (Propan/Butan) mit einem Nenninhalt von 300 000 Litern, einer Abfüllstation für Straßentankwagen sowie zur Änderung des Umfüll-, Büro- und Werkstattgebäudes auf dem Grundstück in Großen-Buseck, Gemarkung Großen-Buseck, Flur 157/1, Flurstück 15, gestellt. Diese Anlage soll im II. Quartal 1979 in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 15 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721), zuletzt geändert am 14. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3341), i. V. mit § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Anordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem BImSchG vom 28. Februar 1978 (GVBl. I S. 145) der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. § 8 der 9. BImSchV vom 18. Februar 1977 (BGBl. I S. 274) wird dieses Vorhaben öffentlich bekanntgemacht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen mit Begründung innerhalb der Auslegungsfrist vom 19. März 1979 bis 21. Mai 1979 bei der Auslegungsstelle oder beim Regierungspräsidenten in Darmstadt, Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt, schriftlich oder zu Protokoll vorzubringen.

Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Antrag, die Pläne und sonstigen Unterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. § 9 (2) der 9. BImSchV zwei Monate während der üblichen Dienststunden bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Buseck, Anger 1, 6305 Buseck, und dem Regierungspräsidenten in Darmstadt, Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt, zu jedermanns Einsicht offen.

Als Erörterungstermin, an dem die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, wird der 7. Juni 1979, 9.30 Uhr, bestimmt. Er findet in 6305 Buseck, Sitzungszimmer im Rathaus, Anger 1, statt.

Ich weise gemäß § 10 Abs. 4 Ziff. 4 BImSchG darauf hin, daß die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Darmstadt, 14. 2. 1979

Der Regierungspräsident

IV 5 — 53 e 201 —

Drachen Propangas (1)

StAnz. 10/1979 S. 498

273

Vorhaben der Firma Hornitex Werke Nidda, Nidda 1

Die Firma Hornitex Werke Nidda, Ludwigstraße, 6478 Nidda 1, hat Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Holzspanplatten gestellt. Das Vorhaben betrifft die Errichtung und den Betrieb einer Lagerhalle auf dem Grundstück in Nidda, Gemarkung Nidda, Flur 5, Flurstück 1 u. a. Diese Anlage soll nach Erteilung der Genehmigung in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 15 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721), zuletzt geändert am 14. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3341), i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Anordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem BImSchG vom 28. Februar 1979 (GVBl. I S. 145) der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. § 8 der 9. BImSchV vom 18. Februar 1977 (BGBl. I S. 274) wird dieses Vorhaben öffentlich bekanntgemacht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen mit Begründung innerhalb der Auslegungsfrist vom 12. März 1979 bis 14. Mai 1979 bei der Auslegungsstelle oder beim Regierungspräsidenten in Darmstadt, Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt, schriftlich oder zu Protokoll vorzubringen.

Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Antrag, die Pläne und sonstige Unterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. § 9 (2) der 9. BImSchV zwei Monate während der üblichen Dienststunden bei dem Magistrat der Stadt Nidda, Rathaus, 6478 Nidda 1, und dem Regierungspräsidenten in Darmstadt, Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt, zu jedermanns Einsicht offen.

Als Erörterungstermin, an dem die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, wird der 5. Juni 1979, 9.30 Uhr, bestimmt. Er findet in 6478 Nidda 1, Jugendraum im Bürgerhaus, statt.

Ich weise gemäß § 10 Abs. 4 Ziff. 4 BImSchG darauf hin, daß die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Darmstadt, 6. 2. 1979

Der Regierungspräsident
IV 5 — 53 e 201 —
Hornitex (17)

StAnz. 10/1979 S. 499

274 KASSEL

Auflösung der Rindviehversicherungsgesellschaft a. G. Gilserberg

Die Mitgliederversammlung der Rindviehversicherungsgesellschaft a. G. Gilserberg in Gilserberg, Schwalm-Eder-Kreis, hat in ihrer Sitzung am 22. März 1978 einstimmig die Auflösung des Versicherungsvereins beschlossen. Hierzu habe ich heute die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Kassel, 24. 1. 1979

Der Regierungspräsident
I/1 b — 39 i 30/07

StAnz. 10/1979 S. 499

275

Ungültigkeitserklärung von Polizeidienstausweisen

Die vom Regierungspräsidenten in Kassel ausgestellten Polizei-Dienstausweise Nr. 04-93, Ausstellungsdatum 19. 12. 1977, für Polizeihauptmeister Dieter Gärtner und Nr. 04-507, Ausstellungsdatum 10. 2. 1977, für Polizeihauptmeister Walter Bindbeutel sind in Verlust geraten. Sie werden hiermit für ungültig erklärt.

Kassel, 2. 2. 1979

Der Regierungspräsident
I/3 S — 7 d 14

StAnz. 10/1979 S. 499

276

Vorhaben der Firma Schiedel GmbH & Co, Kirchhain

Die Firma Schiedel GmbH & Co, Kirchhain, hat Antrag zur Errichtung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung einer Produktionshalle für die vorhandenen Rüttelanlagen auf dem Grundstück in 3575 Kirchhain 1, Gemarkung Kirchhain, Flur 1, Flurstück 19/1, 16/1 und 16/3, gestellt. Die Anlage soll im Frühjahr 1979 in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Kassel (§ 15 Bundes-Immissionsschutzgesetz — BImSchG — vom 15. März 1974 — BGBl. I S. 721 —, zuletzt geändert am 14. Dezember 1976 — BGBl. I S. 3341 — in Verbindung mit § 1 der Anordnung zur Regelung von Zuständigkeiten für genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem BImSchG vom 28. Februar 1978 — GVBl. I S. 145).

Dieses Vorhaben wird öffentlich bekanntgemacht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen mit Begründung innerhalb der Auslegungsfrist vom 5. März bis 7. Mai 1979 bei der Auslegungsstelle oder bei dem Regierungspräsidenten in Kassel, Steinweg 6, 3500 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen (§ 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit § 8 der 9. BImSchV vom 18. Februar 1977 — BGBl. I S. 274 —). Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Antrag, die Pläne und sonstige Unterlagen liegen zwei Monate während der üblichen Dienststunden bei dem Magistrat der Stadt Kirchhain, Verwaltungsgebäude Am Markt 6—8, Zimmer 16, und dem Regierungspräsidenten in Kassel, Steinweg 6, Zimmer 651, zu jedermanns Einsicht offen (§ 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der 9. BImSchV).

Als Erörterungstermin, an dem die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, wird der Dienstag, 15. Mai 1979, 10.00 Uhr, bestimmt. Er findet im Volkshochschulraum des Bürgerhauses in der Schulstraße 2 in Kirchhain statt.

Ich weise darauf hin, daß die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 10 Abs. 4 Ziff. 4 BImSchG).

Kassel, 2. 2. 1979

Der Regierungspräsident
III/2 — 53 e 201 (2)

277

Vorhaben der Firma Baustoffwerk Hessen Rigips GmbH, Alheim

Die Firma Baustoffwerk Hessen Rigips GmbH, 6445 Alheim/Heinebach, hat Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Gipskühlers als Änderung der bestehenden Anlage zum Brennen von Gips auf dem Grundstück in Alheim-Heinebach, Gemarkung Heinebach, Flur 9, Flurstück 75/6, gestellt. Die Anlage soll Mitte des Jahres 1979 errichtet und in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 15 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721), zuletzt geändert am 14. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3341), i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) der Anordnung zur Regelung von Zuständigkeiten für genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem BImSchG vom 28. Februar 1978 (GVBl. I S. 145) der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Kassel.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. § 8 der 9. BImSchV vom 18. Februar 1977 (BGBl. I S. 274) wird dieses Vorhaben öffentlich bekanntgemacht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen mit Begründung innerhalb der Auslegungsfrist vom 12. März 1979 bis 14. Mai 1979 bei der Auslegungsstelle oder beim Regierungspräsidenten in Kassel, Steinweg 6, 3500 Kassel, schriftlich oder zu Protokoll vorzubringen.

Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Antrag, die Pläne und sonstigen Unterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. mit § 9 (2) der 9. BImSchV zwei Monate während der üblichen Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Alheim in der Verwaltungsstelle Heinebach und dem Regierungspräsidenten in Kassel, Steinweg 6, Zimmer Nr. 651, zu jedermanns Einsicht offen.

Als Erörterungstermin, an dem die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, wird der 21. Mai 1979, 10.00 Uhr, bestimmt.

Er findet in den Diensträumen der Verwaltungsstelle Heinebach statt.

Ich weise gemäß § 10 Abs. 4 Ziff. 4 BImSchG darauf hin, daß die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Kassel, 13. 2. 1979

Der Regierungspräsident
III/2 — 53 e 201 (604)

BUCHBESPRECHUNGEN

Hessische Kreiszahlen. Ausgewählte neue Daten für Landkreise und kreisfreie Städte. Herausgegeben vom Hessischen Statistischen Landesamt. Ausgabe I/1978, 35 S., Ausgabe II/1978, 60 S., kart., DIN A 4. Die Veröffentlichung erfolgt zweimal im Jahr und kostet im Jahresabonnement 5,— DM, das Einzelheft kostet 3,— DM (zuzüglich Versandkosten). Hessisches Statistisches Landesamt, Postfach 32 05, 6200 Wiesbaden 1.

Die „Hessischen Kreiszahlen“ erscheinen 1979 im 24. Jahrgang, wobei die Jahrgänge 1 (1956) bis 14 (1969) als Beilage der Monatszeitschrift „Staat und Wirtschaft in Hessen“ herausgegeben worden sind. Seit 1970 (15. Jahrgang) erscheinen die „Hessischen Kreiszahlen“ als eigenständige Publikation und bieten — wechselnd je nach Vorliegen des Materials — Vergleichszahlen für die Landkreise und kreisfreien Städte.

Die vorliegenden Ausgaben enthalten eine Fülle von Daten aus dem Jahr 1977 und zum Teil aus dem ersten Halbjahr 1978.

Folgende Bereiche sind erfaßt: Gebiet und Bevölkerung, Bildung und Kultur, Erwerbstätigkeit, Gesundheitswesen, Landwirtschaft, Wahlen, Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe, Bauwirtschaft, Gebäude und Wohnungen, Handwerk, Fremdenverkehr, Verkehr, Öffentliche Sozialleistungen, Öffentliche Finanzen und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.

Das zum Teil aus anderen aktuellen Statistiken entnommene und zum Teil für die „Hessischen Kreiszahlen“ neu zusammengestellte Datenmaterial ist für den Benutzer eine willkommene Hilfe, da sämtliche Angaben im einzelnen für alle hessischen Landkreise, kreisfreien Städte und Regierungsbezirke aufgeführt sind.

Darüber hinaus findet der Benutzer dieser Broschüren ausgewählte Angaben über die hessischen Planungsregionen und den Umlandverband Frankfurt.

Das gesamte Zahlenmaterial steht übersichtlich geordnet zur Verfügung. Die gewünschten Daten können daher mühelos entnommen werden. Für alle Benutzer sind die „Hessischen Kreiszahlen“ eine spürbare Arbeitserleichterung, weil sie regelmäßig die neuen Daten zusammengefaßt darbieten, die sonst aus vielen Quellen mühevoll zusammengetragen werden müßten. Amtmann Peter Schmitt

Der Grundsatz der Unmittelbarkeit im deutschen Strafverfahren. Klaus Geppert, 1979, LX, 302 S., Ganzleinen, 116,— DM. Verlag Walter de Gruyter, Berlin — New York.

Der Verfasser unternimmt mit seinem Werk den Versuch, zu einer Klärung des im Titel genannten und für das geltende Strafrecht in vielerlei Ausprägung wesentlichen Grundsatzes beizutragen. Seine Arbeit muß vor dem Hintergrund einer oftmals verwirrenden Vielfalt von Meinungsäußerungen zum Thema oder — zumeist — zu Teilaspekten und Einzelfragen desselben gesehen werden. Um so notwendiger und erfreulicher ist deshalb der methodische Ansatz des Verfassers, der zunächst im ersten Teil seines Buches die geschichtlichen Grundlagen des Unmittelbarkeitsprinzips in ihren wesentlichsten Zügen darstellt. Er schafft seiner Arbeit damit ein eigenes Fundament, das sich in den späteren Erörterungen zu aktuellen Fragen immer wieder in überzeugender Weise als nutzbar erweist. Die einzelnen Stationen dieser Inquisitionsprozesse, das englische und das französische Strafverfahren des vorigen Jahrhunderts, die deutsche Reformbewegung der damaligen Zeit und die Entstehungsgeschichte der Reichs-Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877. Dabei erscheinen nur auf den ersten Blick die „ausländischen Vorbilder“ in Anbetracht des vorangestellten Themas mit immerhin 42 von 112 Seiten dieses Abschnitts zu gewichtig vertreten. Der Autor versteht es, die entscheidenden historischen und inhaltlichen Bezüge zur deutschen Reformbewegung des 19. Jahrhunderts herauszustellen und die Wichtigkeit der in England und Frankreich gegebenen Entwicklung auch für die deutschen Bestrebungen darzulegen. Die historischen Ausführungen des Buches bringen im übrigen nur relativ kurze Skizzierungen, die streng auf die Themenstellung des Verfassers bezogen sind und deshalb nur die ihm wesentlich erscheinenden Gesichtspunkte enthalten. Gewiß ist eine solchermaßen geraffte Darstellungsweise nicht unproblematisch, da sie den Leser — sofern er nicht selbst „Fachmann“ ist — häufig allzu stark den Ansichten des Autors unterwirft. Diesen Nachteil versucht der Verfasser tunlichst zu vermeiden, indem er andere Meinungen anführt. Insgesamt vermitteln die Darlegungen dieses Abschnitts doch ein ausreichend differenziertes Bild der Reformbestrebungen des 19. Jahrhunderts im Hinblick auf das Prinzip der Unmittelbarkeit.

Im zweiten Teil des Buches wendet der Verfasser sich von den gewonnenen Grundlagen her den theoretischen und dogmatischen Aspekten des Unmittelbarkeitsprinzips zu. Er beginnt seine Darstellung mit einem instruktiven Überblick über den Meinungsstand in diesem Themenbereich, dem er sogleich Ausführungen zu den praktischen Auswirkungen dieser Ansichten folgen läßt (S. 121—134). Im folgenden wird dann zunächst der Aspekt des Unmittelbarkeitsprinzips entwickelt, den der Autor als formelle Seite des Gedankens von dessen materieller Seite abhebt (S. 136 ff.). Dabei geht es zuerst um die begriffliche Abgrenzung des formellen Unmittelbarkeitsprinzips, wozu verschiedene Prozeßmaximen, nämlich der Grund-

satz der Mündlichkeit, die Konzentrationsmaxime, das Postulat der Verhandlungseinheit (§ 226 StPO) und schließlich § 261 StPO herangezogen und inhaltlich im Hinblick auf eine Zuordnung zum formellen Unmittelbarkeitsprinzip analysiert werden. Hierbei, wie überhaupt im gesamten zweiten Teil des Buches, beeindruckt die konsequente und sorgfältige normative Argumentation des Verfassers, der stets die in Betracht zu ziehenden Bestimmungen der StPO einer eingehenden, methodisch sauberen Untersuchung unterwirft. Dabei wird immer wieder deutlich, daß der dogmatische Teil der Arbeit nicht nur äußerlich an den ersten Teil des Buches anknüpft, sondern die zuvor herausgearbeiteten Gesichtspunkte überzeugend aufnimmt und zusammen mit weiteren Ansätzen in einer umfassenden Auslegung fruchtbar macht. Von dieser stets konkreten Untersuchung ist dann folgerichtig der Weg zur praktischen Anwendung des als „wahrheitsförderndes Erkenntnisprinzip“ erkannten formellen Unmittelbarkeitsgedankens (S. 159/161) nicht weit. Dort (S. 146 ff.) erörtert der Autor einzelne, die Rechtsprechung beschäftigende Fragen der formellen Unmittelbarkeit, wobei wiederum die Geradlinigkeit und Kontinuität der Gedankenführung besticht. So werden die Probleme der Einschränkung der sinnlichen Wahrnehmungsfähigkeit von Richtern (blinde, taube oder schlafende Richter), der Vertretung privaten richterlichen Tatwissens und der verfahrensrechtlichen Behandlung offenkundiger Tatsachen abgehandelt. In einer Schluckbemerkung (S. 158 ff.) werden weitere einschlägige Fragen angerissen. All dies geschieht mit einem guten Blick auch für praktische prozessuale Möglichkeiten und die Bedürfnisse der Praxis (vgl. z. B. die Ausführungen S. 157/158).

In einem weiteren Abschnitt seiner Arbeit kommt der Autor dann zur Behandlung des „materiellen Unmittelbarkeitsprinzips“. Er grenzt wiederum zunächst den zu erörternden Grundsatz von anderen Erscheinungsformen ab (S. 162 ff.). Dabei gelangt er zu dem Ergebnis, daß der Grundsatz materieller Unmittelbarkeit als die Forderung nach dem „beweisthema-nächsten Beweismittel“ zu verstehen sei, es komme; diese müsse — einerlei, ob das Beweisthema die Tat selbst oder eine Hilfstatue sei — unmittelbar sein. Den inneren Grund für die so verstandene Forderung nach materieller Unmittelbarkeit sieht der Verfasser in der größeren Zuverlässigkeit des unmittelbaren, nicht abgeleiteten Beweises. Er untersucht dazu die Struktur des Beweisvorgangs bei unmittelbaren oder originären Beweisen und bei abgeleiteten Beweisen, sogenannten Beweisurrogaten (S. 167 bis 180), bei denen das ursprüngliche Beweismittel durch ein anderes Beweismittel reproduziert wird. Dabei erörtert er wiederum sehr konkret die einzelnen Fallgestaltungen. Er setzt sich unter dem Gesichtspunkt des Beweiswertes mit der Reproduktion persönlicher Beweismittel durch Vernehmungsniederschriften, durch private schriftliche Aufzeichnungen, durch Tonaufnahmen und durch Zeugen vom Hörensagen sowie mit der Reproduktion sachlicher Beweismittel durch weitere Sachbeweise oder durch persönliche Beweise auseinander.

Bei alledem legt der Autor Wert darauf, das Denkprinzip der materiellen Unmittelbarkeit — um das es ihm zunächst ging — von dem abzuheben, was davon in der StPO verwirklicht ist. Damit stellt sein weiteres methodisches Vorgehen fest: Er wendet sich nunmehr einzelnen Bestimmungen der StPO zu und zieht als einschlägige Vorschriften von allgemeiner Bedeutung — d. h. für sämtliche Beweismittel gültig — wiederum § 261 StPO sowie den § 244 Abs. 2 StPO heran (S. 181—184). Von dieser Grundlegung ausgehend widmet der Autor seine weiteren Ausführungen (S. 186 ff.) dem § 250 StPO, der für einen Teilbereich der Beweismittel, nämlich den Personalbeweis, eine besondere Regelung bringt. In der bereits oben gewürdigten sorgfältigen normativen Art der Argumentation setzt sich der Verfasser mit dem Regelungsgehalt dieser Bestimmung auseinander, wobei er besonderes Gewicht auf die Bedeutung des Verlesungsverbot (§ 250 Satz 2 StPO), als Verbot der Reproduktion persönlicher Beweise durch sachliche Beweissurrogate (und nur solcher) legt. Er kommt sodann in den letzten beiden Kapiteln des Buches zur Behandlung der Problematik des Hörensagenbeweises, die er zunächst allgemein behandelt (S. 216 ff.) und an § 250 StPO, ferner an Art. 103 Abs. 1, Art. 1 Abs. 1 und Art. 20 Abs. 3 GG sowie an Art. 6 MRK mißt. Auch hier ist wiederum eine erfreulich konkrete, an praktischen Fallgestaltungen ausgerichtete Art der Erörterung festzustellen, die z. B. auch lesenswerte Ausführungen zum reproduzierenden Sachverständigenbeweis enthält. Das abschließende Kapitel schließlich befaßt sich mit einem Spezialfall des Beweises vom Hörensagen, nämlich desjenigen durch Vernehmung von Verhörpersonen (S. 257 ff.) und in einem weiteren Unterabschnitt (S. 283 ff.) mit der noch weiter eingegrenzten, nach wie vor weitgehend offenen Thematik der Vernehmung von Verhörpersonen über Bekundungen eines behördlich geheimgehaltenen V-Manne. In beiden Unterabschnitten gelingt es dem Verfasser, den Meinungsstand prägnant darzulegen und sodann aus eigenem, systematischem Ansatz Lösungsvorschläge zu machen, denen man, auch wenn man sie nicht teilt, Plausibilität und Konsequenz nicht absprechen kann. Besonders Erwähnung verdienen dabei die sehr abgewogenen Erörterungen zur Auslegung des § 261 StPO im Hinblick auf die Verwertbarkeit von Zeugenaussagen über die Bekundungen eines V-Manne (S. 287 bis 297).

Leser wünschen.
Richter am Landgericht Helmut Bl o m e r

Die Neuauflage dieses Standardwerkes, das keiner vorstellenden Beschreibung mehr bedarf, war überfällig. Zuviel war seit dem Erscheinen der 5. Auflage (1975) allein auf dem Gebiet der einschlägigen Gesetzgebung geschehen: Verwaltungsverfahrensgesetz, Gesetz zur Änderung verwaltungsprozessualer Vorschriften, Gesetz zur Vereinfachung und Beschleunigung gerichtlicher Verfahren, Gesetz zur Entlastung der Gerichte in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit. Darüber hinaus galt es zu suchen und zu wägen, was Rechtsprechung und Literatur in der Zwischenzeit produziert hatten.

Als Neubearbeitung darf die 6. Auflage ferner deshalb bezeichnet werden, weil die Verfasser schwerpunktmäßig auch solche Fragenkomplexe berühren, die in jüngster Zeit das besondere Interesse der Öffentlichkeit erfahren haben, etwa die gestiegene Bedeutung der Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes, besonders im Umweltschutzrecht; die Probleme der Klagebefugnis und der Rechtsverletzung von Bürgern und Gemeinden im Atomrecht; die Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Planungsentscheidungen u. ä.

Den Gerichtsbescheid halten die Verfasser auch bei Sachen von grundsätzlicher Bedeutung für möglich (Rdnr. 12 zu § 101), während Meyer-Ladewig (NJW 1978, 857/858) hier in jedem Fall besondere rechtliche Schwierigkeiten annimmt, die den Gerichtsbescheid ausschließen. Der letzteren Ansicht dürfte wohl weniger wegen des Wortlauts als wegen der durch die Abweichung vom Mündlichkeitsgrundsatz (§ 101 Abs. 1 VwGO) gebotenen restriktiven Auslegung des Entlastungsgesetzes zu folgen sein. Ob dem Appell der Verfasser, der Ankündigung des Gerichtsbescheids auch eine Darstellung der Gründe hierfür einschließlich der Rechtsauffassung des Gerichts beizufügen (Rdnr. 15 zu § 101), viel Erfolg beschieden sein wird, muß angesichts der schon umlaufenden Anhörungsvordrucke bezweifelt werden. Für die Praxis erfüllend ist die klare Stellungnahme, daß auch in Beschlüssen, vor allem nach § 80 Abs. 5 VwGO, eine Bezugnahme auf die Gründe der Verwaltungsentscheidung zulässig und ausreichend ist (Rdnr. 10 zu § 117).

Fazit: Auch die 6. Auflage ist ihren — leider gestiegenen — Preis und das Interesse ihrer Benutzer wert. Sie kann uneingeschränkt empfohlen werden.

Richter am VG Wolfram Molitor

Die Textsammlung „Lebensmittelrecht“ wird mit den beiden Ergänzungslieferungen auf den Stand vom 1. April bzw. 1. September 1978 gebracht.

Neu eingefügt ist die Fundstellenliste der Lebensmittelzusatzstoffe und die alphabetische Liste der Stoffe nach Anlage 1 der Kosmetikverordnung, die VO über Vermarktungsnormen für Eier, einige EWG-Verordnungen für Obst und Gemüse und für Wein sowie das chemische Arbeitsmittel.

Die Beck'sche Loseblatt-Textsammlung „Lebensmittelrecht“, deren Redaktion bei dem bekannten Kommentator des Lebensmittelrechts, Bundesrichter W. Zipfel, liegt, gilt als Standardwerk auf diesem Gebiet.

Wer sich heute mit lebensmittelrechtlichen Problemen befaßt, sieht sich einer sich ständig ändernden Rechtsmaterie gegenübergestellt, deren Überschaubarkeit zunehmend schwieriger wird. Das ist sowohl

rechtzufinden. Im Bundesgesetzblatt werden meistens nur die Änderungen der Verordnungstexte verkündet, die geänderte Rechtsbestimmung in ihrer Gesamtheit aber weniger häufig. Die zahlreichen Änderungen bringen es deshalb mit sich, daß es kaum noch möglich ist, zusammenhängende Rechtsvorschriften in den Verkündungsblättern aufzufinden. Gerade hierbei sind die Vorzüge der anpassungsfähigen Beck'schen Loseblatt-Textsammlung unbezahlbar. Der Benutzer findet sich schnell auf einem der kompliziertesten Rechtsgebiete zu recht. Die Textsammlung setzt jeden, der sich mit lebensmittelrechtlichen Fragen befaßt, darüber hinaus in die Lage, auf den neuesten Stand dieser Rechtsmaterie zurückgreifen zu können.

Ministerialrat Dr. Gunter G r o ß e k e t t l e r

Verlag C. H. Beck, München.
Mit den vorliegenden Ergänzungslieferungen ist die Loseblattsammlung mit ihren Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie den sonstigen Stellungnahmen auf den Stand vom 1. August 1978 gebracht worden.

Die Mindestreserveanordnung der Deutschen Bundesbank (Nr. 3.02) und die Stellungnahme zu Einzelfragen der Mindestreserve wurde in wirtschaftlich eingetretenen Änderungen angepaßt.

In beiden Ergänzungslieferungen wurden Sachverzeichnis und Verzeichnis der Änderungen auf den neuesten Stand gebracht.

weisungsapparat auf den neuesten Stand gebracht.
Regierungsrat Georg Dreyling

Regierungsrat Georg Dreyling

Die 20. und 21. Ergänzungslieferung zu dem o. a. Kommentar behandeln die mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung des Gesetzes vom 21. Mai 1978 vorgenommenen Änderungen.

den die Luft der ...
der Beihilfevorschriften vom 31. Mai 1978 vorgenommenen Änderungen des Beihilferechts (Nrn. 1, 2, 3, 4, 10, 13, 14 der BhV). Außerdem würden mehrere zwischenzeitlich ergangene Vollzugsregelungen des BMI zu den BhV in den Kommentar aufgenommen und das Heilbäderverzeichnis neu gefaßt. Auf die Änderungen des Kommentarbüders entfallen etwa ein Drittel der Seiten beider Ergänzungslieferungen. Die wesentlichen geänderten Vorschriften behandeln

- die Anpassung an das Beamtenversorgungsgesetz und an die gesetzliche Neuregelung der Beitragszuschüsse für Rentner,
- die Einbeziehung der Aufwendungen einer zu berücksichtigenden Tochter in Geburtsfällen,
- die Verringerung der Ausschußatbestände für berücksichtigungsfähige Kinder,
- eine Regelung über die Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für einen nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruch und eine nicht rechtswidrige Sterilisation,
- eine Regelung des Bemessungssatzes für berücksichtigungsfähige verheiratete Kinder, deren Ehegatte beihilfeberechtigt ist.

Die vorliegenden Ergänzungslieferungen haben den Kommentar vollständig abgerundet. Dem Benutzer steht ein Werk zur Verfügung, das durch seine Übersichtlichkeit und klare Gliederung einfach zu handhaben ist.

Amtsrat Herbert Hö r n e r

Amtsrat Herbert Hörner

Rechtspflegergesetz. Kommentar zum Rechtspflegergesetz und Handbuch für den Rechtspfleger. Herausgegeben von Dr. Hermann Riedel. 4. Auflage, Loseblattsammlung, DIN A 5, 8. Ergänzungslieferung, Gesamtwerk einschl. 8. Ergänzungslieferung und 2 Plastikordner mit Fräging und Mechanik, 68,— DM. Deutscher Fachschriften-Verlag, Mainz—Wiesbaden.

Mit der 8. Ergänzungslieferung wird das Loseblattwerk auf den neuesten Stand gebracht. Dabei sind die Änderungen des Rechtspflegergesetzes vom 18. August 1976 und der Zivilprozeßordnung vom 28. Februar 1976 berücksichtigt. Überarbeitet wurde § 20 des Kommentars. Für die Praxis wesentlich ist die Neubearbeitung des Abschnittes über das Mahnverfahren, wobei auch die neuen Formulare berücksichtigt sind. Auf die Besprechung der 7. Ergänzungslieferung in StAnz. 1977 S. 2567 wird hingewiesen.

-8

Körperbehindertenhilfe. Von Dr. F. L u b e r. 72. und 73. Ergänzungslieferung, Stand 1. 6. 1978, je 43,— DM; Gesamtwerk 75,— DM. Verlag R. S. Schulz, Percha am Starnberger See.

Die Ausdehnung des Werkes schlägt sich auch in der Aufteilung innerhalb der 6 Bände nieder; demnächst wird außerdem ein Band VII erscheinen. Erwähnenswert ist der Nachweis der Änderungen des BSHG, die allein, kleingedruckt, 5 Seiten umfassen. Die Kommentierung zu § 1 BSHG ist etwas erweitert worden. Unter den landesrechtlichen Bestimmungen ragt das Niedersächsische Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen hervor. Der recht umfangreiche Abdruck der Materialien zum Ersten Buch des Sozialgesetzbuches dürfte nur für einen beschränkten Benutzerkreis von Bedeutung sein.

Im übrigen sind die bundesrechtlichen Vorschriften um die Verordnungen zu § 69 Abs. 6 BSHG, § 72 BSHG und § 81 Abs. 5 BSHG nebst amtlicher Begründung erweitert und das einschlägige Bundesrecht auf den laufenden Stand gebracht worden, darunter zwei Durchführungsverordnungen zum Heimgesetz.

Ministerialrat Dr. Felix R e n d s c h m i d t

Palandt — Bürgerliches Gesetzbuch. Kurzkomentar mit Einführungsgesetz, Beurkundungsgesetz, Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Abzahlungsgesetz, Zweitem Wohnraumkündigungsschutzgesetz, Erbbaurechtsverordnung, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz.

Bearbeitet von Dr. Peter Bassenge, Vors. Richter am Landgericht Lübeck, Professor Dr. Uwe Diederichsen, Universität Göttingen, Richter am Oberlandesgericht Celle, Helmut Heinrichs, Präses des Landgerichts Bremen, Professor Dr. Andreas Heldrich, Universität München, Dr. h. c. Theodor Keidel, Oberlandesgerichtsrat a. D., München, Professor Dr. Hans Putzo, Vors. Richter am Oberlandesgericht München, und Professor Dr. Heinz Thomas, Vors. Richter am Oberlandesgericht München, 38., neubearbeitete Auflage, 1978, XLVI, 2478 S. 8°, in Leinen, 138,— DM. Verlag C. H. Beck, München.

Der neue Palandt hat den Stand der Gesetzgebung vom 31. Dezember 1978. Literatur und Rechtsprechung sind in den beiden ersten Büchern des BGB bis Mitte September, im Dritten Buch bis Anfang Oktober, in den übrigen Teilen des Werkes bis Mitte Oktober 1978 berücksichtigt. Unter anderem wurden einzelne Vorschriften des Kaufrechts neu kommentiert und die Neufassung des Wohnungsergebnisses beim Mietrecht berücksichtigt. Die neuesten §§ 611 ff. eingearbeitet. Neu aufgenommen ist die Gefährdungshaftung auch die Ausführungen zur Einziehungsmächtigung. Im Sachen-Landesnachbarrecht eingehender berücksichtigt worden. Nahezu 600 Entscheidungen zum neuen Scheidungsrecht mußten bei der Überarbeitung des Familienrechts eingearbeitet werden, wobei besonderes Gewicht darauf gelegt wurde, die Kontroversen zwischen verschiedenen Gerichten offenzulegen. Schließlich sei noch die Überarbeitung der Ausführungen zum AGB-Gesetz, zum Gesetz zur Regelung der Miethöhe und zum Wohnungseigentumsgesetz erwähnt.

Regierungsoberrat Leonhard E r m e r

AVG, Angestelltenversicherungsgesetz, Rentenversicherung der Angestellten. Begründet von Dr. F. E t m e r, Vizepräsidenten des Hessischen Landessozialgerichts a. D., fortgeführt von Werner Schulz, Vizepräsidenten des Hessischen Landessozialgerichts. 80. Ergänzungslieferung, Stand 1. Oktober 1978. Verlag R. S. Schulz, 8136 Percha am Starnberger See, Berger Straße 3—10, und 8136 Kempfenhausen am Starnberger See, Seehang 4.

Unter Bezugnahme auf meine Besprechung zur 79. Ergänzungslieferung (StAnz. 1979 S. 415) liegt nunmehr die schon kurzfristig angekündigte 80. Lieferung vor. Sie vervollständigt das Werk hinsichtlich der noch fehlenden Loseblätter über die Vorschriften bezüglich der Aufbringung der Mittel und des Beitragsverfahrens.

Dem schließen sich die Ergänzungsblätter im Rahmen des Angestelltenversicherungs-Neuregelungsgesetzes an. Hier handelt es sich um die Übergangsvorschriften und soweit die Normen hinsichtlich der Aufgaben und des Kreises der versicherten Personen, der Leistungen aus der Versicherung und des Beitragsverfahrens berührt sind.

Die grüne Inhaltsübersicht zu Band I bis VII ist wieder in siebenfacher Ausfertigung abgedruckt und aus drucktechnischen Gründen am Schluß der Ergänzungslieferung beigelegt.

Ministerialrat Fritz K n u h r

Bundesbaugesetz. Von Ernst—Zinkahn—Bienenberg. 22. Lieferung (zugleich 5. Ergänzungslieferung zur 2. Auflage), 1180 S., 96,— DM. Verlag C. H. Beck, München.

Die sehr umfangreiche 22. Lieferung dient in erster Linie der weiteren Anpassung des Kommentars zum Bundesbaugesetz an die Novelle 1976. Mit ihr sind nunmehr die wesentlichsten Bereiche, die von der Änderung betroffen sind, vom Kommentar erfaßt. Berücksichtigt sind jedoch auch die neuere Rechtsprechung und das neue Schrifttum. Das hat teilweise zu einer völligen Neubearbeitung der Kommentierung geführt. Insbesondere gilt das für das Bauleitplanverfahrens-

recht und den Rechtsschutz gegen Bebauungspläne (unter Berücksichtigung der bundesgesetzlichen Einführung des Verwaltungsgerichts, die Veränderungssperre (§§ 14—17), die Versagungsgründe für die Bodenverkehrsgenehmigung (§ 20), das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff.), das Enteignungsrecht (§§ 85 ff.) und das Verfahren vor den Kammern — Senaten — für Baulandsachen (§§ 157 ff.).

Nicht unerwähnt soll die Ergänzung der Einleitung durch Fortsetzung der Darlegungen über die Entwicklung der Baugesetzgebung mit einer zusammenfassenden Darstellung der von der Novelle 1976 bewirkten Änderungen bleiben. In ihr wird auch auf die Entwicklung des einschlägigen Steuerrechts und der Eigentumsordnung eingegangen. Im Anhang der Einleitung wurde das dort dargestellte Recht der Raumordnung und Landesplanung überarbeitet.

Wie angekündigt soll in der darauffolgenden Lieferung die Anpassung des Kommentars an der Novelle zum Abschluß gebracht werden.

Ministerialrat Fritz Heinz M ü l l e r

Polizeirecht in Hessen. Das Recht der Polizei und der sonstigen Gefahrenabwehrbehörden. Herausgegeben und bearbeitet von Polizeipräsidenten Peter C. B e r n e t und Ministerialrat Dr. Rolf G r o ß. Loseblattsammlung, DIN A 5, 19. Ergänzungslieferung, 116 S., 23,20 DM; Grundwerk einschließlich 19. Ergänzungslieferung, 159,— DM. Deutscher Fachschriften-Verlag, Wiesbaden-Dotzheim.

Die 19. Ergänzungslieferung bringt das Werk auf den Stand vom 1. 1. 1979. Sie berücksichtigt die inzwischen eingetretenen Gesetzesänderungen ebenso wie die Veränderungen im Bereich der Verwaltungsvorschriften. Außerdem werden in der Kommentierung die zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung sowie das neu erschienene Schrifttum berücksichtigt.

Ergänzt und erweitert wurden in der Kommentierung die Erläuterungen zu den Vorschriften über die allgemeine Generalklausel (§ 1 HSOG), die Rechtsgrundlage polizeilicher Verfügungen (§ 6 HSOG), die Verantwortlichkeit für das Verhalten anderer (§ 13 HSOG), die Vorladung (§ 17 HSOG), die Verwendung und Vernichtung (§ 21 HSOG), die Form der Polizeiverordnungen (§ 41 HSOG) sowie die Anmerkungen zu den organisatorischen Vorschriften des Gesetzes (§§ 74, 77). Außerdem mußte die Kommentierung zu den Vorschriften des Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwangs erweitert werden.

Im Anhang sind im bundesrechtlichen Teil insbesondere die Änderungen zum Versammlungsgesetz (A 8), Straßenverkehrsgesetz (A 11), zur StVZO (A 11 b) und zum Waffengesetz (A 17) berücksichtigt. Im Landesteil des Anhangs muß auf die Änderung des Hessischen Meldegesetzes und des Brandschutzhilfegesetzes sowie auf die Neufassungen der Giftverordnung vom 17. 10. 1978 und der Verordnung über die Zuständigkeit zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach dem StVG vom 18. 4. 1978 besonders hingewiesen werden. Im Rahmen der Verwaltungsvorschriften sind die Änderungen des Erlasses über Organisation und örtliche Zuständigkeit der Landräte und der Polizeipräsidenten als Vollzugsbehörden (C 6) zu erwähnen.

Ltd. Ministerialrat K a y s e r

Zivilprozeßordnung mit Einführungsgesetz, Gerichtsverfassungsgesetz (Auszug), Rechtspflegergesetz, Gerichtskostenengesetz (Auszug) und Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte (Auszug). Textausgabe mit ausführlichem Sachregister und einer Einführung von Universitätsprofessor Dr. Karl Heinz S c h w a b. 12., neubearbeitete Auflage, Stand Juni 1978, 457 S., 9,80 DM. Deutscher Taschenbuchverlag — Verlag C. H. Beck, München.

Die 12. Auflage dieser Textausgabe ist auf den Stand der Gesetzgebung vom 1. Juni 1978 gebracht. Änderungen haben die in dieser Ausgabe abgedruckten Gesetze zuletzt durch folgende Gesetze erfahren: Strafvollzugsgesetz vom 18. 5. 1976, Erstes Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts vom 14. 12. 1976, Gesetz über die Annahme als Kind und zur Änderung anderer Vorschriften (Adoptionsverfahren) vom 29. 7. 1976, Einführungsgesetz zur Abgaberechtsvereinfachung vom 19. 12. 1976, Gesetz zur Vereinfachung und Beschleunigung gerichtlicher Verfahren (Vereinfachungs-Novelle) vom 3. 12. 1976, Gesetz zur Änderung sachenrechtlicher, grundbuchrechtlicher und anderer Vorschriften vom 22. 6. 1977 sowie durch das Vierte (BGBl. I S. 333) — in Kraft seit 1. 4. 1978.

Das Werk ist dem Richter, Anwalt, Rechtsreferendar und Jurastudenten ein bewährter Helfer. Auch der interessierte Laie zieht aus dem Buch Nutzen. Der nicht mit der Materie vertraute Leser erhält durch die knappe und klare Einführung von Prof. Dr. Schwab einen raschen Überblick. Das ausführliche Sachregister erleichtert jedem die Benutzung. Wer sich umfangreiche Loseblattsammlungen nicht leisten kann und will, aber auf den aktuellen Gesetzgebungsstand angewiesen ist, sollte an dem Werk nicht vorbeigehen.

Richter am Hess. VGH Wilhelm K e r n

Sozialversicherungsgesetze. Angestelltenversicherung mit Nebengesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Begründet von J. E c k e r t, Ministerialdirektor a. D., fortgeführt von W. B r e g m a n n, Oberamtsrat a. D., 19. Ergänzungslieferung, Stand Juli 1978, 488 S., 54,— DM, Grundwerk einschl. 19. Ergänzungslieferung, ca. 1295 S., in Plastikordner, 68,— DM. Verlag C. H. Beck, München.

Im Anschluß an die in StAnz. 1978 S. 526 besprochene Ergänzungslieferung bringen die Bearbeiter ihre Sammlung mit einer neuen Ergänzungslieferung auf den Stand vom 1. Juli 1978. Eingearbeitet ist insbesondere das Vierte Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungs-gesetzes vom 12. 12. 1977 (BGBl. I S. 2557, 3187), das dem Angestelltenversicherungsgesetz den § 117a eingefügt hat. Berücksichtigt sind ferner die RV-Bezugsgrößenordnung 1978 vom 16. 12. 1977 (BGBl. I S. 2581 auf S. 92, 163, 164), die Verordnung über die von den Trägern der Sozialversicherung an die Deutsche Bundespost zu zahlende Vergütung für das Auszahlen von Renten vom 25. 4. 1978 (BGBl. I S. 584 auf S. 92., 293 bis 294a), die Barwertverordnung vom 24. 6. 1977 (BGBl. I S. 1014 auf S. 92., 307 b bis h), die Sachbezugsverordnung 1978 vom 28. 12. 1977 (BGBl. I S. 3156 auf S. 96., b., 7 a bis c) sowie die Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung vom

21. 12. 1977 (BGBl. I S. 3147 auf S. 92, b. 38 bis 38 h; s. dazu auch die umfangreichen Änderungen des Kontenrahmens auf S. 98. 1 ff.).

Die Bearbeiter haben die Sammlung daneben an vielen Stellen insbesondere bei den Nebenvorschriften auf den neuesten Stand gebracht und in Einzelheiten ergänzt, so daß der praktische Gebrauchswert der Textsammlung weiter erhöht wurde. So sind jetzt noch mehr Bezugsvorschriften abgedruckt.

Von großem allgemeinen politischen Interesse dürfte der auf S. 92. b. 1 ff. in vollem Wortlaut mitgeteilte Bericht der Bundesregierung über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über deren Finanzlage in den künftigen 15 Kalenderjahren und das Gutachten des Sozialbeirats sein.

Reichsversicherungsordnung. 3. Buch: Unfallversicherung, Kommentar von Friedrich Eimer. Loseblattsammlung, 22. Ergänzungslieferung, 47,— DM; Gesamtwerk, 54,50 DM. Verlag R. S. Schulz, München, und Percha am Starnberger See.

Das eine Schwergewicht dieser Ergänzungslieferung des Kommentars zur Unfallversicherung (s. zuletzt Stanz. 1978 S. 1262) liegt auf den Nachträgen zu den Zusammenstellungen von Leitsätzen der Rechtsprechung zu einzelnen Vorschriften des Dritten Buches der Reichsversicherungsordnung, die den jeweiligen Erläuterungen angefügt sind. Daneben sind einige Erläuterungen umformuliert und ergänzt worden. So ist jetzt zu § 553 RVO die Beweislast dargestellt (S. 60 [1]). Noch klarer gestaltet sind die Erläuterungen zu § 579 RVO. Im übrigen ist das neue Schrifttum nachgetragen.

Das andere Schwergewicht dieser Ergänzungslieferung liegt im Bereich der Berufskrankheitenverordnung und der dazu erschienenen Merkblätter. Sie sind umfassend zu erneuern. Außerdem ist das Anpassungsgesetz in den Text des Schwerbehindertengesetzes eingearbeitet. Ferner ist allenfalls das 21. Renten Anpassungsgesetz berücksichtigt. Ein Auszug aus diesem Gesetz ist mit einer Vorbemerkung und mit der dazugehörigen amtlichen Begründung in Band 2 unter Nr. C 9 p zu finden.

Im dritten Band sind die dort abgedruckten Vorschriftentexte auf den Stand vom 1. Dezember 1978 gebracht worden. Die Bekanntmachungen über die Durchschnittsätze des Jahreseinkommens für die Küstenschiffer 1976 und 1977 findet man unter Nr. C 17 g und h, die Bekanntmachung der Vornamenssätze der Anpassung des Übergangsgeldes unter Nr. C 60 c. Die Sachbezugsverordnung 1978 ist als Nr. C 67 abgedruckt.

Schwerbehindertengesetz. Kommentar von Hans-Dietrich Rewollie. 8. Ergänzungslieferung, Stand 30. 9. 1978, 47,— DM, Gesamtwerk 48,— DM. Verlag R. S. Schulz, Percha am Starnberger See.

Der Verfasser setzt sich bei der Kommentierung des § 1 sehr ausführlich mit der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur Frage der Wirksamkeit einer Kündigung auseinander, wenn die Schwerbehinderteneigenschaft im Zeitpunkt der Kündigung noch nicht festgestellt und auch kein Antrag auf Anerkennung gestellt worden ist. Da das Bundesarbeitsgericht seine Praxis hieran nicht vorbeugen. Im Urteilen bestätigt hat, kann die Praxisverhältnisse ist der Entscheidung im Interesse der Klarheit der Rechtsverhältnisse ist der Verfasser vorzuzustimmen, wenn auch einige Gründe für den vom Verfasser vorgeschlagenen Verfahrensweg — unmittelbare Einleitung des Feststellungsverfahrens nach Kündigung und Bekanntgabe an den Arbeitgeber — sprechen. Die ständige Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts sollte zu dem heilsamen Zwang für alle Behinderten führen, das Anerkennungsverfahren rechtzeitig zu betreiben. Wer trotz dieser Rechtslage auf die Feststellung seiner Schwerbehinderteneigenschaft verzichtet, muß sich entgegenhalten lassen, daß er bewußt auf die Rechte aus dem Schwerbehindertengesetz hat verzichten wollen; denn auch der Arbeitgeber hat ein berechtigtes Interesse, beschäftigte Schwerbehinderte auf den Pflichten Satz angewiesen zu bekommen, um seine Verpflichtungen aus § 4 SchwBG erfüllen zu können. Die Kommentierung ist sehr gründlich und in den Zusammenhang des gesamten Arbeitsrechts gestellt, sie ist stilistisch hervorragend und gibt dem Praktiker, auch durch die sehr übersichtliche Gliederung, viel Hilfe.

Neu aufgenommen ist die Ausgleichsabgabeverordnung Schwerbehindertengesetz. Besonderes Lob verdient das 97 Seiten umfassende Stichwortverzeichnis mit auch drucktechnisch sehr klarer Gliederung.

Ministerialrat Dr. Felix Rendschmidt

Rechtsgrundlagen der Rehabilitation, Sammlung des gesamten Rehabilitationsrechts. Von Jung/Preuß. 11. Ergänzungslieferung, Stand 1. 9. 1978, 44,— DM; Gesamtwerk 36,— DM. Verlag R. S. Schulz, Percha am Starnberger See.

Das Gesetz über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation hat die Rehabilitationsträger verpflichtet, um eine freiwillige Voreinrichtung der Leistungen bemüht zu sein. Die Ergebnisse dieser Bestimmung liegen mit den Gesamtvereinbarungen über die Beteiligung der Bundesanstalt für Arbeit bei beruflicher Rehabilitation, über Auskunft und Beratung, über die Gewährung vorläufiger Leistungen und über den Gesamtplan vor. Genau so bedeutsam ist das ebenso in dieser Lieferung abgedruckte gemeinsame Rundschreiben über die orthopädische Ausstattung. Die Ergänzungslieferung berücksichtigt ferner die durch das 21. RAG bewirkte Änderung des Sozialgesetzbuches, der Reichsversicherungsordnung, des Angestelltenversicherungsgesetzes, des Arbeitsförderungsgesetzes und baut die Anpassungsgesetzes, des Arbeitsförderungsgesetzes-KOV beim BVG derungen auf Grund des 10. Anpassungsgesetzes-KOV beim BVG voll in den Text ein. Neben einigen schulrechtlichen Landesbestimmungen ist noch das Wohngeldgesetz und die Ausgleichsabgabeverordnung Schwerbehindertengesetz zu erwähnen.

Ministerialrat Dr. Felix Rendschmidt

Besoldungstabellen im öffentlichen Dienst. Stand 1. März 1978 und 1. Januar 1979, 32 S., DIN A 4, 19,80 DM. Hermann Luchterhand Verlag, 5450 Neuwied 1.

Die Neuauflage der bekannten und bewährten Luchterhand-Besoldungstabellen zum Ablesen der Gesamtbezüge aller Besoldungs-

empfänger in Bund und Ländern berücksichtigt die Besoldungserhöhung, wie sie in dem am 30. November 1978 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Siebenten Gesetz über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern (Siebentes Bundesbesoldungserhöhungsgesetz) vorgesehen ist und gibt damit den Stand vom 1. März 1978 wieder. Die in dem genannten Gesetzentwurf vorgesehene Absenkung der Ortszuschlagssätze ab Stufe 5 der Ortszuschlagstabelle mit Wirkung vom 1. Januar 1979 an, die im Zusammenhang mit der Erhöhung des Kindergeldes ab dem dritten Kind steht, ist aus der Ortszuschlagstabelle ersichtlich und in den sonstigen Tabellen berücksichtigt.

Die neuerdings mit einem schmutzabweisenden Einband versehene Tabellensammlung ist in folgende Abschnitte unterteilt:

Entwicklung der Besoldung,

Vorschriften des Bundesbesoldungsgesetzes, die allgemein von Bedeutung für die Bemessung der Besoldung sind,

Zuordnung der Ämter zu den Besoldungsgruppen,

Höhe der Besoldung (eigentliches Kernstück der Veröffentlichung).

Da die Tabellen (Besoldungstabellen) das Ablesen der Gesamtbezüge in der Mehrzahl der in der Praxis vorkommenden Besoldungsfälle ermöglichen, liegt ihr Gebrauchswert über demjenigen der Tabellen aus den Anlagen zum Bundesbesoldungsgesetz. Hervorzuheben sind auch bei der jetzigen Neuauflage die ausführlichen Erläuterungen zu dem Tabellenwerk und der Rechtsmaterie sowie die anschauliche Darstellung der Besoldungsentwicklung im Bundesbereich — bedauerlicherweise im Jahre 1957 —, die im wesentlichen mit der Entwicklung in den Ländern identisch ist und durch die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiet der Besoldung und Versorgung auf den Bund im Jahre 1971 ab diesem Zeitpunkt unmittelbar für die Länder zutrifft. Durch die Wiedergabe derjenigen Vorschriften des Bundesbesoldungsgesetzes, die für die Bemessung der Besoldung von grundsätzlicher Bedeutung sind, wird auch dem Nichtfachmann das Rüstzeug vermittelt, um Fragen zur Höhe der Beamtenbesoldung — z. B. im Zusammenhang mit hierauf basierenden Wertsicherungsklauseln — sicher beantworten zu können.

Der Abdruck der Mehrarbeitsvergütungsverordnung, des Gesetzes über vermögenswirksame Leistungen, des Sonderzuwendungsgesetzes sowie des Urlaubsgeldgesetzes runden die praktische Tabellensammlung ab.

Amtsrat Rolf Brandt

Deutsches Gesundheitsrecht. Sammlung des gesamten Gesundheitsrechts des Bundes und der Länder. Begründet von Dr. F. Eimer, herausgegeben von Prof. Dr. P. V. Lundt und Dr. jur. P. Sehlw. Loseblattsammlung in drei Plastikordnern, 44. und 45. Ergänzungslieferung, 42,— DM und 47,— DM; Gesamtwerk, 82,50 DM. Verlag R. S. Schulz, Percha, und Kempfenhausen am Starnberger See.

Die 44. und 45. Ergänzungslieferung vom 1. 8. und 1. 9. 1978 enthalten neben einigen an den neuesten Stand angepaßten bundesrechtlichen Vorschriften — u. a. Auszug aus dem Grundgesetz, Verordnung über die Bestimmung von Stoffen und Zubereitungen nach § 35 a AMG, die Bestimmung über die automatische Verschreibepflicht — jeweils die gesamten (und daher leicht auszuwechselnden) landesrechtlichen Vorschriften von Baden-Württemberg (verringert um zahlreiche überholte Bestimmungen) und Bayern (mit wesentlich erweitertem Umfang durch Aufnahme des neuen Kammergesetzes, des Gesetzes über den Vollzug des Lebensmittelrechts, zweier Hygieneverordnungen und des Schwangerenberatungsgesetzes).

Das durch seine Vielseitigkeit bekannte Werk hat sich als einzige nahezu vollständige Sammlung des Gesundheitsrechts in der Praxis seit Jahren bewährt; sein einziger Nachteil, der aber als Preis für die erforderliche Aktualität als unvermeidbar erscheint, sind — wie bei den meisten Loseblattsammlungen — die im Verhältnis zum Gesamtwerk nicht eben billigen Nachlieferungen.

Regierungsberrater Gerhard Tölle

Reklamationen

bei Ausbleiben des Staatsanzeigers bitte
sofort an den Verlag richten.

Nachlieferung durch den Verlag gegen
Entrichtung der Gebühren lt. Impressum.

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1979

MONTAG, 5. MÄRZ 1979

Nr. 10

Güterrechtsregister

628

GR 441: Die Eheleute Werner Reinhard Caspar und Marianne Caspar, geb. König, wohnhaft in Kirtorf/Ober-Gleen, Ober-gasse 34, haben durch Vertrag vom 26. 1. 1979 Gütertrennung vereinbart.
6320 Ailsfeld, 13. 2. 1979

Amtsgericht

629

GR 419 — Neueintragung — 8. 2. 1979: Eheleute Klaus August Pahl und Ute Christine geb. Naßhan, beide in 6209 Heidenrod 7.

Durch notariellen Vertrag vom 8. Februar 1979 ist der gesetzliche Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft ausgeschlossen.

6208 Bad Schwalbach, 8. 2. 1979

Amtsgericht

630

GR 420 — Neueintragung — 14. 2. 1979: Eheleute Mathematiker Günter Erich Köhler und Kauffrau Doris Selma Lina, geb. Eschenröder, beide Taunusstein.

Durch notariellen Vertrag vom 4. Dezember 1978 ist der gesetzliche Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft ausgeschlossen.

6208 Bad Schwalbach, 14. 2. 1979

Amtsgericht

631

GR 924 — Neueintragung — 21. 2. 1979: Werner Dietz, Fuhrunternehmer, Gießberg Weg 15, 6144 Zwingenberg, und Inge, geb. Ledwina, daselbst.

Durch Vertrag vom 18. Januar 1979 — UR Nr. 5/79 — des Notars Peter Metzger in Lorsch, ist Gütertrennung vereinbart.
6140 Bensheim, 21. 2. 1979

Amtsgericht

632

4 GR 923 — Neueintragung — 12. 2. 1979: Franz Frank, Architekt und Bauingenieur, geb. am 4. Januar 1937, wohnhaft im Vorderberg 12, 6148 Heppenheim-Erbach, und dessen Ehefrau Reinhilde Frank geb. Rosenberger, geb. am 25. August 1925, wohnhaft daselbst. Rechtsverhältnisse: Durch Vertrag vom 14. Dezember 1978 — Urk.-R.-Nr.: 206/78 — des Notars Dr. jur. Carl-Otto Lenz in Heppenheim, ist Gütertrennung vereinbart.

6140 Bensheim, 12. 2. 1979

Amtsgericht

633

GR 448 — Neueintragung — 9. 2. 1979: Durch Vertrag vom 26. 1. 1978 haben die Eheleute Jürgen Meyer und Sigrun, geb. Deckmann, Am Hasenlauf 46, 3560 Biedenkopf (Lahn), Gütertrennung vereinbart.
3560 Biedenkopf, 9. 2. 1979

Amtsgericht

634

GR 512 — Neueintragung — 8. 2. 1979: Günther Timmermann, Hochbautechniker

und Ehefrau Ursula Bärbel Timmermann geb. Pfeiffer, Ernährungsberaterin, beide Mozartstraße 11, 6308 Butzbach 1.

Gütertrennung durch Vertrag vom 3. Januar 1979.

6308 Butzbach, 8. 2. 1979

Amtsgericht

635

GR 424 — Neueintragung — 12. 2. 1979: Durch notariellen Vertrag vom 21. Dezember 1978 haben Fliesenlegermeister Wolfgang Heilos und Renate geborene Ackermann in Gedern Gütertrennung vereinbart.

6470 Büdingen, 12. 2. 1978

Amtsgericht

636

GR 425 — Neueintragung — 12. 2. 1979: Durch notariellen Vertrag vom 24. November 1978 haben Schreinermeister Rudolf Wilhelm Leier und Waltraud geb. Thum in Ortenberg-Lißberg Gütertrennung vereinbart.

6470 Büdingen, 12. 2. 1979

Amtsgericht

637

Neueintragungen im Güterrechtsregister des Amtsgerichts Darmstadt

GR 2131 — 15. 11. 1978: Eheleute Paul Ernst Konrad Schlitzberger, Kraftfahrer, Darmstadt, und Hilde Katharine Schlitzberger, geb. Kröll, wohnhaft daselbst. Durch Vertrag vom 16. Oktober 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2141 — 5. 1. 1979: Die Eheleute Otto Voigtländer und Elisabeth Voigtländer, geb. Krichtel, Darmstadt, haben durch Vertrag vom 21. November 1978 Gütertrennung vereinbart.

GR 2142 — 10. 1. 1979: Die Eheleute Jürgen Adolf Schröder und Edeltraud Schröder, geb. Marschall, 6106 Erzhausen, haben durch Vertrag vom 30. November 1978 Gütertrennung vereinbart.

GR 2143 — 17. 1. 1979: Die Eheleute Wolfgang F. Knierim und Renate Knierim, geb. Bellin, 6100 Darmstadt, haben durch Vertrag vom 20. Oktober 1978 den gesetzlichen Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft ausgeschlossen.

GR 2144 — 18. 1. 1979: Die Eheleute Reginald Dumont du Voitel, Wirtschaftsingenieur, und Barbara, geb. Klaßen, Vorstandssekretärin und Fremdsprachenkorrespondentin, Griesheim b. Darmstadt, haben durch Vertrag vom 22. Dezember 1978 Gütertrennung vereinbart.

6100 Darmstadt, 15. 2. 1979

Amtsgericht

638

8 GR 654 — Neueintragung — 28. 12. 1978: Arnold Scherfer, Steuerfachgehilfe, und Sylvia Scherfer geb. Böthig, Sachbearbeiterin, beide wohnhaft in Reinheim 2.

Durch Vertrag vom 20. 11. 1978 ist Gütertrennung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch mit sofortiger Wirkung vereinbart.
6110 Dieburg, 28. 12. 1978

Amtsgericht

639

8 GR 653 — Neueintragung — 28. 12. 1978: Dieter Frantzen, Reitlehrer, und Wal-

traud Frantzen geb. Bodwasch, Kinderkrankenschwester, beide wohnhaft in Münster.

Durch Vertrag vom 18. 8. 1978 ist Gütertrennung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch mit sofortiger Wirkung vereinbart.
6110 Dieburg, 28. 12. 1978

Amtsgericht

640

8 GR 652 — Neueintragung — 28. 12. 1978: Gerhard Alfons Hartmann, Kaufmann, und Annemaria Hartmann geb. Jakob, Hausfrau, beide wohnhaft in 6412 Mosbach.

Durch Vertrag vom 27. 9. 1978 ist Gütertrennung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch mit Wirkung vom Tage der Eheschließung vereinbart.

6110 Dieburg, 28. 12. 1978

Amtsgericht

641

8 GR 651 — Neueintragung — 18. 1. 1979: Heinz Dieter Aumann, Dipl.-Ing., und Barbara Aumann geb. von Sivers, Biologielaborantin, beide wohnhaft in Babenhäusen.

Durch Vertrag vom 18. 5. 1973 ist Gütertrennung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch mit Wirkung vom Tage der Eheschließung vereinbart.

6110 Dieburg, 18. 1. 1979

Amtsgericht

642

8 GR 650 — Neueintragung — 21. 12. 1978: Hans Peter Heimer, Bankkaufmann, und Renate Doris Heimer geb. Pullmann, Kinderpflegerin, beide in Groß-Umstadt.

Durch Vertrag vom 17. 8. 1978 ist Gütertrennung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch vom Tage der Eheschließung vereinbart.

6110 Dieburg, 21. 12. 1978

Amtsgericht

643

6 GR 564 — Veränderung — 23. 1. 1979: Eheleute Industriekaufmann und Apotheker Peter Hermann Paul Woelm und Gunhild geb. Böhlhoff, Friedrich-Wilhelm-Straße 26, Eschwege.

Durch Vertrag vom 7. Dezember 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

3440 Eschwege, 23. 1. 1979

Amtsgericht

644

6 GR 725 — Neueintragung — 20. 2. 1979: Eheleute Einzelhandelskaufmann Christoph Friedrich Jörg Koch und Regina geb. Köchling, wohnhaft Carl-Adolf-Eckhardt-Straße 2 c, Eschwege.

Durch Vertrag vom 2. Oktober 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

3440 Eschwege, 20. 2. 1979

Amtsgericht

645

6 GR 726 — Neueintragung — 22. 2. 1979: Eheleute Bankkaufmann Klaus Gottfried Rohrbeck und Renate Edith geb. Munk, wohnhaft Goethestraße 4, Eschwege.

Durch Vertrag vom 6. Januar 1979 ist Gütertrennung vereinbart.

3440 Eschwege, 22. 2. 1979

Amtsgericht

646

Neueintragungen im Güterrechtsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main

73 GR 13 893: Kaufmann Hans-Jürgen Thamm und Roselinde, geborene Heck, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 10. November 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 894: Kaufmännischer Angestellter Rudy Pomper und Petra, geborene Goerke, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 2. November 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 895: Kaufmann Thomas Albert Weber und Sonja Helga, geb. Hurter, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 19. Oktober 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 896: Chemielaborant Rolf Alter und Vera, geborene Müller, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 14. August 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 897: Fotograf Stefan Richard Adam und Marie Noelle, geborene Limousin, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 9. Oktober 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 898: Malermeister Karl-Heinz Schneider und Hannelore, geborene Hinkel, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 29. November 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 899: Bankkaufmann Klaus Roßkopf und Doris, geborene Bellwied, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 3. November 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 900: Jurist Frank Arvid Pfeiffer und Beate, geborene Seemann, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 28. November 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 901: Bauingenieur Hans Bruno Meffert und Ursula Christa, geborene Büttner, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 17. November 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 902: Bauunternehmer Norbert Kraft und Erika, geborene Altmeier, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 23. November 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 903: Elektriker Dieter Ernst Poellath und Christa Gertrude geborene Rathgeber, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 20. November 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 904: Schriftsteller Günther Goebel und Lieselotte, geborene Wirth, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 1. Dezember 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 905: Diplom-Kaufmann Wolf-Dietrich Noß und Angela, geborene Rietzel, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 27. November 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 906: Fototechniker Gebhard Moritz und Angelika, geborene Kielmann, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 28. November 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 907: Bankkaufmann Manfred Reccius und Karola, geborene Winterer, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 12. Dezember 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 908: Ministerialrat Klaus Ebeling und Mira, geborene Felner, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 8. Dezember 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 909: Bankjurist Joost Dwerhagen und Odile, geborene Durand, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 11. Dezember 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 910: Kürschner Nicolaos Coutsogeorgakis und Gerda, geborene Haupt, Eschborn.

Durch Ehevertrag vom 12. Dezember 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 911: Kraftfahrer Arnold Kalski und Helga, geborene Dersch, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 11. Januar 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 912: Kaufmann Jürgen Werner Goepfel und Monika, geborene Reimann, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 13. Dezember 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 913: Ing. graf. Reiner Harnischfeger und Birgit, geborene Claas, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 7. Dezember 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 914: Städtischer Angestellter Karlheinz Ritter und Maria Luise, geborene Dahlen, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 25. September 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 915: Rechtsanwalt Eckhard Heinrich und Christiane, Annemarie, Alma geborene Eilert, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 15. November 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 916: Verwaltungsangestellter Bernd Nimpfer und Susanne, geborene Aarts, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 4. Dezember 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 917: Unternehmensberater Dr. Karl-Horst Klingebiel, Frankfurt am Main und Ursula, geborene Dümig, Unterhaching.

Durch Ehevertrag vom 10. November 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 918: Angestellter Heinz Rolf Schade und Brigitte, geborene Beyer, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 19. Dezember 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 919: Bauingenieur Michael Peter Hurst und Inge, geborene Lalk, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 15. Dezember 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 920: Techniker Albert Stahler und Eva, geborene Patocka, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 18. Dezember 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 921: Kapitänleutnant Eckehardt Freiherr Schendk zu Schweinsberg, Frankfurt am Main und Dr. med. Gisela, geborene von Boltensern, Ortenberg (Oberhessen).

Durch Ehevertrag vom 28. September 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 922: Arbeiter Theodor Schmidle, geborener Sohl, und Ingrid Schmidle, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 12. Dezember 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 923: Verwaltungsangestellter Alfred Korner und Silvana Angela Lorenzini, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 8. September 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 924: Kraftfahrzeugmeister Alexander Panzer und Gertrud, geborene Müller, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 14. September 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 925: Technischer Angestellter Joachim Dieter Fritz Rebien und Eglis Jiménez de Rebien, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 4. Januar 1979 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 926: Kaufmann Hans-Georg Neelmeier und Saveikah, geborene Kabil, Hofheim am Taunus.

Durch Ehevertrag vom 8. November 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 927: Maurermeister Rudolf Smik und Helga, geborene Müller, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 11. September 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 13 928: Kriminalbeamter Klaus Jürgen Deibel, Eschborn, und Wilma, geborene Arnold, Steinbach/Taunus.

Durch Ehevertrag vom 19. Dezember 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

6000 Frankfurt am Main, 12. 2. 1979
Amtsgericht, Abt. 73

647

GR 2085 — Neueintragung — 7. 2. 1979: Musch, Helmut Ernst August, und Musch, geb. Hoymann, Edeltraud, Taunusblick 5, 6365 Rosbach v. d. H.

Gütertrennung durch Vertrag vom 5. 12. 1978.

GR 2086 — Neueintragung — 8. 2. 1979: Naujoks, Roland Heinz, und Naujoks, geb. Korbacher, Karin Käthe Dagmar, Mörlers Straße 18, 6360 Friedberg (Hessen).

Gütertrennung durch Vertrag vom 20. 10. 1978.

6360 Friedberg (Hessen), 8. 2. 1979
Amtsgericht

648

Neueintragungen im Güterrechtsregister des Amtsgerichts Fulda

5 GR 1569 — 19. 12. 1978: Malermeister Helmut Birkenbach und Ehefrau Erika Birkenbach, geb. Flügel, beide in Künzell 4.

Durch notariellen Vertrag vom 17. 11. 1978 ist Gütergemeinschaft vereinbart.

Das Gesamtgut wird von der Ehefrau verwaltet.

Vorbehaltsgut des Mannes sind die im Grundbuch von Engelhelms, Band 12, Blatt Nr. 398, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nrn. 7, 8, 11, 12, 13 des Bestandsverzeichnisses.

5 GR 1570 — 22. 1. 1979: Geschäftsführer Günter Frank und Ehefrau Carmen Frank, gesch. Meilinger, geb. Lohs, beide in Bad Salzschlirf.

Durch notariellen Vertrag vom 30. 10. 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

5 GR 1571 — 6. 2. 1979: Elektromechaniker Eugen Stein und Erzieherin Marina Stein, geb. Fleischmann, beide in Fulda.

Durch notariellen Vertrag vom 24. 11. 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

5 GR 1572 — 6. 2. 1979: Gastwirt Björn Macherhammer und Ehefrau Birgit Macherhammer, geb. Janku, beide in Fulda.

Durch notariellen Vertrag vom 18. 12. 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

5 GR 1573 — 6. 2. 1979: Landwirt Karl Link und Ehefrau Rose Link, geb. Leonhart, beide in Eichenzell.

Durch notariellen Vertrag vom 11. 1. 1979 ist Gütertrennung vereinbart.

5 GR 1574 — 13. 2. 1979: Kaufm. Angestellter Karl Janson und Ehefrau Lenore Janson, geb. Wiegand, beide in Fulda.

Durch notariellen Vertrag vom 28. 12. 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

5 GR 1575 — 20. 2. 1979: Lehrer René Thomas in Fulda und Lehrerin Petra Thomas, geb. Nassmacher, in Petersberg.

Durch notariellen Vertrag vom 9. 1. 1979 ist Gütertrennung vereinbart.

5 GR 1576 — 20. 2. 1979: Prakt. Arzt Dr. med. Herbert Hofmann und Ehefrau Helga Hofmann, geb. Rauch, beide in Fulda.

Durch notariellen Vertrag vom 5. 1. 1979 ist Gütertrennung vereinbart.

5 GR 1577 — 20. 2. 1979: Kraftfahrer Günther Bähr und Ehefrau Monika Bähr, gesch. Busch, geb. Berger, beide in Fulda-Lehnerz.

Durch notariellen Vertrag vom 22. 3. 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

6400 Fulda, 21. 2. 1979 **Amtsgericht, Abt. 5**

649

GR 476 — Neueintragung — 9. 2. 1979: Rentner Leo Arthur Felix Matusz, Flörsbachtal, Ortsteil Lohrhaupten, Hauptstraße 10, und Elisabeth Wilhelmine geb. Fritz.

Durch Vertrag vom 13. Dezember 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

6460 Gelnhausen, 9. 2. 1979 **Amtsgericht**

650

GR 475 — Neueintragung — 9. 2. 1979: Lokführer Klaus Hermann Heim, Kantstraße 4, Wächtersbach, Stadtteil Auenau, und Birgit Charlotte geb. Russig.

Durch Vertrag vom 21. Dezember 1978 ist Gütergemeinschaft vereinbart.

6460 Gelnhausen, 9. 2. 1979 **Amtsgericht**

651

GR 473 — Neueintragung — 8. 11. 1978: Kaufmann Helmut Karl Flach, Neuer Weg 23, Gelnhausen, und Margit Margarete, geb. Berk.

Durch Vertrag vom 19. Oktober 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

6460 Gelnhausen, 8. 11. 1978 **Amtsgericht**

652

41 GR 1786 — Neueintragung — 14. 2. 1979: Chemie-Kaufmann Hans-Dieter Schminke und Karin, geb. Markert in Maintal 1 haben durch Vertrag vom 17. 11. 1978 Gütertrennung vereinbart.

6450 Hanau, 14. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 41

653

41 GR 1787 — Neueintragung — 14. 2. 1979: Kaufm. Angestellter Gerhard Schmitt und Ursula, geb. Ebert, in Maintal 2 haben durch Vertrag vom 5. Mai 1977 Gütertrennung vereinbart.

6450 Hanau, 14. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 41

654

GR 624 — Neueintragung — 12. 2. 1979: Eheleute Otto Lehnhoff und Gertrud Lehnhoff, beide in 6419 Burghaun 1, Ost-ringstraße 4.

Der Mann hat das Recht der Ehefrau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.

6418 Hünfeld, 12. 2. 1979

Amtsgericht

655

GR 2275 — Neueintragung — 16. 2. 1979: Claus Wehr, Bauingenieur, und Ingrid Theresia Wehr geb. Triller, Frisörmeisterin, Jahnstraße 2, Buseck-Alten-Buseck.

Durch Vertrag vom 8. Januar 1979 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2276 — Neueintragung — 21. 2. 1979: Eheleute Fernmeldemonteure Robert Wagner und Marion geb. Schuster, gesch. Klein, Lollar.

Gütertrennung, Vertrag vom 3. 11. 1978. 6300 Lahn-Gießen, 22. 2. 1979

Amtsgericht

656

8 GR 517 — Neueintragung — 12. 2. 1979: Helmut Konrad Schmidt, Werkstatlleiter, Egelsbach, Angelika Brunhilde Schmidt geb. Kallhoff, Egelsbach.

Durch Vertrag vom 29. Dezember 1978 (Dr. jur. Rosenkranz sen., Urk. R. Nr. 504/78) haben die Eheleute Gütertrennung vereinbart.

6070 Langen, 12. 2. 1979

Amtsgericht

657

GR 1033 — Neueintragung — 13. 2. 1979: Rüdiger Friedrich Stöter-Tillmann, Dipl.-Volkswirt, und Renate Margarete Stöter-Tillmann, geb. Rühl, Großhandelskaufmann, beide Sietliner Straße 10, 3550 Marburg-Cappel.

Durch notariellen Vertrag vom 28. November 1978 ist Gütertrennung vereinbart. 3550 Marburg, 13. 2. 1979

Amtsgericht

658

GR 1034 — Neueintragung — 13. 2. 1979: Manfred Jannasch, Rundfunk- und Fern-sehntechnikmeister, und Melanie Jannasch, geb. Thieleke, Krankenschwester, beide Gutenbergstraße 15, 3550 Marburg.

Durch notariellen Vertrag vom 24. November 1978 ist Gütertrennung vereinbart. 3550 Marburg, 13. 2. 1979

Amtsgericht

659

GR 240 — Neueintragung — 13. 2. 1979: Kaufmann Erwin Wilhelm Bachmann und Marianne Bachmann, geb. Kussmann, wohnhaft Brauereiweg 13, 3508 Melsungen.

Durch notariellen Vertrag vom 24. August 1978 ist Gütertrennung vereinbart. 3508 Melsungen, 13. 2. 1979

Amtsgericht

660

GR 241 — Neueintragung — 13. 2. 1979: Bankkaufmann Wolfgang Rudolf Dannenberg und Industriekauffrau Gerda Helene Gertrud Dannenberg, geb. Lux, wohnhaft Siedlerstraße 10, 3508 Melsungen.

Durch notariellen Vertrag vom 18. September 1978 ist Gütertrennung vereinbart. 3508 Melsungen, 13. 2. 1979

Amtsgericht

661

GR I 498 — Neueintragung — 13. 2. 1979: Die Eheleute Kurt Schnierle, kaufm. Angestellter, geb. 1. 12. 1923, Niddergrund 62, 6479 Schotten-Burkhardt, und Marianne Schnierle, geb. Pilz, geb. 26. 10. 1929, daselbst, haben durch notariellen Vertrag vom 14. Dezember 1978 Gütertrennung vereinbart.

6478 Nidda, 13. 2. 1979

Amtsgericht

662

GR I 499 — Neueintragung — 14. 2. 1979: Die Eheleute Michael Spaly jun., Kaufmann, geb. 31. 3. 1951, Vogelsbergstraße Nr. 69, 6479 Schotten 1, und Liane Spaly geb. Mayer, Hotel- und Gaststättenangestellte, geb. 3. 8. 1959, Hauptstraße 130, 6363 Echzell, haben durch notariellen Vertrag vom 22. Dezember 1978 Gütertrennung vereinbart.

6478 Nidda, 14. 2. 1979

Amtsgericht

663

Neueintragungen im Güterrechtsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main

GR 4546 — 21. 2. 1979: Eheleute Thilo Hirsch, Einzelhandelskaufmann, und Sonja Elisabeth geb. Di Gioia, Auszubildende, in Offenbach am Main.

Durch notariellen Vertrag vom 6. November 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4547 — 21. 2. 1979: Eheleute Werner Alexander Schwarze, Kraftfahrer, und Eleonore Elfriede geb. Kratz, kfm. Angestellte, in Offenbach am Main.

Durch notariellen Vertrag vom 11. Dezember 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4548 — 21. 2. 1979: Eheleute Heinz Krüger, kfm. Angestellter, und Irmgard geb. Spahn, Politesse, in Neu-Isenburg.

Durch notariellen Vertrag vom 19. Dezember 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4549 — 21. 2. 1979: Eheleute Klaus Hermann Ludwig Hartwig, kfm. Angestellter, und Rosalinda geb. Borres, Buchhalterin, in Neu-Isenburg.

Durch notariellen Vertrag vom 5. September 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4550 — 21. 2. 1979: Eheleute Wolfgang Schiebel, kfm. Angestellter, und Elisabeth geb. Köller, Bankangestellte, in Neu-Isenburg.

Durch notariellen Vertrag vom 9. Dezember 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

6050 Offenbach am Main, 21. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 5

664

GR 227 — Neueintragung — 12. 2. 1979: Maschinenschlosser Werner Geibel und Umschülerin Ulrike Geibel, geb. Groß in 6483 Bad Soden-Salmünster.

Durch Vertrag vom 4. Dezember 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

6490 Schlüchtern, 12. 2. 1979

Amtsgericht

665

GR 615 — Neueintragung — 12. 2. 1979: Eheleute Emil Dilger, geb. 19. 12. 1923, und Maria Magdalena Irene, geb. Manus, geb. 9. 6. 1925, wohnhaft in Eisenacher Str. 2, 6054 Rodgau 3.

Durch Erklärung vom 20. 12. 1978 besteht Gütertrennung.

6453 Seligenstadt, 12. 2. 1979

Amtsgericht

666

GR 549 — Neueintragung — 13. 2. 1979: Eheleute Kaufmann Hans Weber und Krankenschwester Hannelore Weber geb. Kocob, 6290 Weilburg, Friedrich-Ebert-Straße 60.

Durch Ehevertrag vom 29. Januar 1979 ist Gütertrennung vereinbart.

6290 Weilburg, 13. 2. 1979

Amtsgericht

667

Neueintragungen im Güterrechtsregister des Amtsgerichts Wiesbaden

GR 3820 — 9. 2. 1979: Zähringer, Klaus, Ingenieur, und Helga Zähringer, geb. Rathfelder, in Wiesbaden.

Durch Ehevertrag vom 31. Oktober 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3821 — 13. 2. 1979: Vetter, Günter, Revisor, Wiesbaden, und Johanna Vetter, geb. Blonk, Angestellte in Wiesbaden.

Durch Ehevertrag vom 19. Dezember 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3822 — 13. 2. 1979: Schönfeldt, Klaus-Dieter, Handelsvertreter, und Christine Saunders-Schönfeldt, geb. Saunders, in Wiesbaden.

Durch Ehevertrag vom 11. Dezember 1978 ist Gütertrennung vereinbart.

6200 Wiesbaden, 21. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 22

Vereinsregister

668

VR 355 — Neueintragung — 14. 2. 1979: Reitverein Laufenselden mit dem Sitz in Heidenrod 2.
6208 Bad Schwalbach, 14. 2. 1979

Amtsgericht

669

VR 356 — Neueintragung — 9. 2. 1979: Verkehrsverein des Luftkurortes Hausen v. d. H. mit dem Sitz in 6229 Schlangenbad/Ts. 2, Ortsteil Hausen vor der Höhe.
6208 Bad Schwalbach, 6. 2. 1979

Amtsgericht

670

VR 306 — Veränderung — 8. 2. 1979: Hessischer Reit- und Fahrverband (HRFV) im Landessportbund Hessen, Bad Vilbel. Der Sitz des Vereins ist von Butzbach nach Bad Vilbel verlegt.
6368 Bad Vilbel, 8. 2. 1979

Amtsgericht

671

VR 307 — Neueintragung — 16. 2. 1979: Für jedes Kind einen Baum, Karben. Karben 1.
6368 Bad Vilbel, 16. 2. 1979

Amtsgericht

672

Neueintragungen im Vereinsregister des Amtsgerichts Darmstadt

VR 1353 — 25. 1. 1979: Verein für Interessenvertretung der durch M. M. Bursa Sogukkuyu Bau-Genossenschaft geschädigten Arbeiter im Ausland e. V., Pfungstadt, in Pfungstadt.

Die Mitglieder haben die Auflösung des Vereins beschlossen.

VR 1534 — 29. 12. 1978: Reit- und Fahrverein Frankenstein-Mühlthal in Mühlthal 3.

VR 1535 — 23. 1. 1979: Seniorensportclub Darmstadt in Darmstadt.
6100 Darmstadt, 15. 2. 1979

Amtsgericht

673

8 VR 482 — Neueintragung — 12. 2. 1979: Turn- und Sportgemeinde 1892 (TSG) Groß-Bieberau in Groß-Bieberau.
6110 Dieburg, 12. 2. 1979

Amtsgericht

674

8 VR 480 — Neueintragung — 12. 2. 1979: Touristenverein „Die Naturfreunde“ Verband für Touristik und Kultur, Ortsgruppe Schaaheim in 6117 Schaaheim/Hessen.
6110 Dieburg, 12. 2. 1979

Amtsgericht

675

VR 538 — Neueintragung — 12. 2. 1979: Mission Freunde Unterwegs e. V., Dillenburg. Die Satzung ist am 27. Dezember 1978 errichtet.
6340 Dillenburg, 12. 2. 1979

Amtsgericht

676

VR 540 — Neueintragung — 22. 2. 1979: Sportfischerverein Haiger e. V. in Haiger. Die Satzung ist am 27. Dezember 1978 errichtet.
6340 Dillenburg, 22. 2. 1979

Amtsgericht

677

6 VR 398 — Neueintragung — 9. 2. 1979: CB-Mader Funkclub, Sontra.
8440 Eschwege, 9. 2. 1979

Amtsgericht

678

6 VR 397 — Neueintragung — 16. 2. 1979: Werrabrücke Jugendzentrum in Selbstverwaltung Eschwege, Eschwege.
3440 Eschwege, 16. 2. 1979

Amtsgericht

679

Neueintragungen im Vereinsregister mit dem Sitz in Frankfurt am Main

73 VR 7289 — 2. 1. 1979: Freunde von Zonta International.

73 VR 7290 — 2. 1. 1979: ECAP-CGIL, Bildungswerk.

73 VR 7291 — 8. 1. 1979: A. D. P. O. Allgemeine Deutsche Patienten Organisation.

73 VR 7292 — 9. 1. 1979: Projektgruppe Kind in Nied.

73 VR 7294 — 9. 1. 1979: Institut für historisch-sozialwissenschaftliche Analysen (IHSA).

73 VR 7299 — 26. 1. 1979: MUHAMMADI.

73 VR 7293 — 9. 1. 1979: Freiwillige Feuerwehr Niederhofheim, Liederbach.

73 VR 7296 — 18. 1. 1979: Eschborner Käufern 1926, Eschborn.

73 VR 6938 — 19. 1. 1979: Wohnungseigentümergeinschaft Frankfurt am Main-Nieder-Eschbach, Homburger Landstraße 765-767, Frankfurt am Main: Der Verein ist aufgelöst.

6000 Frankfurt am Main, 12. 2. 1979

Amtsgericht, Abteilung 73

680

VR 499 — Neueintragung — 20. 2. 1979: VfL Bad Nauheim 1978, Bad Nauheim.
6360 Friedberg (Hessen), 20. 2. 1979

Amtsgericht

681

Neueintragungen im Vereinsregister des Amtsgerichts Fulda

5 VR 723 — 12. 1. 1979: Wander- und Heimatfreunde Welkers in Welkers.

5 VR 724 — 26. 1. 1979: Stock-Car-Club in Fulda.

5 VR 725 — 5. 2. 1979: Schützenverein Trätzhof in Fulda-Trätzhof.

5 VR 726 — 14. 2. 1979: Privates Schüler-Repetitorium Fulda in Fulda.

6400 Fulda, 21. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 5

682

VR 468 — Neueintragung — 12. 2. 1979: Wachtelclub-Wächtersbach eingetragener Verein in Wächtersbach.
6460 Gelnhausen, 12. 2. 1979

Amtsgericht

683

VR 30 — Neueintragung — 21. 2. 1979: Gewerbe- und Verkehrsverein Stadt Tann (Rhön) in Tann (Rhön). Eingetragen am 21. 2. 1979.
6414 Hilders, 21. 2. 1979

Amtsgericht Fulda, Zweigstelle Hilders

684

VR 247 — Neueintragung — 15. 2. 1979: Turn- und Sportverein Holzhausen/Reinhardswald 1881/1946; Sitz: Immenhausen-Holzhausen.
3520 Hofgeismar, 15. 2. 1979

Amtsgericht

685

VR 285 — Neueintragung — 14. 2. 1979: TSV Wohra 1911, Sitz: 3571 Wohratal 1.
3575 Kirchhain, 14. 2. 1979

Amtsgericht

686

VR 1125 — Neueintragung — 21. 2. 1979: Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Familientherapie. Sitz des Vereins ist Lahn-Gießen.
6300 Lahn-Gießen, 22. 2. 1979

Amtsgericht

687

8 VR 401 — Neueintragung — 13. 2. 1979: Verein der Freunde der Langener Stadtkirche e. V., Langen.
6070 Langen, 13. 2. 1979

Amtsgericht

688

VR 241 — Neueintragung — 10. 2. 1979: Verein zur Bekämpfung der Gefäßkrankheiten; Sitz: Grebenhain.
6420 Lauterbach (Hessen) 1, 10. 2. 1979

Amtsgericht

689

VR 412 — Neueintragung — 14. 2. 1979: Hundesportverein Gersprenztal, 6101 Reichelsheim.
6120 Michelstadt, 14. 2. 1979

Amtsgericht

690

VR 331 — Neueintragung — 20. 12. 1978: „Nothilfe 1978“ eingetragener Verein; Sitz: Oestrich-Winkel.

VR 332 — Neueintragung — 20. 12. 1978: „SV Grün-Weiß Marienthal“ eingetragener Verein; Sitz: Geisenheim-Marienthal.
6220 Rüdesheim am Rhein, 13. 2. 1979

Amtsgericht

691

VR 269 — Neueintragung — 20. 2. 1979: Verein zur Förderung und Unterstützung der Krankenpflegestation Bad Soden-Salmünster unter der Trägerschaft des Caritas-Verbandes der Diözese Fulda. Sitz des Vereins ist 6483 Bad Soden-Salmünster.
6490 Schlüchtern, 20. 2. 1979

Amtsgericht

692

VR 390 — Neueintragung — 9. 2. 1979: Spiridon-Club-Oberlahn, 6295 Merenberg 3-Allendorf.

6290 Weilburg, 14. 2. 1979

Amtsgericht

VR 391 — Neueintragung — 14. 2. 1979: Sportgemeinschaft 1908 Bleszenbach, 6294 Weinbach-Bleszenbach.

Amtsgericht

693

Neueintragungen im Vereinsregister des Amtsgerichts Wiesbaden

VR 1918 — 13. 2. 1979: Gesellschaft für Deutsch-Chinesische Freundschaft Wiesbaden, Wiesbaden. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 19. Januar 1979 ist der Verein aufgelöst.

VR 1984 — 6. 2. 1979: Verein Mahmal der Vertreibung, Wiesbaden. Die Satzung ist am 2. September 1978 errichtet. Der Vorsitzende und je ein Stellvertreter vertreten den Verein gemeinschaftlich.

VR 1985 — 13. 2. 1979: Hessischer Fremdenverkehrsverband, Wiesbaden. Die Satzung ist am 29. November 1978 errichtet. Der 1. Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sind gesetzliche Vertreter im Sinne des § 26 BGB. Jeder ist einzeln vertretungsberechtigt.

VR 1986 — 13. 2. 1979: SC Tennis Borussia Wiesbaden-Rambach 1977, Wiesbaden. Die Satzung ist am 20. Oktober 1978 errichtet. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln vertretungsbefugt.

VR 1987 — 13. 2. 1979: TENNISCLUB HESSLOCH eingetragener Verein, Wiesbaden. Die Satzung ist am 28. Dezember 1978 errichtet. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende sowie der Kassierer und Schriftführer. Jeweils zwei sind gemeinsam vertretungsberechtigt.
6200 Wiesbaden, 21. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 22

Liquidation

694

Gemäß § 50 BGB wird die Auflösung der Hanns-Fickert-Stiftung e. V., Frankfurt am Main (Vereinsregister Nr. 3589), bekanntgegeben.

Evtl. Gläubiger werden gebeten, sich bei dem bestellten unterzeichneten Liquidator zu melden.

6070 Langen, 12. 2. 1979

Der Liquidator
Joseph Kegler
Stettiner Straße 9
6070 Langen

Vergleiche — Konkurse

695

1 N 6/77: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Egon Hüls-witt, Pächter der Raststätte des SVG-Autohofs in 3549 Diemelstadt, soll eine Abschlagsverteilung stattfinden.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgericht) in 3548 Arolsen (Aktenzeichen: 1 N 6/77) niedergelegt worden.

Die Summe dieser Forderungen beträgt 60 000,— DM.

Es ist ein Massebestand von rund 3000,— DM verfügbar.
3548 Arolsen, 19. 2. 1979

Der Konkursverwalter
Dr. H. W. Rhode
Rechtsanwalt und Notar

696

N 5/74 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Geheb KG, Hoch-, Tief- und Straßenbau in Hohenroda-Mansbach, wird Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Freitag, 20. April 1979, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht, Im Vogelgesang 2a, Bad Hersfeld, Zimmer Nr. 103.

6430 Bad Hersfeld, 22. 2. 1979

Amtsgericht

697

N 6/75 — **Beschluß** in dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Georg Hellwig, Inhaber Erhard Malkomes, Philippstal-Heimboldshausen:

1. Die Vornahme der Schlußverteilung wird genehmigt.

2. Schlußtermin wird bestimmt auf Freitag, 11. Mai 1979, 8.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Bad Hersfeld, Im Vogelgesang 2a, Zimmer 103. Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren

Vermögensstücke; Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen.

3. Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 18 740,94 DM, seine Auslagen werden auf 208,— DM, jeweils zuzüglich 6% Mehrwertsteuer, festgesetzt. Vorschüsse sind hiervon jeweils abzusetzen. Die Entnahme aus der Konkursmasse hat erst nach Rechtskraft dieses Beschlusses zu erfolgen.

6430 Bad Hersfeld, 16. 2. 1979 Amtsgericht

698

6a N 72/76: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Walter Schauss, Adenauerallee 18, 6370 Oberursel 1, alleiniger Inhaber der Firma W. Schauss, Neuzeit-Büro-Organisation, ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis auf den 2. 4. 1979, 11.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe, Auf der Steinkaut 10/12, Saal I, bestimmt.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt: a) Vergütung und MwSt.-Ausgleich 29 704,70 DM, b) Auslagen u. MwSt. 552,30 DM.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 16. 2. 1979

Amtsgericht

699

N 2/79: Über das Vermögen der Firma Arnold Vertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Allendorf/Hohenfels (jetzt: Dautphetal-Allendorf; HRB 1013 AG Biedenkopf), vertreten durch die Geschäftsführer Kaufmann Manfred Arnold in Dautphetal-Friedensdorf und Betriebstechniker Werner Arnold in Dautphetal-Allendorf wird heute, am 19. Februar 1979, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet, da die Schuldnerin dies beantragt und in Übereinstimmung mit den Ermittlungen des Gerichts ihre Zahlungsunfähigkeit zugestanden hat.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Hans-Joachim Koch, Ringstraße 32, 3554 Gladenbach.

Konkursforderungen sind bis zum 2. Mai 1979 beim Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: Mittwoch, 21. März 1979, 10.00 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Mittwoch, 16. Mai 1979, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht in 3560 Biedenkopf, Hainstr. Nr. 72, Nebengebäude Hainstraße 70, Erdgeschoß, Zimmer 32.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 2. Mai 1979 anzeigen.

3560 Biedenkopf, 19. 2. 1979

Amtsgericht, Konkursgericht

700

N 1/79: Über das Vermögen der Firma Eisenwerk Gebrüder Arnold Kommanditgesellschaft in Allendorf/Hohenfels (jetzt: Dautphetal-Allendorf; HRA 1142 Amtsgericht Biedenkopf, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Firma Arnold Vertriebsgesellschaft mbH, Allendorf/Hohenfels (HRB 1013 Amtsgericht Biedenkopf), diese vertreten durch die

Geschäftsführer Kaufmann Manfred Arnold in Dautphetal-Friedensdorf und Betriebstechniker Werner Arnold in Dautphetal-Allendorf wird heute, am 19. Februar 1979, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet, da die Schuldnerin dies beantragt und in Übereinstimmung mit den Ermittlungen des Gerichts ihre Zahlungsunfähigkeit zugestanden hat.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Horst L. Schmidt, Schulstr. 31, 3560 Biedenkopf (Lahn).

Konkursforderungen sind bis zum 2. Mai 1979 beim Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: Mittwoch, 21. März 1979, 10.00 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Mittwoch, 16. Mai 1979, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht in 3560 Biedenkopf, Hainstr. Nr. 72, Nebengebäude Hainstraße 70, Erdgeschoß, Zimmer 32.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 2. Mai 1979 anzeigen.

3560 Biedenkopf, 19. 2. 1979

Amtsgericht, Konkursgericht

701

N 1/73: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Heinrich Bösser in Friedensdorf wird Schlußtermin auf Mittwoch, den 28. März 1979, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Biedenkopf, Nebengebäude, Hainstraße 70, Zimmer 32, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 17 587 DM einschließlich der Auslagen, zuzüglich 6 Prozent Mehrwertsteuer festgesetzt.

3560 Biedenkopf, 15. 2. 1979

Amtsgericht, Konkursgericht

702

2a VN 1/79 — **Beschluß:** Über das Vermögen der im Handelsregister beim Amtsgericht Büdingen, Abteilung A, Blatt 868, eingetragenen Firma Gebrüder Weber offene Handelsgesellschaft mit dem Sitz in Herrnstr. 12—14, 6472 Altenstadt, vertreten durch ihre persönlich haftenden Gesellschafter Kaufmann Rudolf Weber und Schreinermeister Waldemar Weber, beide wohnhaft ebenda, wird heute, am 22. Februar 1979, 14.00 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet, da die Schuldnerin zahlungsunfähig ist, einen den §§ 3 ff. VerglO entsprechenden Antrag gestellt hat und das Gericht in Übereinstimmung mit der zuständigen Berufsvertretung auch die sonstigen Voraussetzungen für die Eröffnung des Verfahrens als gegeben erachtet.

Der Rechtsanwalt und Notar Helmut Eichelmann, Waitzstr. 1, 6000 Frankfurt am Main, wird zum Vergleichsverwalter ernannt.

Die Bestellung eines Gläubigerbeirates bleibt vorbehalten.

Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag der Schuldnerin wird bestimmt auf Montag, den 19. März 1979, 10.00 Uhr, Saal 8, 1. Stock, im Gerichtsgebäude Schloßgasse 22.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald anzumelden.

Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens nebst Anlagen und das Ergebnis der weiteren Ermittlungen sind auf der Geschäftsstelle des erkennenden Gerichts im Gerichtsgebäude Mühltorstraße 5, Zimmer 26, 1. Stock, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Die gemäß § 12 VerglO im Beschluß vom 26. 1. 1979 angeordneten Verfügungsbeschränkungen gelten fort (§§ 24, 58 VerglO).

6470 Büdingen 1, 22. 2. 1979 Amtsgericht

703

34 N 2/79: Nachlaßkonkursverfahren des Rudolf Hermann Mellert, zuletzt wohnhaft in Otzberg 1.

Konkursöffnung: 12. Februar 1979, 12.00 Uhr.

Anmeldefrist: 20. März 1979.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Christoph Kreickenbaum, Karlstraße 19, 6100 Darmstadt.

Erste Gläubigerversammlung und allgemeiner Prüfungstermin: 28. März 1979, 14.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Dieburg, Marienstraße 31, Saal 12.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 10. März 1979.

6110 Dieburg, 16. 2. 1979 Amtsgericht

704

81 N 155/70 — Beschluß: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Nickel & Co. KG, Gutleutstraße 160—164, 6000 Frankfurt am Main, gesetzlich vertreten durch den pers. haftenden Gesellschafter, Kfm. Klaus-Dietrich Nickel, Atzelbergstraße 123, 6000 Frankfurt am Main, wird, nachdem der im Vergleichstermin vom 26. Januar 1979 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 2. Februar 1979 bestätigt wurde, hiermit aufgehoben, § 190 KO.

6000 Frankfurt am Main, 20. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 81

705

81 N 23/75 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Erhard Lohfink, Affentorplatz 10, 6000 Frankfurt am Main, wird Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen auf den 20. März 1979, 10.10 Uhr, vor dem Amtsgericht, Gerichtsstraße 2, Frankfurt am Main, Geb. B, I. Stock, Zimmer 137, anberaumt.

6000 Frankfurt am Main, 20. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 81

706

81 N 256/76 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Dieter Otto Neumann, Gesellschafter der Fa. Sigma-Wohnungsbaugesellschaft mbH, Mendelssohnstraße 75/77, 6000 Frankfurt am Main, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 6. April 1979, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht, Gerichtsstraße 2, Frankfurt am Main, Saal 137, Geb. B, I. Stock, anberaumt.

6000 Frankfurt am Main, 16. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 81

707

81 N 285/78 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Herrn Helmut Helder, Inh. der Fa. Hugo Willisch, Druckerei, Mousonstraße 12, 6000 Frankfurt am Main, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 27. April 1979, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht, Gerichtsstraße 2, Frankfurt am Main, Saal 137, Geb. B, I. Stock, anberaumt.

6000 Frankfurt am Main, 20. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 81

708

81 N 315/78 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 1. 2. 1978 verstorbenen und zuletzt Ludwig-Landmann-Straße 308, 6000 Frankfurt am Main, wohnhaft gewesenen Kfm. Heinz Schulze, Inh. der eingetragenen Fa. Herbert Grubler, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt am Main, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 6. April 1979, 9.15 Uhr, vor dem Amtsgericht, Gerichtsstraße 2, Frankfurt am Main, Saal 137, Geb. B, I. Stock, anberaumt.

6000 Frankfurt am Main, 20. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 81

709

81 N 320/78 — Beschluß: Das am 10. 8. 1978 eröffnete Konkursverfahren über das Vermögen des Walter Seiz, Kaufmann, Eschersheimer Landstraße 47, 6000 Frankfurt am Main, wird gem. § 204 KO mangels Masse eingestellt.

Für den Verwalter werden festgesetzt: a) 1 800,— DM zuzüglich 6% Ausgleich für Vergütung, b) 107,30 DM einschließlich Steuer für Auslagen.

6000 Frankfurt am Main, 9. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 81

710

6a N 72/76: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Walter Schauss, alleiniger Inhaber der Firma W. Schauss, Neuzeit-Büro-Organisation, Adenauerallee 16, 6370 Oberursel 1 — 6a N 72/76 AG Bad Homburg — soll die Schlußverteilung erfolgen.

Der verfügbare Massebestand beträgt 101 188,20 DM, wozu die noch auflaufenden Zinsen treten.

Dagegen gehen ab: das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters, die Gerichtskosten sowie die Mehrwertsteuer des Verfahrens.

Zu berücksichtigen sind Vorrechtsforderungen nach § 61, 1 KO über 243,90 DM, Vorrechtsforderungen nach § 61, 2 KO über 16 444,00 DM, Vorrechtsforderungen nach § 61, 3 KO über 550,60 DM. Die nicht bevorrechtigten Konkursforderungen belaufen sich auf 92 407,27 DM.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Bad Homburg auf.

6000 Frankfurt am Main, 15. 2. 1979

Der Konkursverwalter
Hans-Joachim Caesar
Rechtsanwalt

711

N 24/74: Das am 22. August 1974 eröffnete Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Albert Wagner, Höhenweg 33, 6350 Bad Nauheim, ist am 19. Februar 1979 in den Nachlaßkonkurs übergeleitet worden.

Gemeinschuldner sind nunmehr die unbekannten Erben, vertreten durch den Nachlaßpfleger Emil Reinhold Siée, Am Söderpfad 14, 6360 Friedberg (Hessen) 3.

6360 Friedberg (Hessen), 19. 2. 1979

Amtsgericht

712

N 2/79: Über das Vermögen der Firma Philipp Drisch & Söhne, Baugeschäft, Inhaber Anton und Gottfried Drisch, Eduard-Gräf-Straße 36, 6482 Bad Orb, ist am 22. Februar 1979, 9.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsbeistand Gerhard Heim, Karl-Glöckner-Straße 11, 6464 Linsengericht, Ortsteil Eidengesäß.

Konkursforderungen sind bis 5. April 1979 beim Amtsgericht in zwei Stücken anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 137 KO bezeichneten Gegenstände und Prüfung der angemeldeten Forderungen: Mittwoch, den 11. April 1979, 14.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Gelnhausen, Saal 11.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an die Schuldnerin aushändigen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 5. April 1979 anzeigen.

6460 Gelnhausen, 22. 2. 1979

Amtsgericht

713

42 N 11/79: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Wilhelm Schwahn GmbH, Wilhelmstraße 5—15, 6450 Hanau, Geschäftsführer: Wilhelm Schwahn, Wilhelmstraße 11, 6450 Hanau, wird, in Abänderung des Eröffnungsbeschlusses vom 6. 2. 1979, Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen anberaumt auf Donnerstag, den 29. März 1979, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht, Nußallee 17, Hanau, Saal 161 B.

6450 Hanau, 26. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 42

714

2 N 8/76 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Withhof-Plastik GmbH, Grebenstein, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin auf Freitag, den 27. April 1979, 12.00 Uhr, vor dem Amtsgericht, Friedrich-Pfaff-Straße 8, Hofgeismar, Saal 26, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und der Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen.

Für den Konkursverwalter sind festgesetzt: a) Vergütung = 67 500,— DM; b) Auslagen = 2 293,— DM.

3520 Hofgeismar, 26. 2. 1979

Amtsgericht

715

65 N 62/78: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **BÜKA-Bau GmbH**, Kölnische Straße 170, Kassel, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf den 9. Mai 1979, 10.30 Uhr, vor dem Amtsgericht, Frankfurter Straße 9, Kassel, Zimmer 023 (Untergeschoß), bestimmt.

3500 Kassel, 21. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 65

716

65 N 18/73: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **UREMA-Planbau GmbH**, Kassel, Königstor 1 A, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben (§ 163 I KO).

3500 Kassel, 15. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 65

717

65 N 9/76: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Baumaler Landgrebe GmbH** ist zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses, der Schlußtermin auf den 20. März 1979, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Kassel, Frankfurter Str. Nr. 9, Zimmer 023 (Untergeschoß), bestimmt.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 9 582,36 DM, seine Auslagen sind auf 903,54 DM festgesetzt.

3500 Kassel, 14. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 65

718

65 N 15/79: Über das Vermögen des Herrn **Günter Hoppe**, Inhaber der Firma **Günter Hoppe, Kunststoff-Fensterbau**, Kassel, Bunte Berna 3, ist am 14. Februar 1979, 9.30 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Heinrich Merk, Kassel, Friedrichsstr. 14.

Konkursforderungen sind bis zum 14. Mai 1979 bei Gericht zweifach anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: 28. März 1979, 11.30 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 4. Juli 1979, 8.30 Uhr, vor dem Amtsgericht in Kassel, Frankfurter Str. 9, Zimmer 023 (Untergeschoß).

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 12. 3. 1979 anzeigen.

3500 Kassel, 15. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 65

719

65 VN 1/78: Das Vergleichsverfahren über das Vermögen des Fleischermeisters **Uwe Ackermann**, Schäfergasse 9, 3500 Kassel, ist aufgehoben, nachdem der Vergleichsverwalter angezeigt hat, daß der Schuldner den im Vergleichstermin am

14. 12. 1978 angenommenen und durch Beschluß vom 18. 12. 1978 bestätigten Vergleich erfüllt hat.

3500 Kassel, 7. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 65

720

65 N 55/78: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **C.O.S. Vertriebsgesellschaft für Copier- und Organisations-Systeme mbH**, Opernstr. 9, 3500 Kassel, vertreten durch deren Geschäftsführer **Manfred Meister**, geschäftsansässig ebenda, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf den 16. Mai 1979, 8.15 Uhr, vor dem Amtsgericht in Kassel, Frankfurter Straße 9, Zimmer 023 (Untergeschoß), bestimmt.

3500 Kassel, 7. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 65

721

9 N 30/78 — **Beschluß**: In dem Konkursverfahren der **AOK Frankfurt am Main**, Battonstr. 40—42, 6000 Frankfurt am Main, Az.: 33.4 fo, Kto. Nr. 60 688-0 — Gläubigerin —, über das Vermögen des **Dieter Schewitz**, Berliner Ring 13, 6233 Kelkheim (Taunus) — Schuldner —, wird das Konkursverfahren aufgehoben, nachdem die Gläubigerin den Antrag zurückgenommen hat.

Der Beschluß vom 6. 10. 1978 (allgemeines Veräußerungsverbot) wird aufgehoben.

6240 Königstein im Taunus, 20. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 9

722

7 N 42/78: Über das Vermögen des **Rolf von Collas**, Hainer Trift 23, 6072 Dreieich-Buchschlag, ist am 15. 2. 1979, 15.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Haischmann, Frankfurter Str. 10—12, 6072 Dreieich.

Konkursforderungen sind bis zum 30. 4. 1979 zweifach schriftlich — Zinsen berechnet bis zur Eröffnung — bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: 18. 4. 1979, 10.00 Uhr, Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 16. 5. 1979, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht, Darmstädter Str. 27, Saal 20.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 18. 4. 1979 anzeigen.

6070 Langen, 16. 2. 1979

Amtsgericht

723

7 N 8/74 — **Beschluß**: Im Konkursverfahren über das Vermögen der **Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG**, 3550 Marburg-Marbach, Schulstraße 59, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Anhörung über die Festsetzung der Gebühren und Auslagen der Mitglieder des Gläubigerausschusses Ter-

min auf den 22. März 1979, 10.00 Uhr, im unterzeichneten Gericht, 3550 Marburg, Universitätsstraße 48, Zimmer 157, bestimmt.

3550 Marburg, 14. 2. 1979

Amtsgericht

724

34 N 37/77: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Herrn **Carl Weissbach**, zuletzt wohnhaft in Sudetenstr. 27, 6054 Rodgau 3, soll die Schlußverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 21 901,45 DM, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten.

Zu berücksichtigen sind 0,00 DM bevorrechtigte und 49 859,78 DM nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts 6110 Dieburg auf.

6054 Rodgau 6, 22. 2. 1979

Der Konkursverwalter
Klaus Siebicke
Rechtsbeistand

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, sobald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

725

6 K 49/78 — **Beschluß**: Das im Grundbuch von Weißkirchen, Band 51, Blatt 1381, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 3, Gemarkung Weißkirchen, Flur 34, Flurstück 340/1, Bauplatz, Am Gaßgang, Größe 50,86 Ar, Flurstück 344/1, Bauplatz, Am Gaßgang, Größe 5,10 Ar, zusammen 55,96 Ar,

soll am 25. April 1979, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10 bis 12, Bad Homburg v. d. Höhe, Saal 2 (I. Obergeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 8. 12. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

WBG Südwest Wohnbau GmbH & Co., KG i. L. Eschborn/Ts., Thudichumstraße Nr. 18—22, 6000 Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1 040 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 22. 2. 1979
Amtsgericht

726

5 K 1/78 (5 K 2/78, 5 K 71/78) — **Beschluß:**
A) Der 28,91/000 Miteigentumsanteil an dem im Wohnungsgrundbuch von Hahn, Band 69, Blatt 1751, eingetragenen Grundstück

Gemarkung Hahn, Flur 7, Flurstück 121/2, Hof- und Gebäudefläche, Friedrichstraße, Größe 28,17 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 115 des Aufteilungsplanes, sowie B) der je 1/96 Miteigentumsanteil der Eheleute Rudolf und Elisabeth Mangold an dem im Grundbuch von Hahn, Band 66, Blatt 1940, eingetragenen Grundstück

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Hahn, Flur 7, Flurstück 117/1, Bauplatz, Friedrichstraße, Größe 10,77 Ar, sollen am 31. August 1979, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Bad Schwalbach, Am Kurpark 12, Saal 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 1. 1978/2. 11. 1978 (Tage der Versteigerungsvermerke):

zu A) Eheleute Rudolf und Elisabeth Mangold geb. Frank, 6204 Taunusstein 1, Miteigentümer zu je 1/2;
zu B) dieselben — Miteigentümer zu je 1/96.

Das Miteigentum zu A) ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Wert wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt für A) auf 147 000,— DM und für B) auf 2 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.
6208 Bad Schwalbach, 1. 2. 1979 Amtsgericht

727

5 K 50/78 — **Beschluß:** Das 321,020/10 000 Miteigentumsanteil an dem im Wohnungsgrundbuch von Hahn, Band 57, Blatt 1680, eingetragenen Grundstück

Gemarkung Hahn, Flur 16, Flurstück Nr. 14/6, Bauplatz, Industriestraße, Größe 38,79 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 10.1 des Aufteilungsplanes,

soll am 10. August 1979, 8.15 Uhr, im Gerichtsgebäude, Bad Schwalbach, Am Kurpark 12, Saal 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 7. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Kaufmann Holger Mrowietz, 6360 Friedberg.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Erste Veräußerung.

Der Wert des Wohnungseigentums wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 180 664,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.
6208 Bad Schwalbach, 1. 2. 1979 Amtsgericht

728

5 K 30/78 — **Beschluß:** Die im Grundbuch von Laufenselden, Band 53, Blatt Nr. 1561, eingetragenen Grundstücke

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Laufenselden, Flur 40, Flurstück 1, Hof- und Gebäudefläche, Rathausstraße 19, Größe 10,14 Ar,

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Laufenselden, Flur 40, Flurstück 2, Hof- und Gebäudefläche, Rathausstraße 19, Größe 1,14 Ar, sollen am 31. August 1979, 8.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Bad Schwalbach, Am Kurpark 12, Saal 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 26. 6. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Frau Elisabeth Engelhardt geb. Bender, 6209 Heidenrod 2.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 292 154,25 DM für Ifd. Nr. 1 und auf

32 845,75 DM für Ifd. Nr. 2.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6208 Bad Schwalbach, 1. 2. 1979

Amtsgericht

729

5 K 31/77 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Huppert, Band 15, Blatt 436, eingetragene Grundstück

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Huppert, Flur 5, Flurstück 36/2, Bauplatz, Am Kirchberg, Größe 8,01 Ar,

soll am 10. August 1979, 9.45 Uhr, im Gerichtsgebäude, Am Kurpark 12, Bad Schwalbach, Saal 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 8. 1977 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Wilhelm Fickinger und Dora geb. Griebel, beide in Wiesbaden,
— Miteigentümer zu je 1/2 —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 28 035,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6208 Bad Schwalbach, 16. 1. 1979

Amtsgericht

730

2 a K 32/76: Das im Erbbau-Grundbuch von Altenstadt, Band 38, Blatt 1572, eingetragene Erbbaurecht an dem Grundstück Altenstadt, Band 38, Blatt 1571

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Altenstadt, Flur Nr. 1, Flurstück 513/7, Hof- und Gebäudefläche, Wittenbergstraße 4, Größe 7,87 Ar,

soll am Montag, dem 18. Juni 1979, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Schloßgasse 22, Büdingen, Zimmer 8 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Erbbauberechtigte am 6. 8. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Egon Finkernagel und Margarete Finkernagel geborene Walther, Altenstadt, zu je 1/2.

Der Wert des Erbbaurechts ist nach § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 169 500,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6470 Büdingen, 12. 2. 1979

Amtsgericht

731

2 a K 38/77: Das im Grundbuch von Ober-Seemen, Band 24, Blatt 1255, eingetragene Grundstück

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Ober-Seemen, Flur 14, Flurstück 4, Ackerland, An der Ziegenwiese, Größe 46,50 Ar,

soll am Montag, dem 11. Juni 1979, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Schloßgasse 22, Büdingen, Zimmer 8 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 6. 1977 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Hedwig Tippmann geborene Peppel, Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 4 650,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6470 Büdingen, 12. 2. 1979

Amtsgericht

732

2a K 63/77: Die im Grundbuch von Selters, Band 15, Blatt 739, eingetragenen Grundstücke

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Selters, Flur 5, Flurstück 160, Hof- und Gebäudefläche, Ackerland, Bei den sieben Stämmen, Größe 29,15 Ar,

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Selters, Flur 5, Flurstück 161, Hof- und Gebäudefläche, daselbst, Größe 9,20 Ar,

Ifd. Nr. 3, Gemarkung Selters, Flur 5, Flurstück 162, Hof- und Gebäudefläche, Ackerland, (Obstbaumstück), daselbst, Größe 24,76 Ar,

Ifd. Nr. 4, Gemarkung Selters, Flur 5, Flurstück 163, Ackerland, In der Lache, Größe 26,38 Ar,

Ifd. Nr. 5, Gemarkung Selters, Flur 5, Flurstück 164, Ackerland, Bei den sieben Stämmen, Größe 18,13 Ar,

Ifd. Nr. 6, Gemarkung Selters, Flur 5, Flurstück 154, Ackerland, In der Lache, Größe 26,69 Ar,

sollen am Montag, dem 7. Mai 1979, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Schloßgasse 22, Zimmer 8, (Sitzungssaal) durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 6. 1977, 28. 9. 1977 und 22. 3. 1978 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Student Mohamed Choukri A. Youssef und dessen Ehefrau Gertrud Becker, 6474 Ortenberg-Selters, — zu je 1/2 —.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flur 5 Nr. 160, 161 und 162	818 216,— DM
Flur 5 Nr. 153	36 932,— DM
Flur 5 Nr. 163	25 382,— DM
Flur 5 Nr. 154	37 366,— DM

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6470 Büdingen, 9. 2. 1979

Amtsgericht

733

61 K 54/78: Das im Grundbuch von Jugenheim, Band 32, Blatt 1313, eingetragene Grundstück

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Jugenheim, Flur Nr. 3, Flurstück 203/1, Hof- und Gebäudefläche, Bickenbacher Str. 44, Größe 8,67 Ar,

soll am 21. Juni 1979, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenpl. 12, Erdg. Saal 418, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 4. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Spengler- und Installateurmeister Herbert Jakoby in Bickenbach.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 5. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 61

734

61 K 84/78: Das im Grundbuch von Seeheim, Band 100, Blatt 3904, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Seeheim, Flur 8, Flurstück 92, Hof- und Gebäudefläche, Im Weiherack 26, Größe 6,28 Ar,

soll am Donnerstag, 7. 6. 1979, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenplatz 12, Saal 418, Erdgeschoß, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 12. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Dipl.-Ing. Eckhard Seebald, — zu $\frac{1}{2}$ —;
- b) dessen Ehefrau Reinhild Seebald geb. Fricke — zu $\frac{1}{2}$ —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 1. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 61

735

61 K 186/77: Das im Grundbuch von Eberstadt, Band 215, Blatt 8251, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eberstadt, Flur 22, Flurstück 101/2, Hof- und Gebäudefläche, Heidelberger Landstraße 52, 52 A, Größe 14,93 Ar,

soll am 28. Juni 1979, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenplatz Nr. 12, Saal 418, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 12. 1977 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Architekt Norbert Peter Albert in Darmstadt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 1. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 61

736

61 K 103/78: Das im Grundbuch von Bickenbach, Band 48, Blatt 2140, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 3, Gemarkung Bickenbach, Flur Nr. 8, Flurstück 31/10, Gartenland, Bahnhofstraße, Größe 9,35 Ar,

soll am Montag, dem 11. Juni 1979, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Mathildenplatz Nr. 12, Darmstadt, Saal 504, II. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 8. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Spengler und Installateurmeister Philipp Jacoby in Bickenbach,
- b) seine Ehefrau Elisabeth geb. Ettrich, daselbst,

— zu je $\frac{1}{2}$ —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 23. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 61

737

61 K 29/78: Der im WE-Grundbuch von Pfungstadt, Band 162, Blatt 7051, eingetragene 3124/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Pfungstadt, Flur Nr. 8, Flurstück 389, Hof- und Gebäudefläche, Christian-Stock-Straße 31, 33, Größe 17,89 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der 2-Zimmer-Wohnung im 3. Oberge-

schoß, im Aufteilungsplan mit Nr. 32 bezeichnet,

soll am 9. 5. 1979, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Mathildenplatz 12, Darmstadt, Saal 418, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 3. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Architekt Norbert P. Albert in Darmstadt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 20. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 61

738

61 K 7/78: Der im WE-Grundbuch von Pfungstadt, Band 162, Blatt 7044, eingetragene 5013/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Pfungstadt, Flur 8, Flurstück 389, Hof- und Gebäudefläche, Christian-Stock-Str. 31, 33, Größe 17,89 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der 3-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoß, im Aufteilungsplan mit Nr. 15 bezeichnet,

soll am 23. 5. 1979, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenplatz Nr. 12, Saal 418, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 1. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Architekt Norbert Peter Albert in Darmstadt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 22. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 61

739

8 K 7,34/78: Die im Grundbuch von Rodenbach, Band 29, Blatt 953, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rodenbach, Flur 2, Flurstück 228, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße, Größe 0,55 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rodenbach, Flur 2, Flurstück 230, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 19, Größe 2,41 Ar,

sollen am 2. Mai 1979, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Dillenburg, Wilhelmstr. 7, Zimmer 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 1. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Waltraud Harnischfeger, geb. Weber, geb. am 16. 11. 1926, Haiger-Rodenbach.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1: 1 660,— DM,

lfd. Nr. 2: 24 892,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

6340 Dillenburg, 16. 2. 1979

Amtsgericht

740

3 K 39/78: Die im Grundbuch von Jestädt, Band 16, Blatt 566, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jestädt, Flur 11, Flurstück 64, Ackerland, Im langen Hofe, Größe 6,30 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Jestädt, Flur 10, Flurstück 129, Ackerland, Vor dem faulen Bruch, Größe 3,50 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Jestädt, Flur 10, Flurstück 128, Grünland, Vor dem faulen Bruch, Größe 1,56 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Jestädt, Flur 10, Flurstück 126, Ackerland, Vor dem faulen Bruch, Größe 13,20 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Jestädt, Flur 10, Flurstück 127, Grünland, Vor dem faulen Bruch, Größe 7,10 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Jestädt, Flur 11, Flurstück 35, Ackerland, Der Junkerhermannsgraben, Größe 17,33 Ar,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Jestädt, Flur 10, Flurstück 59, Ackerland, Unterm Königsberg, Größe 46,37 Ar,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Jestädt, Flur 10, Flurstück 125, Ackerland, Vor dem faulen Bruch, Größe 21,12 Ar,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Jestädt, Flur 10, Flurstück 60, Ackerland, Unterm Königsberg, Größe 25,54 Ar,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Jestädt, Flur 10, Flurstück 280/40, Ackerland, Auf der großen Gebinde, Größe 6,54 Ar,

lfd. Nr. 15, Gemarkung Jestädt, Flur 10, Flurstück 287/25, Ackerland, Auf dem Damm, Größe 12,33 Ar,

lfd. Nr. 16, Gemarkung Jestädt, Flur 10, Flurstück 288/26, Ackerland, Auf dem Damm, Größe 11,56 Ar,

lfd. Nr. 17, Gemarkung Jestädt, Flur 10, Flurstück 56, Ackerland, Unterm Königsberg, Größe 5,69 Ar,

lfd. Nr. 20, Gemarkung Jestädt, Flur 11, Flurstück 34, Ackerland, Der Junkerhermannsgraben, Größe 26,32 Ar,

lfd. Nr. 21, Gemarkung Jestädt, Flur 9, Flurstück 37, Ackerland, Im Kornkasten, Größe 67,89 Ar,

lfd. Nr. 22, Gemarkung Jestädt, Flur 10, Flurstück 124/1, Grünland, Vor dem faulen Bruch, Größe 8,39 Ar,

sollen am 28. Juni 1979, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 30, Eschwege, Zimmer 121, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 12. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Luise Magdalena Kühnemund, jetzt verheiratete Schneider, Meinhard-Greben-dorf,

b) Witwe Meta Jost geb. Ende, Eschwege (Konkursverwalter: Rechtsanwalt Jacobs, Eschwege),

c) Witwe Elfriede Jost geb. Weinländer, Meinhard-Jestädt,

d) Schreinermeister Rudolf Wickenträger, verstorben am 11. 7. 1974,

e) Witwe Elfriede Jost geb. Weinländer, Meinhard-Jestädt,

f) Frau Magdalena Schneider geb. Kühnemund, Meinhard-Greben-dorf,

g) Frau Hildegard Grunwald geb. Jost, El Paso, Texas/USA,

h) Herr Heinrich Jost, Eschwege,

i) Herr Gerhard Jost, Eschwege,

j) Herr Rudolf Jost, Eschwege,

k) Karin Jost, geb. am 24. 5. 1963, Eschwege,

l) Ellen Jost, geb. am 26. 2. 1968, Rheine/Westf.,

m) Bernhard Jost, geb. am 27. 4. 1967, Rheine/Westf.,

n) Klaus-Armin Jost, geb. am 8. 10. 1968, Rheine/Westf.,

— in Erbengemeinschaft —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

3440 Eschwege, 2. 2. 1979

Amtsgericht

741

K 9/78 — Beschluß: Das im Grundbuch von Rosenthal, Band 24, Blatt 781, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rosenthal, Flur Nr. 30, Flurstück 65/3, Hof- und Gebäudefläche, Zehntstraße 5, Größe 3,21 Ar,

soll am 23. Mai 1979, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, Zimmer 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 5. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kraftfahrer Wilhelm Ruckert in Rosenthal.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 20 525,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 23. 1. 1979

Amtsgericht

742

84 K 69/78 — Zwangsversteigerung: Das im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 12, Band 27, Blatt 983, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, 51,29/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung 1, Flur 134, Flurstück 31, Hof- und Gebäudefläche, Mittelweg 19, Größe 4,08 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichneten, im II. Obergeschoß gelegenen Wohnung nebst Kelleranteil; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blatt 976 bis 996) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

soll am Montag, dem 14. Mai 1979, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr. 2, Frankfurt am Main, Zimmer 111, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 3. 4. 1978 (Versteigerungsvermerk):

Kauffrau Lieselotte Heimann in Frankfurt am Main.

Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 91 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 8. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 84

743

84 K 14/77 — Zwangsversteigerung: Das im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 41, Band 29, Blatt 1008, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 37,2590/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung 41, Flur 6, Flurstück 16/6, Hof- und Gebäudefläche, Gießfeldstr. 10, Größe 6,43 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichneten, im III. Obergeschoß rechts liegenden Wohnung (lt. Gutachten 26,0 qm groß), soll am Freitag, dem 11. Mai 1979, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr. 2, Frankfurt am Main, Zimmer 160, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 1. 1977 (Versteigerungsvermerk):

a) Hausfrau Ruth Elise Schäfer, geb. Bullmer in Frankfurt am Main,

b) Handelsvertreter Norbert Schäfer in Frankfurt am Main, je zur Hälfte.

Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 46 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 12. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 84

744

84 K 174/78 — Zwangsversteigerung: Die ideale Hälfte des Herrn Gerhard Kadenbach an dem im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk Höchst (57), Band 64, Blatt 1759, eingetragenen Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung 57, Flur 14, Flurstück 832/874, Hof- und Gebäudefläche, Raugasse 2, Größe 1,16 Ar,

soll am Freitag, dem 8. Juni 1979, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße Nr. 2, Frankfurt am Main, Zimmer 160, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer dieser Hälfte am 11. 9. 1978 (Versteigerungsvermerk):

Kellner Otto Ernst Gerhard Kadenbach, Frankfurt am Main.

Der Wert der Grundstückshälfte ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 55 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 14. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 84

745

84 K 494/77 — Zwangsversteigerung: Das im Wohnungsgrundbuch von Soden, Amtsgericht Frankfurt am Main, Abt. Höchst, Bezirk Soden, Band 121, Blatt 3538, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, bestehend aus 71,3/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Soden, Flur 10, Flurstück Nr. 440, Bauplatz, Händelstr. 21, Größe 5,16 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit 8 bezeichneten Wohnung; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (Wohnungsgrundbuch von Soden, Blatt 3531 bis 3544); mit Veräußerungsbeschränkungen, die für den Fall der Zwangsvollstreckung nicht gelten;

soll am Freitag, dem 15. 6. 1979, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, Frankfurt am Main, Zimmer 160, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 10. 1977 (Versteigerungsvermerk):

Erhard Friedrich Amrhein, Bad Soden.

Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 35 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 15. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 84

746

84 K 26/78 — Zwangsversteigerung: Das im Erbbaugrundbuch von Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Bezirk Zeilsheim, Band 6, Blatt 179 A, eingetragene Erbbaurecht,

lfd. Nr. 1, lastend auf dem im Grundbuch von Zeilsheim, Band 50, Blatt 1409, eingetragenen Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zeilsheim, Flur 6, Flurstück 17/8, Hof- und Gebäudefläche, Rombergstraße neben 71, Größe 4,00 Ar, in Abteilung II unter Nr. 2 bis zum 31. Dezember 2009,

soll am Dienstag, dem 22. Mai 1979, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr. 2, Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 2. 1978 (Versteigerungsvermerk):

Firma Horn & Kimpel GmbH & Co. KG, Kriftel/Ts.

Der Wert des Erbbaurechts ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 300 000 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 16. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 84

747

84 K 157/78 — Zwangsversteigerung: Die ideellen Hälften der Frau Maria Jäger, die in ihrem durch Vor- und Nacherbschaft beschränkten Eigentum stehen, eingetragenen im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 1, Band 96, Blatt 4708, eingetragenen Grundstücke.

lfd. Nr. 2, Gemarkung 1, Flur 61, Flurstück 32/26, Hof- und Gebäudefläche, Zeil 57 und Fahrgasse 94, Größe 0,47 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung 1, Flur 61, Flurstück 32/27, Hof- und Gebäudefläche, Zeil Nr. 57 und Fahrgasse 94, Größe 0,91 Ar,

lfd. Nr. 7, Gemarkung 1, Flur 61, Flurstück 32/30, Hof- und Gebäudefläche, Zeil 57 und Fahrgasse 94, Größe 0,01 Ar,

lfd. Nr. 8, Gemarkung 1, Flur 14, Flurstück 1/2, Hof- und Gebäudefläche, Zeil 57 und Fahrgasse 94, Größe 4,38 Ar,

sollen am Freitag, dem 18. Mai 1979, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr. 2, Frankfurt am Main, Zimmer 160, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 8. 1978 (Versteigerungsvermerk):

Frau Maria Jäger, geb. Lanfer, Cranger Str. 44, 4660 Gelsenkirchen-Buer.

Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

lfd. Nr. 2	388 100,— DM,
lfd. Nr. 3	751 500,— DM,
lfd. Nr. 7	8 300,— DM,
lfd. Nr. 8	3 617 100,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 19. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 84

748

84 K 237/78 — Zwangsversteigerung: Die im Grundbuch von Oberliederbach, Band Nr. 51, Blatt 1434, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Oberliederbach, Flur 4, Flurstück 36/2, Ackerland, Die 20 Morgen, Größe 72,75 Ar,

Ild. Nr. 2, Gemarkung Oberliederbach, Flur 4, Flurstück 36/1, Ackerland, Die 20 Morgen, Größe 164,17 Ar, sollen am Freitag, dem 1. Juni 1979, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr. 2, Frankfurt am Main, Zimmer 160, I. Stock, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 12. 1978 (Versteigerungsvermerk):

- a) Kaufmann Jürgen Erbrich in Eschborn,
- b) Hermann Kirchner GmbH, Tief- und Straßenbau, in Bad Hersfeld, zu a) und b) in Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 13. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 84

749

84 K 200/78 — Zwangsversteigerung: Die im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 68, Band 204, Blatt 7002, eingetragenen Grundstücke,

Ild. Nr. 1, Gemarkung Bergen-Enkheim, Flur 15, Flurstück 46, Ackerland, Am hohen Stein, Größe 7,81 Ar,

Ild. Nr. 2, Gemarkung Bergen-Enkheim, Flur 15, Flurstück 47, Ackerland, Am hohen Stein, Größe 27,67 Ar,

sollen am 7. Juni 1979, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr. 2, Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 11. 1978 (Versteigerungsvermerk):

Peter Künstner in Maintal 2.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

6 248,— DM für Nr. 1,

22 136,— DM für Nr. 2,

28 384,— DM für beide.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 14. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 84

750

84 K 218/76 — Zwangsversteigerung: Das im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 32, Band 244, Blatt 7908, eingetragene Grundstück

Ild. Nr. 1, Gemarkung 1, Flur 536, Flurstück 2/1, Hof- und Gebäudefläche, Vogelweidstraße 11—13, Größe 8,44 Ar,

soll am Freitag, dem 4. Mai 1979, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße Nr. 2, Frankfurt am Main, Zimmer 260, II. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 8. 1976 (Versteigerungsvermerk):

Dipl.-Ing. Wolf Weese in Kronberg/Ts.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1 350 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 16. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 84

751

84 K 398/76 — Zwangsversteigerung: Die im Grundbuch von Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Bezirk Lorsbach, Band Nr. 52, Blatt 1471, eingetragenen Grundstücke

Ild. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 2/4, Privatweg, Alte Burg, Größe 0,67 Ar,

Ild. Nr. 2, Flur 8, Flurstück 2/8, Ackerland, (Obstbau), daselbst, Größe 0,22 Ar,

Ild. Nr. 3, Flur 8, Flurstück 3/4, Hofraum, daselbst, Größe 0,09 Ar,

Ild. Nr. 4, Flur 8, Flurstück 2/6, Privatweg, daselbst, Größe 0,27 Ar,

Ild. Nr. 5, Flur 8, Flurstück 2/9, Hof- und Gebäudefläche, daselbst, 11,94 Ar,

Ild. Nr. 6, Flur 8, Flurstück 3/5, Hofraum, daselbst, Größe 0,03 Ar,

sollen am Freitag, dem 8. Juni 1979, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr. 2, Frankfurt am Main, Zimmer 260, II. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 11. 1976 (Versteigerungsvermerk):

a) Volker Weinkauf, Hofheim-Lorsbach,

— zu 1/2 —,

b) Gisela Weinkauf geb. Webner, daselbst, — zu 1/2 —.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Parzelle

Ild. Nr. 1 auf 3 350,— DM

Ild. Nr. 2 auf 1 100,— DM

Ild. Nr. 3 auf 450,— DM

Ild. Nr. 4 auf 1 350,— DM

Ild. Nr. 5 auf 383 600,— DM

Ild. Nr. 6 auf 150,— DM

insgesamt 390 000,— DM

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 6. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 84

752

84 K 496/77 — Zwangsversteigerung: Die im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 22, Band 32, Blatt 1126, eingetragenen Grundstücke

Ild. Nr. 1, Gemarkung 22, Flur 335, Flurstück 604/11, Hof- und Gebäudefläche, Hartmann-ibach-Straße 63, Größe 3,53 Ar,

Ild. Nr. 2, Gemarkung 22, Flur 335, Flurstück 605/11, Hof- und Gebäudefläche, Hartmann-ibach-Straße 63, Größe 4,79 Ar,

sollen am Montag, dem 18. Juni 1979, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, Frankfurt am Main, Zimmer Nr. 137, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 5. 1978 (Versteigerungsvermerk):

a) Kaufmann Chaim Gruza,

b) Kaufmann David Wimsner (verstorben),

— je zu 1/2 —.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 3 200 000,— DM, davon

für Nr. 1 auf 1 357 700,— DM,

für Nr. 2 auf 1 842 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 29. 1. 1979

Amtsgericht, Abt. 84

753

84 K 359/76 — Zwangsversteigerung: Das im Grundbuch von Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Bezirk Hofheim, Band 139, Blatt 4439, eingetragene Grundstück

Ild. Nr. 1, Gemarkung Hofheim, Flur 16, Flurstück 247, Hof- und Gebäudefläche, Bärengasse 13, Größe 0,47 Ar,

soll am Montag, dem 2. Juli 1979, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Gerichtsstr. 2, Zimmer 137, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 11. 1976/2. 6. 1977 (Versteigerungsvermerke):

Klaus und Helga Seuberth in Hofheim-Marxheim.

Der Wert des Grundstücks ist gem. § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 68 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 6. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 84

754

5 K 48/76: Die im Grundbuch von Schmalnau, Band 20, Blatt 650, eingetragenen Grundstücke,

Ild. Nr. 1, Gemarkung Schmalnau, Flur 2, Flurstück 55/4, Lieg.-B. 340, Bauplatz, Untermittbach, Größe 0,64 Ar (Wert: 1140,— Deutsche Mark),

Ild. Nr. 2, Gemarkung Schmalnau, Flur 2, Flurstück 55/5, Bauplatz, Untermittbach, Größe 2,70 Ar (Wert: 4810,— DM),

Ild. Nr. 3, Gemarkung Schmalnau, Flur 2, Flurstück 55/6, Bauplatz, Untermittbach, Größe 4,17 Ar (Wert: 7430,— DM),

Ild. Nr. 4, Gemarkung Schmalnau, Flur 2, Flurstück 54/3, Bauplatz, Untermittbach, Größe 7,50 Ar (Wert: 13 370,— DM),

Ild. Nr. 5, Gemarkung Schmalnau, Flur 2, Flurstück 54/4, Bauplatz, Untermittbach, Größe 6,78 Ar (Wert: 12 080,— DM),

Ild. Nr. 6, Gemarkung Schmalnau, Flur 2, Flurstück 54/5, Bauplatz, Untermittbach, Größe 5,88 Ar (Wert: 10 480,— DM),

sollen am 12. April 1979, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstr. 38, Zimmer 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 7. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Kraftfahrzeugmechaniker Erwin Reuhs,

b) seine Ehefrau Marianne Reuhs, geb. Kirschneck,

beide in Wilhelmstr. 47, 6050 Offenbach am Main, als Miteigentümer je zur Hälfte.

Der Verkehrswert der Grundstücke ist, wie bei den Ild. Nrn. angegeben, festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6400 Fulda, 14. 2. 1979

Amtsgericht

755

5 K 4/76: Die im Grundbuch von Neu-hof, Band 26, Blatt 899, eingetragenen Grundstücke,

Ild. Nr. 11, Gemarkung Neu-hof, Flur 11, Flurstück 132, Hof- und Gebäudefläche, Fuldaer Straße 5, Größe 29,89 Ar, (Wert: 2 060 176,— DM),

Ild. Nr. 17, Gemarkung Neu-hof, Flur 11, Flurstück 160/5, Grünland, Unland, In der unteren Au, Größe 80,45 Ar, (Wert: 160 900,— DM),

Ild. Nr. 19, Gemarkung Neu-hof, Flur 11, Flurstück 137/3, Grünland, Unland, Zollweg, Größe 65,58 Ar, (Wert: 360 690,— DM),

Ild. Nr. 31, Gemarkung Neu-hof, Flur 11, Flurstück 133/2, Lieg.-B. 396, Hof- und Gebäudefläche, Fuldaer Straße 5, Größe

01 Ar, Flur 11, Flurstück 133/3, Bauplatz, Muldaer Straße, Größe 9,57 Ar, (Wert: 52 900,— DM),
sollen am 3. Mai 1979, um 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 1. 1976 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma Josef Ruppel, Fleischwaren und Konserven, offene Handelsgesellschaft in Neuhoß.

Der Verkehrswert der Grundstücke ist wie bei den lfd. Nrn. angegeben festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6400 Fulda, 14. 2. 1979

Amtsgericht

756

5 K 79/77: Das im Grundbuch von Fulda, Band 238, Blatt 8905, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fulda, Flur 21, Flurstück 33/174, Lieg.-B. 2515, Hof- und Gebäudefläche, Oberglogauer Straße, Größe 0,18 Ar,

soll am 10. Mai 1979, um 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 2. 1975 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Bekleidungsgrößhändler Siegfried Scholz in Fulda.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf 8 500,— DM festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6400 Fulda, 16. 2. 1979

Amtsgericht

757

K 46/78: Das im Grundbuch von Birkenau, Band 38, Blatt 1791, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Birkenau, Flur 6, Flurstück 83, Hof- und Gebäudefläche, Im Rod 12, Größe 4,17 Ar,

soll am 3. Mai 1979, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, 6149 Fürth, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 31. 10. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Wilhelm Böhler, Landwirt in Weinheim — zu 1/2 —,

b) dessen Ehefrau Marianne Böhler, geb. Vogel, Weinheim — zu 1/2 —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6149 Fürth (Odw.), 14. 2. 1979

Amtsgericht

758

K 56/78: Das im Grundbuch von Lindenfels, Band 23, Blatt 986, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lindenfels, Flur Nr. 1, Flurstück 306, Hof- und Gebäudefläche, Fürther Weg 2, Größe 13,64 Ar,

soll am Donnerstag, dem 10. Mai 1979, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 6149 Fürth, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 1. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Anna Katharina Behringer geb. Wilke in Lindenfels/Odw.,

b) Konrad Peter Behringer in Reichelsheim/Odw.,

c) Margret Therese Behringer in Lindenfels/Odw.,

d) Ursula Hildegard Behringer, geb. 4. 6. 1960, daselbst,

— in Erbengemeinschaft —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6149 Fürth (Odw.), 20. 2. 1979

Amtsgericht

759

K 49/78 — Beschluß: Das im Grundbuch von Hellstein, Band 26, Blatt 649, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Hellstein, Flur 1, Flurstück 117/2, Betriebsgelände, Sandwerkstraße 27, Größe 12,83 Ar,

soll am Mittwoch, dem 18. April 1979, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Zimmer 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. September 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kaufmann Karl Heinz Weidert, Brachtal, Ortsteil Hellstein.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 52 896,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 13. 2. 1979

Amtsgericht

760

K 5, 6/78 — Beschluß: Das im Grundbuch von Niedergründau, Band 43, Blatt 1331, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niedergründau, Flur 7, Flurstück 67/1, Hof- und Gebäudefläche, Feldstr., Größe 5,07 Ar,

soll am Freitag, dem 20. April 1979, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Str. 9, Zimmer 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 2. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Karl Rödiger und Elisabeth Rödiger, geb. Weinle, Gründau-Niedergründau, Lausanner Str. 20, je zu 1/2 Anteil.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 117 815,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 13. 2. 1979

Amtsgericht

761

K 34/78 — Beschluß: Die im Grundbuch von Neuenschmidten, Band 20, Blatt 533, eingetragene Grundstückshälfte,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuenschmidten, Flur 3, Flurstück 74, Ackerland, Grünland am Schimmelacker, Größe 40,65 Ar,

soll am 20. April 1979, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Zimmer 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 8. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gastwirt Heinrich Lohrey in Brachtal-Neuenschmidten, zu 1/2 Anteil.

Der Wert der Grundstückshälfte ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 4598,37 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 15. 2. 1979

Amtsgericht

762

24 K 84/78: Das im Grundbuch von Klein-Rohrheim, Band 9, Blatt 357, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klein-Rohrheim, Flur 1, Flurstück 30, Ackerland, Die Kleine und Mittelweide, Größe 89,22 Ar, soll am Dienstag, dem 8. Mai 1979, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude/Arbeitsamtsgelände, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal (Tiefgeschoss), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 17. 11. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Anita Leschhorn geb. Herbert, Rathausstraße 5, 6087 Büttelborn.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 22 305,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 16. 2. 1979

Amtsgericht

763

42 K 179/77: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Büdesheim, Band 36, Blatt 1613, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Büdesheim, Flur 1, Flurstück 491/3, Bauplatz Wiesenau, inzwischen bebaut, Größe 3,91 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Büdesheim, Flur 1, Flurstück 491/4, Hof- und Gebäudefläche, Mühlstr. 3, Größe 11,22 Ar,

am 19. 4. 1979, 14 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, Hanau 1, Zimmer 161 B, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 10. 1977 bzw. 5. 12. 1977 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Kaufmann Willi Schütz, Frankfurt am Main.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt:

a) für BV lfd. Nr. 1 auf 102 900,— DM,

b) für BV lfd. Nr. 2 auf 89 800,— DM,

insgesamt auf 192 700,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 19. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 42

764

42 K 5/75: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Roßdorf, Band 40, Blatt 1395, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Roßdorf, Flur 15, Flurstück 40/2, Hof- und Gebäudefläche, Falltorstraße 2, Größe 6,56 Ar,

am 17. 4. 1979, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, Hanau, Zimmer Nr. 161 B, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 2. 1975 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Landwirt Walter Keim in Bruchköbel. Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 124 250 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 14. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 42

765

2 K 6/78 — **Beschluß:** Die im Grundbuch von Hümme, Band 53, Blatt 2158, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hümme, Flur 3, Flurstück 22, Lieg.-B. 497, Grünland, Ackerland, Breite Wiese, Größe 34,14 Ar,
lfd. Nr. 2, Gemarkung Hümme, Flur 5, Flurstück 18, Lieg.-B. 497, Ackerland, Auf'm Wiesenberge, Größe 32,39 Ar,
lfd. Nr. 3, Gemarkung Hümme, Flur 6, Flurstück 54, Lieg.-B. 497, Ackerland, Im niedern Felde, Größe 67,20 Ar,
sollen am 29. Juni 1979, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hofgeismar, Friedrich-Pfaff-Str. 8, Saal 26, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 6. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Anneliese Osterthun geb. Köhler, 2930 Varel,
2. Amalie Busch geb. Braun, 3526 Tren-delburg-Langenthal,
3. Landwirt Ernst Braun, 3520 Hofgeismar-Hümme,
4. Irene Schreiber geb. Braun, 3520 Hofgeismar-Hümme,
5. Karl-Heinz Reiff, techn. Angestellter, 3521 Liebenau-Lamerden,
6. Brunhilde Rudolph geb. Carrier, 3500 Kassel,
7. Carla Müller geb. Naujoks, 8520 Er-langen,
8. Helmut Rudolph, 2391 Tarp,
9. Richard Rudolph, 3500 Kassel
— in Erbengemeinschaft —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3520 Hofgeismar, 6. 2. 1979 **Amtsgericht**

766

K 7/77 + K 14/78: Das im Grundbuch von Homberg/Elze, Bezirk Hülsa, Band 18, Blatt 316, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hülsa, Flur 4, Flurstück 128/87, Hof- und Gebäudefläche, Im Garten, Haus Nr. 81, Größe 5,00 Ar,
soll am Freitag, dem 25. Mai 1979, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Sitzungssaal II, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 7. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- 1 a) Frau Anna Helene Manz geb. Sprenger in Hülsa — zur Hälfte —,
- b) und Frau Witwe Anna Helene Manz geb. Sprenger und deren Sohn Hermann Manz in Hülsa — zur anderen Hälfte —,
— in ungeteilter Erbengemeinschaft —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3588 Homberg/Elze, 24. 1. 1979 **Amtsgericht**

767

1 K 37/78 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Wörsdorf, Band 42, Blatt 1399, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wörsdorf, Flur Nr. 15, Flurstück 39, Ackerland, Rückers-pfad, Größe 6,54 Ar,

soll am 24. April 1979, 13.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, Idstein, Zimmer 15, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 10. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Bauingenieur Walter Schaulinski, Wörsdorf,

b) Diplomingenieur Ernst Schaulinski, Mühlheim,

c) Elfriede Müller geb. Schaulinski, Rüsselsheim,

— in ungeteilter Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 503,50 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6270 Idstein, 20. 2. 1979 **Amtsgericht**

768

1 K 20/78 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Kettenschwalbach, Band 11, Blatt 305, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kettenschwalbach, Flur 29, Flurstück 11/6, Hof- und Gebäudefläche, Obergasse 16, Größe 13,39 Ar,

soll am 17. April 1979, 13 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstr. 1, Idstein, Zimmer 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 5. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Harald Hoffmann, Systemanalytiker, Lampertheim, zur Hälfte;
- b) Ingrid Hoffmann, geb. Rautenberg, Lampertheim, zur Hälfte.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 172 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6270 Idstein, 16. 2. 1979 **Amtsgericht**

769

64 K 31/77: Das in den Wohnungsgrundbüchern von Kassel, Band 383, Blätter 9630, 9631 und 9632, eingetragene Wohnungseigentum, nämlich

Blatt 9630: 39,8540/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Kassel, Flur M 2, Flurstück 43/13, Hof- und Gebäudefläche, Ostring 53, Größe 6,32 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung des Hauses Ostring 53 im Erdgeschoß, Mitte rechts, im Aufteilungsplan mit Nr. E 4 gekennzeichnet; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (Band Nr. 383, Blätter 9623 bis 9629, 9631 bis 9648 von Kassel) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Blatt 9631: 60,0484/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Kassel, Flur M 2, Flurstück 43/13, Hof- und Gebäudefläche, Ostring 53, Größe 6,32 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung des Hauses Ostring 53 im Erdgeschoß rechts, im Aufteilungsplan mit Nr. E 5 gekennzeichnet; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (Band 383, Blätter 9623 bis 9630, 9632 bis 9648 von Kassel) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Blatt 9632: 25,0228/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Kassel, Flur M 2, Flurstück 43/13, Hof- und Gebäudefläche, Ostring 53, Größe 6,32 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung des Hauses Ostring 53 im Erdgeschoß rechts, im Aufteilungsplan mit Nr. E 6 gekennzeichnet; das Miteigentum

ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (Band 383 Blätter 9623 bis 9631, 9633 bis 9648 von Kassel) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

soll am 27. Juni 1979, 8.30 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Str. 9, Zimmer 023 (Untergeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Wohnungseigentümer am 7. 4. 1977 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Kaufmann Heinz Josef Krause in Hesisch-Lichtenau.

Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums ist auf die Bewilligungen vom 15. 1. 1973, 6. 6. 1973 und 22. 6. 1973 Bezug genommen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 2. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 61

770

64 K 79/78: Der im Wohnungsgrundbuch von Kirchditmold, Band 128, Blatt Nr. 3825, unter lfd. Nr. 1 eingetragene Miteigentumsanteil zu 60,55/1000 an dem Grundstück

Gemarkung Kirchditmold, Flur D, Flurstück 55/4, Lieg.-B. 2725, Hof- und Gebäudefläche, Teichstraße 45, Größe 6,32 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit 4 und D 4; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (Blatt 3822 bis 3831); wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums ist auf die Bewilligungen vom 15. März / 8. April 1976 Bezug genommen,

soll am 20. Juni 1979, 8.30 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, Frankfurter Straße 9, Kassel, Zimmer 023 (Untergeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 8. 1978 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Bernd Groeschke, Kosmetikhändler, geboren 2. 8. 1943, Frankfurt am Main.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 24. 1. 1979

Amtsgericht, Abt. 61

771

64 K 84/78: Das im Grundbuch von Bergshausen, Band 24, Blatt 739, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bergshausen, Flur 18, Flurstück 188, Bauplatz, An den Lindenbäumen, Größe 8,28 Ar,

soll am 12. Juni 1979, 11.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, Zimmer 023 (Untergeschoß), Frankfurter Straße 9, Kassel, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 8. 1978 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Stahl, geb. am 4. 3. 1951, Fulda.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 13. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 61

772

64 K 105/78: Der im Wohnungsgrundbuch von Kirchditmold, unter lfd. Nr. 1, Band 128, Blatt 3824, eingetragene 114,18/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Kirchditmold, Flur D, Flurstück 55/4, Lieg.-B. 2725, Hof- und Gebäudefläche, Teichstraße 45, Größe 6,32 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit 3 und D 3,

soll am 5. September 1979, 11.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Zimmer 023 (Sockelgeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 6. 9. 1978 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Karl-Heinz Schwarzlose in Berlin.

Der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 7. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 64

773

64 K 98/78: Der im Wohnungsgrundbuch von Kirchditmold, Band 134, Blatt 4017, 81,81/1000 Miteigentumsanteil an dem eingetragenen Grundstück, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kirchditmold, Flur E, Flurstück 888/283, Lieg.-B. 2769, Hof- und Gebäudefläche, Kirchweg 77, Größe 5,38 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit 4; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt,

soll in einem neuen Versteigerungstermin am 19. Juni 1979, 11.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, Frankfurter Str. 9, Kassel, Zimmer 023 (Sockelgeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 8. 1978 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Paul Seewald, Im Winkel 1, 3538 Marsberg/Westheim.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 13. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 64

774

64 K 147/78: Das im Grundbuch von Bettenhausen, Band 57, Blatt 1684, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bettenhausen, Flur 5, Flurstück 231/56, Lieg.-B. 163, Hof- und Gebäudefläche, Eichwaldstraße 50, Größe 6,94 Ar,

soll am 29. Mai 1979, 11.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, Frankfurter Straße 9, Kassel, Zimmer 023 (Sockelgeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 24. Oktober 1978 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Spectroflex Handelsgesellschaft für Kunststofferzeugnisse mit beschränkter Haftung, Eichwaldstraße 50, 3500 Kassel.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 24. 1. 1979

Amtsgericht, Abt. 64

775

64 K 125/76: Die Miteigentumshälften des im Grundbuch von Bettenhausen, Band 70, Blatt 2026, eingetragenen Grundstücks

lfd. Nr. 7, Gemarkung Bettenhausen, Flur 1, Flurstück 30/37, Lieg.-B. 1629, Hof- und Gebäudefläche, Königinhofstraße 79, Größe 15,76 Ar,

sollen am 19. Juni 1979, 8.30 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Zimmer 023 (Untergeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 9. 1976/7. 11. 1978 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

a) Kraftfahrer Helmut Hollstein,
b) dessen Ehefrau Margret, geborene Meyer, in Kassel-Ki.,
— je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 5. 2. 1979

Amtsgericht, Abt. 64

776

64 K 98/78: Der im Wohnungsgrundbuch von Kirchditmold, Band 134, Blatt 4017, 81,81/1000 Miteigentumsanteil an dem eingetragenen Grundstück, Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kirchditmold, Flur E, Flurstück 888/283, Lieg.-B. 2769, Hof- und Gebäudefläche, Kirchweg 77, Größe 5,38 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit 4; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt,

soll am 13. Juni 1979, 11.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, Zimmer 023 (Sockelgeschoß), Frankfurter Str. 9, 3500 Kassel, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 8. 1978 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Paul Seewald, Im Winkel 1, 3538 Marsberg/Westheim.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 25. 1. 1979

Amtsgericht, Abt. 64

777

64 K 80/78: Der im Wohnungsgrundbuch von Kirchditmold, Band 128, Blatt 3826, unter lfd. Nr. 1 eingetragene Miteigentumsanteil zu 60,55/1000 an dem Grundstück

Gemarkung Kirchditmold, Flur D, Flurstück 55/4, Lieg.-B. 2725, Hof- und Gebäudefläche, Teichstraße 45, Größe 6,32 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit 5 und D 5; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (Blatt 3822 bis 3831);

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums ist auf die Bewilligungen vom 15. März/8. April 1976 Bezug genommen, soll am 20. Juni 1979, 10.30 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, Frankfurter Straße Nr. 9, Kassel, Zimmer 023 (Untergeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 8. 1978 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Bernd Groeschke, Kosmetikhändler, geboren 2. 8. 1943, Frankfurt am Main.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 24. 1. 1979

Amtsgericht, Abt. 64

778

64 K 69/78: Die Miteigentumshälfte des im Grundbuch von Ihringshausen, Band Nr. 57, Blatt 1643, eingetragenen Grundstücks, Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ihringshausen, Flur 8, Flurstück 339/95, Lieg.-B. 630, Hof- und Gebäudefläche, Am Tanzplatz 6, Größe 11,00 Ar,

soll am 23. Mai 1979, 11.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, Zimmer 023 (Sockelgeschoß), Frankfurter Straße 9, 3500 Kassel, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer des einhalb Miteigentumsanteils am 14. 7. 1978 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

I. Manfred Künzel, geboren am 29. Dezember 1940, Frankfurt am Main,

II. Gisela Schneider geborene Künzel, geboren am 6. Mai 1950, 3500 Kassel,

— in Erbengemeinschaft —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 25. 1. 1979

Amtsgericht, Abt. 64

779

64 K 165/77: Die im Grundbuch von Dörnhausen, Band 20, Blatt 588, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Dörnhausen, Flur Nr. 8, Flurstück 110/1, Lieg.-B. 551, Hof- und Gebäudefläche, Herkulesstraße 23, Größe 6,04 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Dörnhausen, Flur Nr. 8, Flurstück 110/2, Lieg.-B. 551, Hof- und Gebäudefläche, Herkulesstraße 23, Größe 3,69 Ar,

sollen am 30. Mai 1979, 11.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Zimmer 023, Untergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 1. 1978 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Architekt Peter Junge in Fuldabrück-Dörnhausen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 1. 2. 1979 Amtsgericht, Abt. 64

780

9 K 38/78 — Beschluß: Das im Wohnungsgrundbuch von Kelkheim, Band 58, Blatt 1971 eingetragene Wohnungseigentum,

Ild. Nr. 1, 2824/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Kelkheim, Flur 10, Flurstück 450/1, Hof- und Gebäudefläche, Mühlstraße 2, Größe 21,78 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 47 bezeichneten Wohnung,

soll am Mittwoch, dem 9. Mai 1979, um 10 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Georg-Pingler-Str. 19, Sitzungssaal, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 4. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Diplom-Ingenieur Egon Winkler und dessen Ehefrau Heidemarie Winkler, geb. Fischer, — je zur ideellen Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6240 Königstein im Taunus, 15. 2. 1979
Amtsgericht, Abt. 9

781

42 K 85/78 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Lauter, Band 12, Blatt 477, eingetragene Grundstück,

Ild. Nr. 2, Gemarkung Lauter, Flur 3, Flurstück 26, Ackerland, Am Steinkopf, Größe 14,24 Ar,

soll am 17. Mai 1979, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gutfleischstr. 1, Lahn-Gießen, Zimmer 205, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 30. 10. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Elfriede Petry, geb. Momberger, geb. 26. 7. 1935, Laubach 4.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 2136 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6300 Lahn-Gießen, 16. 2. 1979
Amtsgericht

782

42 K 42/78 — **Beschluß:** Die im Grundbuch von Allendorf/Lumda, Band 33, Blatt Nr. 1271, eingetragenen Grundstücke

Ild. Nr. 1, Gemarkung Allendorf/Lumda, Flur 1, Flurstück 849, Lieg.-B. 1255, Hof- und Gebäudefläche, Bleichstraße 7 A, Größe 6,61 Ar,

Ild. Nr. 2, Gemarkung Allendorf/Lumda, Flur 1, Flurstück 846, Lieg.-B. 1255, Hof- und Gebäudefläche, Bleichstraße 7, Größe 4,31 Ar,

sollen am 25. 5. 1979, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gutfleischstraße 1, Lahn-Gießen, Zimmer 208, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 6./7. 8. 1978 (Tag der jeweiligen Versteigerungsvermerke):

a) Werner Vock, geb. am 25. 12. 1936, Bleichstraße 7, 6301 Allendorf/Lumda,

b) Hans Wimmer, geb. am 8. 6. 1953, dasselbst,

— zu je 1/2 —.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

a) 266 000,— DM für Flur 1, Flurstück 849,

b) 19 000,— DM für Flur 1, Flurstück 846.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6300 Lahn-Gießen, 31. 1. 1979

Amtsgericht

783

42 K 52/78 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Grünberg, Band 73, Blatt 3308, eingetragene Grundstück

Ild. Nr. 1, Gemarkung Grünberg, Flur Nr. 26, Flurstück 3, Lieg.-B. 1640, Grünland, Hutung, Am Göbelsröder Weg, Größe 118,71 Ar,

soll am 1. 6. 1979, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, 6300 Lahn-Gießen, Gutfleischstraße 1, Zimmer 208, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 6. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Johannes Keller, Rabegasse 13, 6310 Grünberg 1.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Ziffer 5 ZVG festgesetzt auf: 17 807,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6300 Lahn-Gießen, 8. 2. 1979
Amtsgericht

784

42 K 105/74 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Gießen, Band 346, Blatt 13 497, eingetragene Grundstück

Ild. Nr. 1, Gemarkung Gießen, Flur 5, Flurstück 283/4, Lieg.-B. 5734, Hof- und Gebäudefläche, Frankfurter Straße 25, Größe 3,53 Ar,

soll am 17. Mai 1979, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gutfleischstraße 1, Lahn-Gießen, Zimmer 205, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 12. 1974 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kaufmann Selig Weißmann in Gießen.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG auf 290 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6300 Lahn-Gießen, 22. 2. 1979
Amtsgericht

785

3 K 74/77 + 110/77: Die im Grundbuch von Wetzlar, Band 252, Blatt 8650, (früher in Band 63, Blatt 2538), eingetragenen Grundstücke,

Ild. Nr. 1, Gemarkung Wetzlar, Flur 12, Flurstück 390/46, Hof- und Gebäudefläche, Kestnerstraße 6, Größe 4,60 Ar, Wert: 342 500,— DM,

Ild. Nr. 2, Gemarkung Wetzlar, Flur 12, Flurstück 531/46, Hof- und Gebäudefläche, Kestnerstraße 6, Größe 0,31 Ar, Wert: 1 550,— DM,

und die auf den Namen der Brigitte Winkelhaus, geb. Gerlach, im Grundbuch von Wetzlar, Band 63, Blatt 2538, eingetragene ideelle Hälfte an dem Grundstück,

Ild. Nr. 3, Gemarkung Wetzlar, Flur 41, Flurstück 20/4, Ackerland, An der Brühlsbacher Warte, Größe 5,90 Ar, Wert: 3 000,— DM,

sollen am 2. Mai 1979, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar, Wertherstraße 2, Zimmer 106, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 8. 1977 und 11. 11. 1977 (Tage der Versteigerungsvermerke):

a) Brigitte Winkelhaus, geb. Gerlach, Wetzlar, zu 1/2,

b) 1. Dipl.-Ing. Johannes Müller, Wetzlar, 2. Hans Jochem Müller, Wetzlar, 3. Wolf-Dietrich Müller, Wetzlar,

— zu 1.—3. in Erbengemeinschaft, — zu b) zu 1/2.

Beschluß: Die Werte der ganzen Grundstücke werden nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf Grund der ortsgewöhnlichen

Schätzung vom 23. 11. 1977 gegenüber allen Verfahrensbeteiligten auf die oben angegebenen Beträge.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6330 Lahn-Wetzlar, 13. 2. 1979
Amtsgericht

786

3 K 77/77: Das im Grundbuch von Cleeberg, Band 34, Blatt 1306, eingetragene Grundstück,

Ild. Nr. 3, Gemarkung Cleeberg, Flur 3, Flurstück 211/2, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße (Schloßhotel), Größe 34,61 Ar, soll am 23. Mai 1979, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Wertherstr. 2, Wetzlar, Zimmer 208, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 8. 1977 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Architekt Hans E. Dreikausen, Cleeberg, Schloßhotel.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG durch Beschluß vom 14. Juli 1978 auf 1 762 500,— DM festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6330 Lahn-Wetzlar, 14. 2. 1979
Amtsgericht

787

3 K 49/78: Die im Grundbuch von Niederlemp, Band 20, Blatt 874, eingetragenen Grundstücke,

Ild. Nr. 1, Gemarkung Niederlemp, Flur 6, Flurstück 13, Acker, Vor dem Büthgen, Größe 24,66 Ar (Wert: 986,40 DM),

Ild. Nr. 2, Gemarkung Niederlemp, Flur 6, Flurstück 70, Acker, Vor dem Büthgen, Größe 16,27 Ar (Wert: 650,80 DM),

Ild. Nr. 3, Gemarkung Niederlemp, Flur 9, Flurstück 23, Grünland, In der Wilmersbach, Größe 17,84 Ar (Wert: 1 784,— Deutsche Mark),

Ild. Nr. 4, Gemarkung Niederlemp, Flur 9, Flurstück 44, Acker, Jenseits der Wilmersbach, Größe 25,81 Ar (Wert: 1 548,60 Deutsche Mark),

Ild. Nr. 5, Gemarkung Niederlemp, Flur 10, Flurstück 78, Acker, Auf der Schepgaß, Größe 25,75 Ar (Wert: 1 543,— Deutsche Mark),

Ild. Nr. 6, Gemarkung Niederlemp, Flur 10, Flurstück 107, Grünland, Unter der Hohgrupp, Größe 11,97 Ar (Wert: 957,60 Deutsche Mark),

Ild. Nr. 7, Gemarkung Niederlemp, Flur 11, Flurstück 24, Grünland (Obstbau), Auf dem Stück, Größe 8,18 Ar (Wert: 12 270 Deutsche Mark),

Ild. Nr. 8, Gemarkung Niederlemp, Flur 11, Flurstück 37, Acker, Hinter dem Seifenlappen unterm Weg, Größe 33,13 Ar (Wert: 2 650,40 DM),

sollen am 9. Mai 1979, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar, Wertherstraße 2, Zimmer 208, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 6. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Hans Gabriel, Niederlemp — zu 1/2 —,

b) Hans Gabriel,

c) Ulrich Gabriel,

d) Klaus Gabriel,

e) Beate Gabriel,

f) Michael Gabriel,

zu b)–f) in ungeteilter Erbengemeinschaft — zu 1/2 —.

Beschluß: Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG auf Grund der ortsgewöhnlichen Schätzung vom 2. 8. 1978 gegenüber allen am Verfahren Beteilig-

ten auf die vorstehend genannten Beträge festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6330 Lahn-Wetzlar, 1. 2. 1979 Amtsgericht

788

K 52/75 u. a. — Beschluß: Die in den Wohnungsgrundbüchern von Lampertheim eingetragenen Wohnungseigentumsrechte an dem Grundstück,

Gemarkung Lampertheim Flur 3, Flurstück 276/3, Hof- und Gebäudefläche, Carl-Lepper-Str. 10, Größe 88,83 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den nachstehenden Räumlichkeiten und beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

K 52/75, Blatt 9014, 732/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1016 im 1. OG, 3. rechts (ca. 99 qm groß), und Abstellraum Nr. 1016 (Wert: 173 250 DM),

K 101/76, Blatt 9073, 734/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1091 im 9. OG, 1. rechts (ca. 100 qm groß), und Abstellraum Nr. 1091 (Wert: 173 250 DM),

K 100/76, Blatt 9075, 811/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1093 im 9. OG, 2. links (ca. 110 qm groß), und Abstellraum Nr. 1093 (Wert: 175 000 DM),

K 97/76, Blatt 9083, 811/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1103 im 10. OG, 2. links (ca. 110 qm groß), und Abstellraum Nr. 1103 (Wert: 175 000 DM),

K 62/76, Blatt 9085, 734/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1105 im 10. OG, 2. rechts (ca. 100 qm groß) und Abstellraum Nr. 1105 (Wert: 173 250 DM),

K 127/76, Blatt 9087, 811/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1107 im 10. OG, 4. rechts (ca. 110 qm groß), und Abstellraum Nr. 1107 (Wert: 175 000 DM),

K 88/76, Blatt 9093, 734/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1115 im 11. OG, 2. rechts (ca. 100 qm groß), und Abstellraum Nr. 1115 (Wert: 173 250 DM),

K 58/76, Blatt 9094, 732/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1116 im 11. OG, 3. rechts (ca. 99 qm groß), und Abstellraum Nr. 1116 (Wert: 173 250 DM),

K 126/76, Blatt 9095, 811/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1117 im 11. OG, 4. rechts (ca. 110 qm groß), und Abstellraum Nr. 1117 (Wert: 175 000 DM),

K 108/76, Blatt 9101, 734/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1125 im 12. OG, 2. rechts (ca. 100 qm groß), und Abstellraum Nr. 1125 (Wert: 173 250 DM),

K 57/76, Blatt 9102, 732/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1126 im 12. OG, 3. rechts (ca. 99 qm groß), und Abstellraum Nr. 1126 (Wert: 173 250 DM),

K 44/76, Blatt 9107, 811/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1133 im 13. OG, 2. links (ca. 110 qm groß), und Abstellraum Nr. 1133 (Wert: 175 000 DM),

K 116/76, Blatt 9108, 309/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1134 im 13. OG, 3. links (ca. 42 qm groß), und Abstellraum Nr. 1134 (Wert: 73 500 DM),

K 56/76, Blatt 9109, 734/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1135 im 13. OG, 2. rechts (ca. 100 qm groß), und Abstellraum Nr. 1135 (Wert: 173 250 DM),

K 55/76, Blatt 9110, 732/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1136 im 13. OG, 3. rechts (ca. 99 qm groß), und Abstellraum Nr. 1136 (Wert: 173 250 DM),

K 42/76, Blatt 9113, 805/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1141 im 14. OG, 1. rechts (ca. 100 qm groß), und Abstellraum Nr. 1141 (Wert: 173 250 DM),

K 41/76, Blatt 9116, 380/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1144 im 14. OG, 3. links (ca. 42 qm groß), und Abstellraum Nr. 1144 (Wert: 73 500 DM),

K 54/76, Blatt 9117, 805/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1145 im 14. OG, 2. rechts (ca. 100 qm groß), und Abstellraum Nr. 1145 (Wert: 173 250 DM),

K 121/76, Blatt 9118, 803/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1146 im 14. OG, 3. rechts (ca. 100 qm groß), und Abstellraum Nr. 1146 (Wert: 173 250 DM),

K 124/76, Blatt 9119, 882/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1147 im 14. OG, 4. rechts (ca. 110 qm groß), und Abstellraum Nr. 1147 (Wert: 175 000 DM),

K 95/76, Blatt 9123, 882/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1153 im 15. OG, 2. links (ca. 110 qm groß), und Abstellraum Nr. 1153 (Wert: 175 000 DM),

K 94/76, Blatt 9124, 380/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1154 im 15. OG, 3. links (ca. 42 qm groß), und Abstellraum Nr. 1154 (Wert: 73 500 DM),

K 122/76, Blatt 9125, 805/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1155 im 15. OG, 2. rechts (ca. 100 qm groß), und Abstellraum Nr. 1155 (Wert: 173 250 DM),

K 87/76, Blatt 9127, 882/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1157 im 15. OG, 4. rechts (ca. 110 qm groß), und Abstellraum Nr. 1157 (Wert: 175 000 DM),

K 123/76, Blatt 9135, 882/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1167 im 16. OG, 4. rechts (ca. 110 qm groß), und Abstellraum Nr. 1167 (Wert: 175 000 DM),

K 83/76, Blatt 9136, 524/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1168 im 16. OG, 5. rechts (ca. 61 qm groß), und Abstellraum Nr. 1168 (Wert: 106 750 DM),

K 79/76, Blatt 9141, 805/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1175 im 17. OG, 2. rechts (ca. 100 qm groß), und Abstellraum Nr. 1175 (Wert: 173 250 DM),

K 77/76, Blatt 9143, 882/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1177 im 17. OG, 4. rechts (ca. 110 qm groß), und Abstellraum Nr. 1177 (Wert: 175 000 DM),

K 76/76, Blatt 9144, 524/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1178 im 17. OG, 5. rechts (ca. 61 qm groß), und Abstellraum Nr. 1178 (Wert: 106 750 DM),

K 119/76, Blatt 9148, 380/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1184 im 18. OG, 3. links (ca. 42 qm groß), und Abstellraum Nr. 1184 (Wert: 73 500 DM),

K 72/76, Blatt 9149, 805/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1185 im 18. OG, 2. rechts (ca. 100 qm groß), und Abstellraum Nr. 1185 (Wert: 173 250 DM),

K 71/76, Blatt 9151, 882/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1187 im 18. OG, 4. rechts (ca. 110 qm groß), und Abstellraum Nr. 1187 (Wert: 175 000 DM),

K 70/76, Blatt 9152, 537/100 000 Miteigentumsanteil mit Wohnung Nr. 1188 im 18. OG, 5. rechts (ca. 61 qm groß), und Abstellraum Nr. 1188 (Wert: 106 750 DM),

sollen am Mittwoch, dem 2. 5. 1979, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 9. 1975 bzw. 22./28. 6. 1976 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Inter-Wohnungsbau Hermann Scherer KG in Offenbach am Main.

Der Wert der Miteigentumsanteile ist nach § 74a Abs. 5 ZVG wie vorstehend angegeben festgesetzt.

Bietern haben auf Verlangen im Versteigerungstermin Sicherheit in Höhe von 1/10 des Bargebots zu leisten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6840 Lampertheim, 20. 2. 1979 Amtsgericht

789

7 K 37/78: Der im Grundbuch von Urberach, Band 127, Blatt 5007, eingetragene 1/4-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, lfd. Nr. 1, Gemarkung Urberach, Flur 19, Flurstück 260, Hof- und Gebäudefläche, Wilhelm-Leuschner-Str. 48, Größe 7,94 Ar, soll am 4. Mai 1979, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Langen, Darmstädter Str. 27, Zimmer 20, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 1. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Anneliese Sulzmann, geb. Jung, Rödermark;
- b) Heinrich Sulzmann, Rödermark;
- c) Georg Valentin Sulzmann, Rödermark;
- d) Anna Elisabeth Frank, geb. Sulzmann, Rödermark;
- e) Joseph Johann Sulzmann, Rödermark;
- f) Margareta Frank, geb. Sulzmann, Rödermark;
- g) Valentin Lang, Rödermark;
- h) Erhard Adam Lang, Rödermark;
- i) Oskar Valentin Lang, Rödermark;
- j) Emil Karl Lang, Rödermark;
- k) Irma Elisabetha Sterkel, geb. Lang, Rödermark;
- l) Ottilie Katharina Laumann, geb. Lang, Messel;

— zu a) bis l) in Erbengemeinschaft —
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6070 Langen, 20. 2. 1979

Amtsgericht

790

K 24/77: Die im Grundbuch von Freiensteinau, Band 20, Blatt 891, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Freiensteinau, lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 121, Hof- und Gebäudefläche, Schulstr. 6, Größe 11,45 Ar (Wert: 106 450 DM),

lfd. Nr. 2, Flur 10, Nr. 101, Grünland, Im Hain, Größe 33,44 Ar (Wert: 5 600 DM), lfd. Nr. 3, Flur 10, Nr. 182, Grünland, Unland (Hecke), An den Ahlgallen, Größe 101,74 Ar (Wert: 10 000 DM),

lfd. Nr. 4, Flur 15, Nr. 22, Ackerland, Am Hofweg, Größe 36,00 Ar (Wert: 7 000 DM), lfd. Nr. 5, Flur 11, Nr. 100/1, Grünland, Die unterste Röttingsbach, Größe 6,61 Ar (Wert: 800 DM),

lfd. Nr. 6, Flur 11, Nr. 99, Grünland, daselbst, Größe 37,39 Ar (Wert: 4 800 DM), lfd. Nr. 7, Flur 11, Nr. 11, Ackerland, Im Mühlfeld, Größe 35,96 Ar (Wert: 7 000 DM),

lfd. Nr. 8, Flur 11, Nr. 63, Grünland, Die mittlere Röttingsbach, Größe 94,36 Ar (Wert: 9 000 DM),

lfd. Nr. 9, Flur 15, Nr. 23, Ackerland, Am Hofweg, Größe 46,90 Ar (Wert: 9 200 Deutsche Mark),

lfd. Nr. 10, Flur 11, Nr. 100/2, Grünland, Die unterste Röttingsbach, Größe 11,47 Ar (Wert: 1 300 DM),

lfd. Nr. 11, Flur 14, Nr. 50, Ackerland, Am Salzer Pfad, Größe 63,87 Ar (Wert: 6 400 DM),

sollen am Mittwoch, dem 20. Juni 1979, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königsberger Str. 8, I. Stock, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. November 1977 (Tag des Versteigerungsvermerks):

2. a) Karl Maul, Schreiner und Landwirt, geb. am 29. 4. 1907, Schulstraße 6, Freiensteinau,
- b) Reinhold Maul, Schreinermeister, geb. am 5. 4. 1937, Schulstraße 6, Freiensteinau,

c) Karl Heinz Maul, Schreinergeresse,
geb. am 23. 9. 1938, Schulstraße 6,
Freiensteinau,
— in beendeter Gütergemeinschaft vor
der Auseinandersetzung und in Erben-
gemeinschaft —

Auf die Sammelbekanntmachung am
Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“
wird hingewiesen.

6420 Lauterbach/Hess. 1, 9. 2. 1979

Amtsgericht

791

7 K 53/78: Das im Grundbuch von Esch-
hofen, Band 32, Blatt 1068, eingetragene
Grundstück,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Eschhofen, Flur
Nr. 37, Flurstück 171/1, Bauplatz, Auf dem
Brünchessstein, Größe 7,45 Ar,

soll am Mittwoch, dem 2. Mai 1979, 14.00
Uhr, im Gerichtsgebäude Schiede 14, Zim-
mer 14, durch Zwangsvollstreckung ver-
steigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 12. 1978
(Tag des Versteigerungsvermerks):

Bauunternehmer Egon Wilhelm Schmitt,
geb. am 15. 5. 1937, in Hadamar.

Der Wert des Grundstücks ist nach
§ 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 28 310
Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am
Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“
wird hingewiesen.

6250 Limburg a. d. Lahn, 20. 2. 1979

Amtsgericht

792

7 K 108/78 — Beschluß: Die im Grund-
buch von Sarnau, Band 18, Blatt 528, ein-
getragene Grundstücke

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sarnau, Flur 10,
Flurstück 65, Ackerland, In den Fischtei-
chen, Größe 23,00 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Sarnau, Flur 7,
Flurstück 278, Bauplatz, Sepp-Herberger-
Straße 18, Größe 8,00 Ar,

sollen am 10. Mai 1979, 10.00 Uhr, im
Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48,
Marburg/Lahn, Zimmer 157, zur Aufhe-
bung der Gemeinschaft versteigert wer-
den.

Eingetragene Eigentümer am 10. 1. 1979
(Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Katharina Elisabeth Merte geb. Briel,
Sarnau,

b) Anna Katharina Schlosser geb. Briel,
Elnhausen,

— in Erbengemeinschaft —.

Auf die Sammelbekanntmachung am
Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“
wird hingewiesen.

3570 Marburg, 19. 2. 1979

Amtsgericht

793

7 K 61/78 — Beschluß: Das im Grund-
buch von Gisselberg, Band 6, Blatt 156,
eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gisselberg, Flur
Nr. 6, Flurstück 61/46, Bauplatz, Die Och-
senwiese und Die Lache, Größe 7,27 Ar,

soll am 17. Mai 1979, 10.00 Uhr im Ge-
richtsgebäude, Marburg/Lahn, Universi-
tätsstraße 48, Zimmer 157, durch Zwangs-
vollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 12. 10.
1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Anna Blum geb. Böttler in Minden.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a
Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 191 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am
Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“
wird hingewiesen.

3550 Marburg, 20. 2. 1979

Amtsgericht

794

K 20/78: Das im Grundbuch von Halster-
bach, Band 4, Blatt 140, eingetragene
Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Halsterbach,
Flur 1, Flurstück 143/10, Hof- und Ge-
bäudefläche, Hellgasse 9, Größe 10,82 Ar,

soll am 10. Mai 1979, 9.00 Uhr, im Ge-
richtsgebäude, Erbacher Str. 47, Zimmer
Nr. 128, durch Zwangsvollstreckung ver-
steigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 5. 1978
(Tag des Versteigerungsvermerks):

Herbert Georg Land.

Der Wert des Grundstücks ist nach
§ 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 274 290,—
Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am
Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“
wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 2. 2. 1979

Amtsgericht

795

1 K 31/78: Das im Grundbuch von Ran-
stadt, AG-Bezirk Nidda, Band 29, Blatt
Nr. 1206, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Ranstadt, Flur 5,
Flurstück 42/2, Hof- und Gebäudefläche,
Bahnhofstr. 16, Größe 64,59 Ar,

Flur 5, Flurstück 42/3, Bauplatz, Berg-
straße, Größe 52,46 Ar,

soll am 12. April 1979, 9.30 Uhr, im Ge-
richtsgebäude Nidda, zur Aufhebung der
Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 7. 1978
(Tag des Versteigerungsvermerks):

1. a) Kaufmann Walter Ihra, Nieder-
Mockstadt — zu 1/2 —,

b) dessen Ehefrau Elfriede, geb. Stör-
kel, daselbst — zu 1/2 —

Der Wert des Grundstücks wurde nach
§ 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 881 552,—
Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am
Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“
wird hingewiesen.

6478 Nidda, 15. 2. 1979

Amtsgericht

796

7 K 156/77: Durch Zwangsvollstreckung
sollen die im Grundbuch von Rembrücken,
Band 24, Blatt 821, eingetragenen Grund-
stücke Gemarkung Rembrücken, Flur 4,
LB 556,

lfd. Nr. 1, Flurstück 432/1, Hof- und Ge-
bäudefläche, Hubertusanlage 35, Größe
11,82 Ar, und

lfd. Nr. 2, Flurstück 432/3, Bauplatz Hu-
bertusanlage, Größe 5,42 Ar,

am 29. 5. 1979, 8.30 Uhr, durch das Amts-
gericht Offenbach am Main, Geb. D, Lui-
senstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 8. 1977
(Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Kaufmann Walter Klein in Heusen-
stamm-Rembrücken

b) dessen Ehefrau Gisela Klein geb.
Schmitt, daselbst,

— zu je 1/2 —

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a
Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

Flurstück 432/1: 579 600,— DM

Flurstück 432/3: 70 400,— DM

insgesamt 650 000,— DM

Auf die Sammelbekanntmachung am
Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“
wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 6. 2. 1979

Amtsgericht

797

7 K 182/76 + 7 K 183/76: Durch Zwangs-
vollstreckung sollen die vom Grundbuch

von Offenbach am Main, Band 278, Blatt
Nr. 8212, eingetragenen Grundstücke

Gemarkung Offenbach am Main, Flur 5,
Lieg.-B. 8403, Gartenland,

7 K 182/76:

lfd. Nr. 47, Flurstück 242/7, Strahlen-
berger Straße, Größe 0,75 Ar,

lfd. Nr. 48, Flurstück 281/4, Friederiken-
straße, Größe 0,12 Ar,

lfd. Nr. 49, Flurstück 244/7, Strahlen-
berger Straße, Größe 0,75 Ar,

lfd. Nr. 50, Flurstück 277/3, Charlotten-
straße, Größe 1,96 Ar,

lfd. Nr. 51, Flurstück 246/3, Strahlen-
berger Straße, Größe 4,23 Ar,

7 K 183/76:

lfd. Nr. 3, Flurstück 281/1, Friederiken-
straße, Größe 7,00 Ar,

lfd. Nr. 4, Flurstück 281/2, Friederiken-
straße, Größe 6,41 Ar,

lfd. Nr. 10, Flurstück 283/1, Friederiken-
straße, Größe 4,18 Ar,

lfd. Nr. 11, Flurstück 283/2, Friederiken-
straße, Größe 4,25 Ar,

lfd. Nr. 15, Flurstück 282/3, Hochrain-
straße, Größe 1,86 Ar,

lfd. Nr. 16, Flurstück 282/5, Hochrain-
straße, Größe 2,95 Ar,

lfd. Nr. 21, Flurstück 280/3, Hochrain-
straße, Größe 7,80 Ar,

lfd. Nr. 22, Flurstück 280/5, Hochrain-
straße, Größe 0,63 Ar,

lfd. Nr. 24, Flurstück 242/5, Strahlen-
berger Straße, Größe 3,73 Ar,

lfd. Nr. 26, Flurstück 242/6, Strahlen-
berger Straße, Größe 1,83 Ar,

lfd. Nr. 28, Flurstück 242/8, Strahlen-
berger Straße, Größe 2,42 Ar,

lfd. Nr. 30, Flurstück 242/9, Strahlen-
berger Straße, Größe 4,50 Ar,

lfd. Nr. 34, Flurstück 243/7, Strahlen-
berger Straße, Größe 4,50 Ar,

lfd. Nr. 38, Flurstück 244/5, Strahlen-
berger Straße, Größe 3,10 Ar,

lfd. Nr. 41, Flurstück 246/2, Strahlen-
berger Straße, Größe 1,62 Ar,

am Donnerstag, dem 12. 7. 1979, 8.30 Uhr,
durch das Amtsgericht, Luisenstraße 16,
Offenbach am Main, Gebäude D, II. Stock,
Zimmer 824, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer zur Zeit des
Versteigerungsvermerks (11. 10. 1978):

Kaufmann Karl-Heinz Reese, in Kon-
kurs.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 47a
Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt:

7 K 182/76: 234 300,— DM,

7 K 183/76: 1 703 400,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am
Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“
wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 25. 1. 1979

Amtsgericht

6050 Offenbach am Main, 25. 1. 1979

Amtsgericht

798

7 K 143/78: Zur Aufhebung der Gemein-
schaft soll der im Teileigentumsgrundbuch
von Dietzenbach, Band 286, Blatt 9820,
eingetragene 18/100 000 Mitteleigentumsanteil
an dem Grundstück

Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flur-
stück 370/4, Lieg.-B. 2941, Hof- und Ge-
bäudefläche, Starkenburgring 1—15, Größe
125,44 Ar,

am 14. 5. 1979, 8.30 Uhr, durch das Amts-
gericht, Luisenstraße 16, Offenbach am
Main, Geb. D, Zimmer 824, versteigert
werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 10. 1978
(Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Herr Karlheinz Born, b) Frau Heima
Born geb. Schneider

— zu je 1/2 —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 21. 2. 1979

Amtsgericht

799

7 K 141/78: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Offenbach am Main, Band 448, Blatt 13 308, eingetragene 990/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Offenbach am Main, Flur 2, Flurstück 453/1, LB 6869, Hof- und Gebäudefläche, Hermann-Steinhäuser-Str. 18, Größe 47,90 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4134 bezeichneten Wohnung, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am 24. 4. 1979, 10.00 Uhr, durch das Amtsgericht Offenbach am Main, Luisenstr. 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 1. 11. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wiedemann-Bau Grundstückerschließungs- und Wohnungsbau-Kommanditgesellschaft in Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundstücksanteils wird hiermit nach § 74a Abs. 5 ZVG auf 140 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 23. 2. 1979

Amtsgericht

800

7 K 48/78: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Offenbach am Main, Band 498, Blatt 14 813, eingetragene 335,86/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 23, Flurstück 173/1, Lieg.-B. 6719, Hof- und Gebäudefläche, Friedhofstraße 38, Größe 7,68 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2.13 bezeichneten Wohnung, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am 8. 6. 1979, 8.30 Uhr, durch das Amtsgericht Offenbach am Main, Luisenstr. 16, Geb. D, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 4. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Branislav Milic in Offenbach am Main.

Der Wert des Grundstücksanteils ist § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 54 000 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 20. 2. 1979

Amtsgericht

801

7 K 50/78: Durch Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dietzenbach, Band 94, Blatt 4054, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Dietzenbach, Flur 26, Flurstück 89/8, Lieg.-B. 2891, Betriebsgelände, Messenhäuser Str., Größe 115,09 Ar,

am 10. 5. 1979, 10.30 Uhr, durch das Amtsgericht Offenbach am Main, Luisenstr. 16, Geb. D, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 4. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Techn. Kaufmann Ernst-Ludwig Schulz in Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 4 460 000 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 16. 2. 1979

Amtsgericht

802

7 K 175/77: Durch Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Dietzenbach, Band 312, Blatt 10 619, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Lieg.-B. 4046,

lfd. Nr. 1, Flurstück 380/11, Hof- und Gebäudefläche, Bauplatz Starkenburgring, Größe 62,57 Ar,

lfd. Nr. 2, Flurstück 380/13, Bauplatz, da selbst, Größe 362,20 Ar,

am 17. 5. 1979, 9.00 Uhr, durch das Amtsgericht Offenbach am Main, Luisenstr. 16, Gebäude D, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 10. 1977 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kaufmann Emil Sekel in Frankfurt am Main.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie folgt:

Flurstück 380/11	1 000 000,— DM,
Flurstück 380/13	7 425 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 16. 2. 1979

Amtsgericht

803

7 K 44/78: Durch Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Obertshausen, Band 99, Blatt 3613, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Obertshausen, Flur 2, Flurstück 723, Lieg.-B. 1664, Hof- und Gebäudefläche, Heusenstammer Str., Größe 6,55 Ar,

am 15. 5. 1979, 8.30 Uhr, durch das Amtsgericht Offenbach am Main, Luisenstr. 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 3. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Feintäschner Josef Blasius Rudolf in Obertshausen.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 325 000 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 16. 2. 1979

Amtsgericht

804

4 K 33/77 — Beschluß: Das im Grundbuch von Willingshausen, Band 20, Blatt 640, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Willingshausen, Flur 2, Flurstück 40/2, Bauplatz, Wolfgang-Zeller-Straße, Größe 8,03 Ar,

soll am Freitag, dem 4. Mai 1979, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schwalmstadt,

Steinkautsweg 2, Zimmer 13, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 24. 10. 1977 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Frau Ursula Marsat geb. Habicht, in Willingshausen, geb. 21. 11. 1942.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 10 800,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3578 Schwalmstadt, 31. 1. 1979 Amtsgericht

805

K 160/77: Die ideelle Hälfte des im Grundbuch von Weiskirchen, Band 43, Blatt 1800, eingetragenen Grundstücks der Gemarkung Weiskirchen,

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 761, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstr. 25, Größe 3,96 Ar,

soll am Montag, dem 14. Mai 1979, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Seligenstadt, Giselastraße 1, Zimmer 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 12. 1977 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Elisabeth Klemenz geb. Lange in 6111 Otzberg 1.

Der Wert der ideellen Grundstückshälfte ist gem. § 74a Abs. 5 ZVG auf 56 500,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6453 Seligenstadt, 9. 2. 1979 Amtsgericht

806

61 K 3/79 — Beschluß: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Blatt 9760, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wiesbaden, Flur Nr. 63, Flurstück 390/11, Hof- und Gebäudefläche, Loreleiring 8, Größe 8,43 Ar,

soll am 24. April 1979, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 243, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eigentümer: Erbengemeinschaft Becht/Scherf.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 20. 2. 1979 Amtsgericht

807

61 K 52/78 — Beschluß: Das im Grundbuch von Bierstadt, Band 205, Blatt 5714, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bierstadt, Flur 6, Flurstück 8, Ackerland, Achert, Größe 22,89 Ar,

soll am 24. April 1979, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Gerichtsstr. 2, Zimmer 243, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. Mai 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Herbert Mauer in Wiesbaden-Kloppenheim.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 16 023 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 15. 1. 1979 Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

Bekanntmachung über gespeicherte personenbezogene Daten nach § 17 des Hessischen Datenschutzgesetzes

Speichernde Stelle Stand: 8. 2. 1979
 NASSAUISCHE BRANDVERSICHERUNGSANSTALT
 GUTENBERGPLATZ 4, 6200 WIESBADEN

Bezeichnung der Datei
 Bestandsdatei — Feuer —

Betroffener Personenkreis
 Versicherungsnehmer

Arten der gespeicherten personenbezogenen Daten

1. Daten zur Person
 - 1.1 Ordnungsmerkmale (z. B. Versicherungsnummer)
 - 1.2 Name (einschließlich Titel)
 - 1.3 Anschrift
 - 1.4 Wagnis
 - 1.5 Beitragszahler (einschließlich Titel und Anschrift)
2. Versicherungstechnische Daten
 - 2.1 Versicherungsbeginn und -ende
 - 2.2 Versicherungssumme
 - 2.3 Risiko- und -abschläge
 - 2.4 Jahresbeitrag
 - 2.5 Anzahl der Gebäude
 - 2.6 Risikogruppe
 - 2.7 Versicherungsart (Neu- oder Zeitwert)
 - 2.8 Zusatzversicherungen (z. B. Aufräumungskosten-Versicherung)

Aufgaben, zu deren Erfüllung die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist

- 1.—2. {
 - Beitrageinzug
 - Ausstellen der Versicherungspolice
 - Bestandsauflistungen
 - Statistiken

Bezeichnung der Datei

Bestandsdatei — Verbundene Wohngebäude-Versicherung (VGW) —

Betroffener Personenkreis
 Versicherungsnehmer

Arten der gespeicherten personenbezogenen Daten

1. Daten zur Person
 - 1.1 Ordnungsmerkmale (z. B. Versicherungsnummer)

- 1.2 Name (einschließlich Titel)
- 1.3 Anschrift
- 1.4 Wagnis
- 1.5 Beitragszahler (einschließlich Titel und Anschrift)
2. Versicherungstechnische Daten
 - 2.1 Versicherungsbeginn und -ende
 - 2.2 Versicherungssumme (Feuer, Leitungswasser, Sturm)
 - 2.3 Grundbeitrag (Feuer, Leitungswasser, Sturm)
 - 2.4 Zugangsbeitrag Mitversicherer
 - 2.5 Risikogruppe

Aufgaben, zu deren Erfüllung die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist

- 1.—2. {
 - Beitrageinzug
 - Ausstellen von Versicherungspolice
 - Bestandsauflistungen
 - Abrechnung mit Mitversicherer
 - Statistiken

Stellen, an die personenbezogene Daten regelmäßig übermittelt werden

Hessen-Nassauische Versicherungsanstalt Wiesbaden (Mitversicherer)

Arten der zu übermittelnden Daten

Daten zur Person:

Ordnungsmerkmale (z. B. Versicherungsnummer), Name (einschl. Titel), Anschrift, Wagnis, Beitragszahler (einschl. Titel und Anschrift)

Versicherungstechnische Daten:

Versicherungsbeginn und -ende, Versicherungssumme (Feuer, Leitungswasser, Sturm), Grundbeitrag (Feuer, Leitungswasser, Sturm), Zugangsbeitrag Mitversicherer, Risikogruppe

Bezeichnung der Datei

Buchung

Betroffener Personenkreis

Versicherungsnehmer

Arten der gespeicherten personenbezogenen Daten

1. Offene Posten
 - 1.1 Ordnungsmerkmale (z. B. Versicherungsnummer)
 - 1.2 Soll-Betrag
 - 1.3 Fälligkeit
 - 1.4 Mahnung

Einbanddecken zum Staatsanzeiger

Preis für 1978, I. und II. Halbjahr, 20,40 DM (2 Einbanddecken)

Preise für 1970—1977, I. und II. Halbjahr, 19,60 DM,

für alle anderen Jahrgänge nur 1 Einbanddecke, Stückpreis 7,45 DM.

Sämtliche Preise verstehen sich einschließlich Verpackungs- und Versandkosten und 6,0 Prozent Mehrwertsteuer.

Bestellungen richten Sie bitte an

BUCH- UND ZEITSCHRIFTENVERLAG KULTUR UND WISSEN GMBH & CO KG
 WILHELMSTRASSE 42 · 6200 WIESBADEN · TELEFON 3 96 71

2. Zahlungseingänge
- 2.1 Ordnungsmerkmale (z. B. Versicherungsnummer)
- 2.2 Zahlungsbetrag
- 2.3 Zahlungseingang

Aufgaben, zu deren Erfüllung die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist

1. Zwangsbeitreibung
2. Buchungswesen

Stellen, an die personenbezogene Daten regelmäßig übermittelt werden

Vollstreckungsbehörden

Arten der zu übermittelnden Daten

Versicherungsnummer, Name, Anschrift, Betrag, Zahlungsgrund.

Bezeichnung der Datei

Rückversicherung

Betroffener Personenkreis

Versicherungsnehmer

Arten der gespeicherten personenbezogenen Daten

1. Vertragsdaten
- 1.1 Versicherungsnummer
- 1.2 Betriebsart
- 1.3 Risikogruppe
- 1.4 Versicherungssumme
- 1.5 Jahresbeitrag
2. Rückversicherungsdaten
- 2.1 Rückversicherungsbeginn
- 2.2 Höchstschaten
- 2.3 Beteiligungshöhe des Rückversicherers

Aufgaben, zu deren Erfüllung die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist

Abrechnung der Rückversicherung

Stellen, an die personenbezogene Daten regelmäßig übermittelt werden

Deutsche Rückversicherungs-AG, Hamburg

Arten der zu übermittelnden Daten

Versicherungsnummer, Name, Anschrift, Wagnis, Höchstschatenquote, Haftsumme, Jahresbeitrag, Beginn der Rückversicherung, Rückversicherungsanteil

Bezeichnung der Datei

Schaten

Betroffener Personenkreis

Versicherungsnehmer

Arten der gespeicherten personenbezogenen Daten

1. Schadensoll
- 1.1 Versicherungsnummer
- 1.2 Schadendatum
- 1.3 Risikogruppe
- 1.4 Schadenursache
- 1.5 Beteiligung Rückversicherer
- 1.6 Schadensollbetrag
2. Schadenzahlung
- 2.1 Schadenermittlungskosten
- 2.2 Schäden an unversicherten Gegenständen
- 2.3 Schäden an Zubehör
- 2.4 Mietverlust

Aufgaben, zu deren Erfüllung die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist

1.—2. Abwicklung der Brandschäden

Stellen, an die personenbezogene Daten regelmäßig übermittelt werden

1. Deutsche Rückversicherungs-AG, Hamburg
2. Hessischer Minister für Wirtschaft und Technik, Wiesbaden

3. Verband der Sachversicherer e. V., Köln
4. Hessen-Nassauische Versicherungsanstalt, Wiesbaden, (Mitversicherer im VGV-Geschäft)
5. Arbeitsgemeinschaft zur Überprüfung elektrischer Anlagen auf dem Lande — Arbeg —, Marburg

Arten der zu übermittelnden Daten

- an 1. Versicherungsnummer, Name des Versicherungsnehmers, Ort des Wagnisses, Betriebsart, Schadensoll, Schadenzahlungen;
- an 2. Schadentag, Schadenort, Schadenhöhe, Rückversicherungsquote;
- an 3. Anzahl der Schäden und Schadenssummen getrennt nach Risikogruppen und Ursachen;
- an 4. Schadensoll: Versicherungsnummer, Schadendatum, Risikogruppe, Schadenursache, Beteiligung Rückversicherer, Schadensollbetrag;
Schadenzahlung: Schadenermittlungskosten, Schäden an unversicherten Gegenständen, Schäden an Zubehör, Mietverlust;
- an 5. Anzahl der Schäden und Schadenssummen getrennt nach Risikogruppen und Ursachen innerhalb der Gruppe Elektrizität.

6200 Wiesbaden, 20. 2. 1979

Nassauische Brandversicherungsanstalt

Nachtragssatzung und Bekanntmachung der Nachtragssatzung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Frankfurt am Main für das Jahr 1978

I. Nachtragssatzung

Auf Grund des § 22 des Gesetzes über die Errichtung der Hess. Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) und Kommunalen Gebietsrechenzentren (KGRZ) vom 16. 12. 1969 (GVBl. I S. 304) in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. 7. 1960, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. 6. 1978 (GVBl. I S. 420), und der Satzung des KGRZ Frankfurt am Main vom 28. 1. 1970 hat der Verwaltungsrat des KGRZ Frankfurt am Main am 14. 11. 1978 folgende Nachtragssatzung für das Jahr 1978 beschlossen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um DM	vermindert um DM	gegenüber bisher DM	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrags auf nunmehr DM festgesetzt
1	2	3	4	5

a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	—	297 000	15 009 600	14 712 600
die Ausgaben	—	297 000	15 009 600	14 712 600
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen	297 000	—	143 800	440 800
die Ausgaben	297 000	—	143 800	440 800

§ 2 Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird gegenüber der bisherigen Festsetzung um 2 879 320,32 DM erhöht und auf 2 879 320,32 DM festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Es gilt der vom Verwaltungsrat am 11. 10. 1977 beschlossene Stellenplan.

6000 Frankfurt am Main, 14. 11. 1978

Kommunales Gebietsrechenzentrum
Frankfurt am Main
Der Direktor
gez. G ö b e l

II. Öffentliche Bekanntmachung der Nachtragssatzung

1. Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 1978 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Sie wurde von der Hessischen Landesregierung auf Grund der §§ 22

- und 23 des Datenverarbeitungsgesetzes vom 16. 12. 1969 (GVBl. I S. 304) mit verschiedenen Maßgaben genehmigt.
2. Der Nachtragshaushaltsplan sowie die Genehmigung der Hessischen Landesregierung mit sämtlichen Maßgaben liegen gemäß § 97 Abs. 5 HGO zur Einsichtnahme vom 12. 3. 1979 bis 16. 3. 1979 und vom 19. 3. 1979 bis 20. 3. 1979, jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr, in Frankfurt am Main, Lyoner Straße 28, öffentlich aus.

6000 Frankfurt am Main, 20. 2. 1979

**Kommunales Gebietsrechenzentrum
Frankfurt am Main**
Der Direktor
gez. Göbel

Veränderungen im Aufsichtsrat der Kurhessen Wohnungsbaugesellschaft mbH, Kassel

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 3. 8. 1978 (StAnz. S. 1701) geben wir bekannt, daß Herr Landesbankdirektor Richard Häusler mit Wirkung vom 30. 9. 1978 aus dem Aufsichtsrat unserer Gesellschaft ausgeschieden und Herr Staatssekretär Otto Dockhorn mit Wirkung vom 20. 12. 1978 in den Aufsichtsrat entsandt worden ist.

3500 Kassel, 15. 2. 1979

Kurhessen Wohnungsbaugesellschaft mbH
Die Geschäftsführung
Helmut Lepper, Gerhard Wiegand

Öffentliche Bekanntmachung des Umlandverbandes Frankfurt am Main

Änderung Nr. 1/78 des gemäß § 4a Bundesbaugesetz (BBauG) fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Frankfurt am Main, Teilbereich des Stadtteiles Sachsenhausen-Nord (Museumsufer);

hier: Beschluß der Gemeindekammer vom 8. November 1978

Gemäß § 2 Absatz 1 BBauG in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Ziffer 1 Umlandverbandsgesetz wird das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger öffentlich bekanntzumachen.

Der Verbandsausschuß wird beauftragt, das Weitere, insbesondere die Abstimmungen nach § 2 Absatz 5 BBauG sowie die Bürgerbeteiligung nach § 2a Absätze 1, 2 und 5 BBauG zu veranlassen.

Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, daß der Umlandverband Frankfurt (UVF) für das obengenannte Flächennutzungsplanänderungsverfahren gemäß § 2a BBauG eine öffentliche Anhörung der Bürgerschaft zu den allgemeinen Zielen und Zwecken dieser Planung durchführt.

Die Anhörung findet am Donnerstag, dem 22. März 1979, um 19.00 Uhr, in der Aula der Carl-Schurz-Schule, 6000 Frankfurt am Main, Stadtteil Sachsenhausen, Holbeinstr. 21–23, statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit eingeladen.

6000 Frankfurt am Main, 15. 2. 1979

Umlandverband Frankfurt
Der Verbandsausschuß
gez. Kreling
Beigeordneter

Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Nassauisches Heim Siedlungsbaugesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Schaumainkai 47

Gemäß § 52 Abs. 2 GmbH-Gesetz geben wir bekannt, daß sich der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft seit dem 11. 12. 1978 wie folgt zusammensetzt:

Landtagspräsident a. D. Georg Buch, Wiesbaden
— Vorsitzender,

Direktor i. R. Heinrich Lünendonk, Frankfurt am Main
— stv. Vorsitzender,

Stadtrat Willi Reiss, Frankfurt am Main
— stv. Vorsitzender,

Bürgermeister Martin Berg, Frankfurt am Main

Stadtrat Anton Bretz, Frankfurt am Main

Oberbürgermeister Walter Buckpesch, Offenbach a. Main

Ministerialdirigent Dr. Horst Daum, Wiesbaden
Staatssekretär Dr. Hans Dethloff, Wiesbaden
Staatssekretär Otto Dockhorn, Wiesbaden
Stadtkämmerer Ernst Gerhardt, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hermann Handrack, Darmstadt
Stadtrat Dr. Hans-Erhard Haverkamp, Frankfurt a. M.
Bürgermeister a. D. Dr. Hermann Krause, Hanau am Main
Bankdirektor Friedrich Lepine, Frankfurt am Main
Direktor Ernst Leuninger, Frankfurt am Main
Landrat a. D. Dr. Ekkehard Lommel, Bensheim
Stadtrat Walter Martin, Frankfurt am Main
Helmut Mecking, Frankfurt am Main
Stadtrat Ernst Alfred Reese, Wiesbaden
Ministerialrat Günter Scherz, Bonn-Bad Godesberg
Stadträtin Margarete Weber, Frankfurt am Main
Stadtrat Heribert Wenzel, Darmstadt

6000 Frankfurt am Main, 16. 2. 1979

**Nassauisches Heim
Siedlungsbaugesellschaft mbH**
Die Geschäftsleitung

Veränderungen im Aufsichtsrat der Hessischen Heimstätte GmbH — Staatliche Treuhandstelle für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen,

Organ der staatlichen Wohnungspolitik —, Kassel

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 3. 8. 1978 (StAnz. S. 1702) geben wir bekannt, daß Herr Landesbankdirektor Richard Häusler mit Wirkung vom 30. 9. 1978 und Herr Regierungspräsident Dr. Burghard Vilmar mit Wirkung vom 15. 12. 1978 aus dem Aufsichtsrat unserer Gesellschaft ausgeschieden sind. Der Generalbevollmächtigte der Hessischen Landesbank, Herr Ludwig Kasmann, ist am 1. 12. 1978 neu in den Aufsichtsrat gewählt, Herr Staatssekretär Otto Dockhorn mit Wirkung vom 20. 12. 1978 in den Aufsichtsrat entsandt worden.

3500 Kassel, 16. 2. 1979

Hessische Heimstätte GmbH
Die Geschäftsführung
Helmut Lepper, Gerhard Wiegand

Öffentliche Bekanntmachung des Umlandverbandes Frankfurt am Main

Änderung Nr. 4/77 des gemäß § 4a Bundesbaugesetz (BBauG) fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Frankfurt am Main, Teilbereich des Stadtteiles Bonames — Volkspark Bonames —;

hier: Beschluß der Gemeindekammer vom 7. Februar 1979

Gemäß § 2 Absatz 1 BBauG in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Ziffer 1 Umlandverbandsgesetz wird das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger öffentlich bekanntzumachen.

Der Verbandsausschuß wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen, insbesondere die Bürgeranhörung gemäß § 2a Absätze 1, 2 und 5 BBauG durchzuführen sowie die Stadt Frankfurt am Main gemäß § 4 Absatz 9 Satz 1 und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Absatz 5 BBauG zu beteiligen.

Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, daß der Umlandverband Frankfurt (UVF) für die vorgenannte Änderung des Bauleitplanes gemäß § 2a BBauG eine öffentliche Anhörung der Bürgerschaft zu den allgemeinen Zielen und Zwecken dieser Planung durchführt.

Die Anhörung findet in einer öffentlichen Veranstaltung am Dienstag, dem 27. März 1979, um 19.00 Uhr, im Haus Nidda, 6000 Frankfurt am Main, Stadtteil Bonames, Harheimer Weg 20, statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit eingeladen.

6000 Frankfurt am Main, 16. 2. 1979

Umlandverband Frankfurt
Der Verbandsausschuß
gez. Kreling
Beigeordneter

Bekanntmachung von Versicherungsbedingungen der Hessischen Brandversicherungsanstalt in Darmstadt

Die Neuwertversicherungsbedingungen der Hessischen Brandversicherungsanstalt in Darmstadt in der Fassung vom 22. 12. 1975 sind mit Zustimmung der erweiterten Brandversicherungskammer vom 19. 12. 1978 und mit Genehmigung des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik vom 13. 2. 1979, Az.: II c 4 — 39 z 02.03., wie folgt geändert worden:

Ziffer 9 erhält nachstehende Fassung:

„Maßgebend für die zu leistende Entschädigung ist bei unverändertem Wiederaufbau der Gebäude der Neuwert zur Zeit des Wiederaufbaues bzw. der Wiederbeschaffung, wobei Baupreissteigerungen bis zur Fertigstellung, längstens bis zum Ablauf der in Ziff. 13 genannten Frist, zum Neuwert vergütet werden.“

Bei verändertem Wiederaufbau erfolgt die Festsetzung der Entschädigung nach den Baupreisen am Schadenstag.

Neuwertentschädigung wird nur gezahlt, wenn die schadenbetroffenen Gebäude nutzungsähnlich wiederaufgebaut werden. Bei Änderung der Nutzungsart erfolgt Entschädigung zum Zeitwert.“

Die Änderung tritt rückwirkend ab 19. 12. 1978 in Kraft.

6100 Darmstadt, 21. 2. 1979

Hessische Brandversicherungskammer
Darmstadt
Im Auftrag
gez. Listmann

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelhessen

Die 4. Sitzung der Verbandsversammlung findet am Freitag, dem 16. März 1979, 15.00 Uhr, im Stadtverordnetensitzungssaal, Berliner Platz, in Lahn-Gießen, statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung der Verbandsversammlung am 5. Juni 1978
2. Änderung der Satzung des Verbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Mittelhessen“;
hier: VIII. Nachtrag
3. Neufassung der Satzung über Entschädigungen bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelhessen
4. a) Beratung und Beschlußfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1979 sowie des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 1978 bis 1982
b) Finanzplan für die Jahre 1978 bis 1982;
hier: Kenntnisnahme
5. Vorlage eines Zielkatalogs zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung mit Referat eines Vertreters des Hessischen Ministeriums für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
6. Netzoptimierung der Deutschen Bundesbahn
7. Anfragen und Mitteilungen

6300 Lahn-Gießen, 20. 2. 1979

Regionale Planungsgemeinschaft
Mittelhessen
gez. Troeltsch
Vorsitzender

Öffentliche Ausschreibungen

Darmstadt: Die Bauleistungen zum Ausbau der Kreisstraße 167 / Knoten B 3 bei Erzhausen sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

9000 qm Asphaltbeton 0/11 mm,
500 t Steinerde 0/26 mm,
3000 qm Fahrbahn fräsen,
3000 qm Splitt-Mastix-Deckschicht 0/11 mm
und Nebenarbeiten.
Bauzeit: 50 Werktage.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis spätestens 9. März 1979 anzufordern.

Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 11,— DM, die in keinem Fall zurückerstattet werden, ist beizufügen.

Einzahlungen bei der Staatskasse Darmstadt, Postscheckkonto Nr. 355 99-602 beim Postscheckamt Frankfurt am Main, mit Angabe: „Ausschreibungsunterlagen K 167 / B 3 Erzhausen“.

Eröffnung: Freitag, den 23. März 1979, 10.00 Uhr.

Die Zuschlags- und Bindefrist beträgt 18 Werktage.

6100 Darmstadt, 21. 2. 1979

Hessisches Straßenbauamt

Darmstadt: Die Bauleistungen für Bauwerk K 473 (Stützwand) im Zuge der Verlegung der B 37 bei Hirschhorn sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

ca. 650 qm Stahlspundwand,
ca. 100 cbm Stahlbeton,
ca. 8 t Betonstahl,
ca. 160 qm Sandsteinmauerwerk
und sonstige Nebenarbeiten.
Bauzeit: 120 Werktage.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis spätestens 5. März 1979 anzufordern.

Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 27,— DM, die in keinem Fall zurückerstattet werden, ist beizufügen.

Einzahlungen bei der Staatskasse Darmstadt, Postscheckkonto Nr. 355 99-602, beim Postscheckamt Frankfurt am Main, mit Angabe: „Ausschreibungsunterlagen für Bauwerk K 473, Hirschhorn“.

Eröffnung am Dienstag, dem 10. April 1979, 10.00 Uhr.

Zuschlags- und Bindefrist: 8. Juni 1979.

6100 Darmstadt, 15. 2. 1979

Hessisches Straßenbauamt

Das BHW sorgt dafür, daß Deutschlands
öffentlicher Dienst bauen kann!



Er hat's
geschafft!

F. Fischbach, EDV-Lehrkraft im
Rehabilitationszentrum
Niedersachsen, Bad Pyrmont

Herr Fischbach ist einer von mehr als 1½ Millionen BHW-Bausparern. Als Lehrkraft im Rehabilitationszentrum Niedersachsen verhilft er anderen Behinderten zum Einstieg in die elektronische Datenverarbeitung. Beim Kauf seines rollstuhlgerechten Fertighauses hat ihm das BHW mit einer besonders günstigen Gesamtfinanzierung geholfen. Als öffentlich Bediensteter hat er Anspruch auf die BHW-Leistungen.

Wenn es um Erwerb oder Erhaltung von Haus- und Wohnungseigentum geht, wenden sich Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes an ihr BHW. Tun Sie's auch, wenn Sie dazugehören. Postkarte genügt!

BHW die Bausparkasse für
Deutschlands öffentlichen
Dienst • 3250 Hameln 1

Wir gehören zusammen: Deutschlands
öffentlicher Dienst und sein BHW!

Eschwege: Die Bauleistungen für den Ausbau der Kreisstraße Nr. 55 zwischen der Landesstraße 3238 und der Ortslage Witzenhäuser / ST Bickershausen, Bau-km 0 + 000 bis 0 + 460, sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.

- 1100 cbm Mutterboden abtragen,
- 6000 cbm Erdbewegung,
- 870 cbm 1. Tragschicht, Kies 0/32 mm (26 cm dick),
- 320 cbm 2. Tragschicht, Basaltmaterialien 0/32 mm (10 cm dick),
- 3000 qm bit. 3. Tragschicht 0/32 mm (10 cm dick),
- 2900 qm Asphaltbetondeckschicht 0/11 mm (4 cm dick)

und sonstige Nebenarbeiten.

Bauzeit: 80 Werktage.

Die Vergabeunterlagen können bei der ausschreibenden Stelle, Abteilung Baudurchführung Straßen, Eschwege, Max-Woelm-Straße 3 (Böddickerhaus), II. Stock, während der Besuchszeiten von 9.00–12.00 und 14.00–15.30 Uhr, eingesehen werden.

Angebotsunterlagen sind bis spätestens 16. 3. 1979 anzufordern. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 25,— DM ist beizufügen.

Der Betrag ist bei der Staatskasse Bad Hersfeld, Postscheckkonto Frankfurt am Main 67 53-609, BLZ 500 100 60, oder Konto Nummer 1000 205, BLZ 532 500 40, bei der Kreis- und Stadtparkasse Bad Hersfeld, oder Konto Nr. 532 015 01, BLZ 532 000 00, bei der Landeszentralbankstelle in Bad Hersfeld unter Angabe: „Ausbau der K 55 zwischen L 3238 und Bickershausen“ einzuzahlen.

Eröffnungstermin: Mittwoch, den 4. 4. 1979, 10.00 Uhr, beim Hess. Straßenbauamt Eschwege, Friedrich-Wilhelm-Straße 52, Erdgeschoß.

Die Zuschlags- und Bindefrist beträgt 40 Werktage.

3440 Eschwege, 19. 2. 1979

Hessisches Straßenbauamt

Eschwege: Die Bauleistungen für Ausbau der Landesstraße 3389 in der Ortsdurchfahrt Dohrenbach sowie der freien Strecke von Dohrenbach bis zur Einmündung in die Bundesstraße 451, Straßenkilometer 1,300 bis Straßenkilometer 0,005, sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.

- 2 500 cbm Mutterboden abtragen,
- 15 000 cbm Erdbewegung,
- 2 800 cbm 1. Tragschicht, Kies 0/32 mm, bis 0/63 mm (22 cm dick),
- 1 000 cbm 2. Tragschicht, Basaltmaterialien 0/22 mm bis 0/32 mm (10 cm dick),
- 9 600 qm bit. 3. Tragschicht 0/32 mm (10 cm dick),
- 9 500 qm 1. Asphaltbinderschicht 0/16 mm (4 cm dick),
- 9 500 qm Asphaltbetondeckschicht 0/11 mm (4 cm dick),

und sonstige Nebenarbeiten.

Bauzeit: 325 Werktage.

Die Vergabeunterlagen können bei der ausschreibenden Stelle, Abteilung Baudurchführung Straßen, Eschwege, Max-Woelm-Straße 3 (Böddickerhaus), II. Stock, während der Besuchszeiten von 9.00–12.00 und 14.00–15.30 Uhr, eingesehen werden.

Angebotsunterlagen sind bis spätestens 1. März 1979 anzufordern. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 35,— DM ist beizufügen.

Der Betrag ist bei der Staatskasse Bad Hersfeld, Postscheckkonto Frankfurt am Main 67 53-609, BLZ 500 100 60, oder Konto Nummer 1000 205, BLZ 532 500 40, bei der Kreis- und Stadtparkasse Bad Hersfeld, oder Konto Nr. 532 015 01, BLZ 532 000 00, bei der Landeszentralbankstelle in Bad Hersfeld unter Angabe „Ausbau der OD Dohrenbach, L 3389“ einzuzahlen.

Eröffnungstermin: Donnerstag, den 5. 4. 1979, um 10.00 Uhr, beim Hess. Straßenbauamt Eschwege, Friedrich-Wilhelm-Straße 52, Erdgeschoß.

Die Zuschlags- und Bindefrist beträgt 50 Werktage.

3440 Eschwege, 16. 2. 1979

Hessisches Straßenbauamt

Eschwege: Die Arbeiten zur Auffüllung des neuen Industriegebietes „Auf dem Deiche“ sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

- rd. 50 000 cbm Mutterboden abtragen
- rd. 200 000 cbm Auffüllungsmaterial in einer vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Entnahmestelle lösen, laden, frei Baustelle liefern und einbauen
- rd. 600 m Mulden herstellen
- 1 Stück Einlaufbauwerk

und sonstige Nebenarbeiten.

Bauzeit: ca. 4 Monate.

Baubeginn: 18. 6. 1979.

Bauende: 31. 10. 1979.

Dem Leistungsverzeichnis liegt das STLK, Ausgabe Januar 1974 zugrunde.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis zum 5. 3. 1979 anzufordern.

Der Versand der Blankette erfolgt ab 9. 3. 1979.

Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 30,— DM bzw. ein Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Die Selbstkosten für die Abgabe von zwei Blanketten werden auf keinen Fall zurückgezahlt.

Der Betrag kann eingezahlt werden bei

— Kreissparkasse Eschwege (BLZ 52250030) Kto. 1107,

— Volksbank Eschwege (BLZ 52290000) Kto. 190 004,

— Commerzbank Eschwege (BLZ 52240006) Kto. 170 3248,

— Deutsche Bank Eschwege (BLZ 52270006) Kto. 85/61029,

— Raiffeisenbank Eschwege (BLZ 52069385) Kto. 241 0001,

unter Angabe folgender Zweckbestimmung: „Auffüllung des neuen Industriegebietes „Auf dem Deiche“.

Eröffnung: Donnerstag, den 29. 3. 1979, 11.00 Uhr, im Rathaus, Sitzungszimmer I.

Zuschlags- und Bindefrist: 1. 6. 1979.

3440 Eschwege, 13. 2. 1979

Der Magistrat der Stadt Eschwege

Fulda: Die Bauleistungen — BW 31 — Neubau einer Überführung der L 3429 im Zuge der B 27 — Umgehung Marbach — Fulda 2240 — sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

- ca. 1260 cbm Baugrubenaushub,
- ca. 700 cbm Stahlbeton,
- ca. 10 t Spannstahl,
- ca. 54 t Betonstahl,
- ca. 700 qm Abdichtung der erdberührten Flächen,
- ca. 280 qm Abdichtung des Überbaues
- ca. 90 m Füllstabgeländer.

Bauzeit: ca. 6 Monate.

Die Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis spätestens 9. März 1979 schriftlich anzufordern. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für die Ausschreibungsunterlagen in Höhe von 45,— DM, die in keinem Falle zurückerstattet werden, ist beizufügen.

Einzahlung bei der Staatskasse Bad Hersfeld, Postscheckkonto Ffm. Nr. 67 53-609, mit obiger Benennung.

Der Versand der bestellten Ausschreibungsunterlagen erfolgt ab 19. März 1979.

Der Eröffnungstermin findet am Donnerstag, dem 19. April 1979, 10.00 Uhr, im Hess. Straßenbauamt Fulda, Behördenhaus, Schillerstraße 8, statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 31. Mai 1979, 24.00 Uhr.

6400 Fulda, 20. 2. 1979

Hessisches Straßenbauamt

Fulda: Durch das Hess. Straßenbauamt Fulda sollen die Straßenbauarbeiten — Ausbau der K 12 zwischen Hünfeld, Stadteil Nüst, und Stadteil Dammersbach, von km 1,187 bis km 4,665 — vergeben werden.

Auszuführen sind:

- rd. 30 000 cbm Erdbewegung
- rd. 4 000 m Sickerrohrleitung verlegen
- rd. 16 000 t gebrochenes Naturgestein d. K. 0/45 mm als Frostschuttschicht
- rd. 4 000 t Asphalttragschicht d. K. 0/32 mm
- rd. 3 200 t Asphaltbinder d. K. 0/22 mm
- rd. 19 400 qm Teerasphaltbeton d. K. 0/16 mm, 125 kg/qm sowie sonstige Nebenarbeiten.

Nebenangebote und Abänderungsvorschläge werden zugelassen. Die Bauarbeiten sollen Anfang April 1979 begonnen werden und sind bis zum 30. Juni 1980 zu beenden.

Die Angebotsunterlagen werden in doppelter, Planunterlagen (Lagepläne) in einfacher Ausfertigung gegen eine Kostenersstattung in Höhe von 38,00 DM — die in keinem Fall zurückerstattet werden — abgegeben. Der Betrag ist vor Abgabe der Unterlagen bei der Staatskasse Bad Hersfeld, PSchKto. Ffm. Nr. 6753-609, mit obiger Angabe einzuzahlen. Die Quittung ist vorzulegen.

Selbstabholer erhalten die Ausschreibungsunterlagen gegen Vorlage der Einzahlungsquittung von Montag bis Freitag, in der Zeit von 8.30–12.00 Uhr.

Der Eröffnungstermin findet am Donnerstag, dem 15. März 1979, 10.00 Uhr, im Hessischen Straßenbauamt Fulda, Behördenhaus, Schillerstraße 8, statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 20. April 1979, 24.00 Uhr.

6400 Fulda, 13. 2. 1979

Hessisches Straßenbauamt

Frankfurt: Ausführung von Erd-, Entwässerungs- und Oberbauarbeiten im Zuge des Neubaus der K 168 in Egelsbach (Südumgehung), Bau-km 0,0+250 bis 0,0+975.

U. a. sind folgende Leistungen auszuführen:

- ca. 6 000 cbm Oberbodenarbeiten
- ca. 12 000 cbm Erdarbeiten
- ca. 5 000 cbm Frostschutzkies
- ca. 12 000 qm Zementverfestigung
- ca. 12 000 qm Bit.-Tragschicht 0/32 — 10 cm
- ca. 12 000 qm Asphaltbinder 0/16 — 4 cm
- ca. 12 000 qm Asphaltfeinbeton 0/11 — 4 cm
- sowie Entwässerungs- und Nebenanlagen.

Bauzeit: Baubeginn: 1. Juni 1979, Fertigstellung: 15. Oktober 1979.

Die Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis zum 23. 3. 1979 beim Hess. Straßenbauamt Frankfurt am Main, Münchener Straße 34, 6000 Frankfurt am Main, anzufordern.

Für die Ausschreibungsunterlagen ist eine Quittung über die Einzahlung von 60,— DM der Anforderung beizufügen (keine Rückerstattung).

Einzahlungen bei der Staatskasse Frankfurt am Main, Burnitzstraße 53, Postscheck-Konto Ffm. Nr. 6821 mit Angabe „Südumgehung Egelsbach — K 168“.

Versand der Angebotsunterlagen ab 30. 3. 1979.

Eröffnungstermin: Donnerstag, den 19. 4. 1979, 10.00 Uhr, im Hess. Straßenbauamt Frankfurt, Münchener Straße 34, 6000 Frankfurt am Main.

Bezeichnung der Angebotsunterlagen: „Südumgehung Egelsbach — K 168“.

Zuschlags- und Bindefrist: 31. 5. 1979.

6000 Frankfurt am Main, 23. 2. 1979 Hessisches Straßenbauamt

Hanau: Der Magistrat der Stadt Hanau am Main beabsichtigt, die Bauarbeiten für die funktionsfähige Erstellung einer Sportanlage zu vergeben.

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt gemäß VOB.

Bei der Anlage handelt es sich um eine Sportanlage mit folgenden Einrichtungen:

- 1 Hauptfeld als Rasenfeld,
- 1 Nebefeld als Tennisplatz,
- 1 Kleinfeld als Kunststoffplatz,
- außerdem einige leichtathletische Anlagen, wie 100-m-Bahn, Weitsprunganlage, Schweißtröpfbahn usw.

Die Anlage soll auf einem Gelände an der Wolfgangstraße zwischen den Stadtteilen Großauheim und Wolfgang, das von Bundesbahn, Kreisstraße und Kasernenbereich begrenzt wird, errichtet werden.

Für die funktionsfähige Erstellung ist eine Bauzeit von 12 Monaten vorgesehen.

Vom städt. Hochbauamt wird eine exakt ausgearbeitete, genau detaillierte Leistungsbeschreibung zur Verfügung gestellt. Dieselbe gliedert sich in 6 Lose:

- 1. Sportplatzbau
- 2. Entwässerungsbau
- 3. Straßen- und Wegebau
- 4. Beleuchtungsarbeiten
- 5. Zaunarbeiten
- 6. Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Die Arbeiten können als Gesamtpaket sowie auch als Einzellose angeboten bzw. vergeben werden.

Bauzeichnungen und Modell können beim städt. Hochbauamt im Rathaus, Block C, Zimmer 344, III. Stock, eingesehen werden.

Die vorgeschriebenen Ausschreibungsunterlagen werden auf Anforderung kostenfrei zugestellt bzw. können beim Magistrat der Stadt Hanau, Rathaus, Block C, Hochbauamt, Zimmer 338, III. Stock, gegen Nachweis der bezahlten Kostenerstattung ab 5. 3. 1979 abgeholt werden. Die Kostenerstattung beträgt pro Los 10,— DM bzw. für das Gesamtpaket 50,— DM.

Dieser Betrag ist vor Ausgabe der Unterlagen unter Angabe der Zweckbestimmung zugunsten der Haushaltsstelle 6001/1300 an folgende städt. Konten einzuzahlen:

- 1. Stadtparkasse und Landesleihbank Hanau, Kto. Nr. 50005
- 2. Postscheckkonto Frankfurt am Main, Kto. Nr. 5104/604.

Eröffnungstermin: 2. 4. 1979, 15.00 Uhr.

Die Eröffnung findet im Kasino des Rathauses, IV. Stock, statt.

Zuschlags- und Bindefrist betragen 6 Monate.

Jedes Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit entsprechender Kennzeichnung einzureichen und muß zum Eröffnungstermin vorliegen.

6450 Hanau, 20. 2. 1979

Der Magistrat der Stadt Hanau, Hochbauamt

Hanau: Ausführung der Bauarbeiten für die Unterführung Dunlop-Gleis bei Hanau im Zuge der B 43.

Bearbeitungs-Nr. 422.

Das Stahlbetonbauwerk hat eine Stützweite von 11,76 m bei einem Kreuzungswinkel von 150 gon. Es hat eine Gesamtlänge von 13,75 m, eine Breite zwischen den Geländern von 29,50 m und eine lichte Höhe von ca. 5 m.

Bauzeit: ca. 9 Monate.

Für die Ausschreibungsunterlagen (1 LB für Bieter und 1 Satz Pläne, 1 LB für Angebot) ist eine Quittung über 30,— DM der Anforderung beizufügen. Werden weitere Sätze der Ausschreibungspläne gewünscht, so sind je Satz 6,— DM zusätzlich zu überweisen. Eine Rückerstattung dieser Beträge ist in keinem Falle möglich.

Der Ausschreibung liegt das Bauleistungsbuch für Kunstbauwerke, Ausgabe 1978 (BLB-K-76 einschl. 2. bis 4. Berichtigung) zugrunde. Bieter die noch nicht im Besitz eines Bauleistungsbuches sind, haben zusätzlich einen Beleg über 103,— DM zum erstmaligen Erwerb je gewünschten Exemplares beizufügen.

Eröffnungstermin: Dienstag, den 24. April 1979, 10.00 Uhr, Eugen-Kaiser-Straße 33 (Verhandlungsraum), 6450 Hanau am Main.

Einzahlungen bei der Staatskasse Frankfurt am Main, Postscheckkonto Frankfurt 68 21-601 mit Angabe: „Ausschreibung 579-422“.

Ausschreibungsnummer unbedingt angeben.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis spätestens 9. 3. 1979 anzufordern mit Angabe, ob Postversand oder Abholung gegen Vollmacht.

Ausgabe ab 26. 3. 1979 von 8.00 bis 12.00 Uhr.

6450 Hanau, 2. 3. 1979

Hessisches Straßenbauamt

Schotten: Die Bauleistungen für den Neubau der Brücke über das Eichhölzchenwasser bei Herbststein im Zuge der B 275 sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

- ca. 500 cbm Baugrubenaushub,
- ca. 370 cbm Bauwerkshinterfüllung,
- ca. 200 cbm Beton- und Stahlbeton,
- ca. 14 t Betonstahl,
- ca. 250 qm Sohl- und Böschungspflaster,
- ca. 30 m Leichtmetallstabgeländer,
- ca. 200 qm Schutzanstrich.

Bauzeit: 160 Werkzeuge.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis spätestens 16. März 1979 anzufordern. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für 2 Ausfertigungen in Höhe von 21,— DM, die nicht zurückerstattet werden, ist beizufügen.

Einzahlungen bei der Staatskasse Gießen, Postscheckkonto Frankfurt Nr. 393 12, mit Angabe der Zweckbestimmung.

Eröffnungstermin am 22. 3. 1979 um 11.00 Uhr, im Hess. Straßenbauamt Schotten, Vogelsbergstr. 51.

Zuschlags- und Bindefrist: 20. 4. 1979.

6479 Schotten, 20. 2. 1979

Hessisches Straßenbauamt

Bei der Stadt Lampertheim

(Kreis Bergstraße) ist zum 1. Juni 1979 die Stelle eines

Hauptamtlichen Stadtrates (Stadtkämmerer)

neu zu besetzen.

Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre. Die Besoldung erfolgt nach den Vorschriften des Hessischen Gesetzes über die Bezüge der Wahlbeamten der Gemeinden und Landkreise. Lampertheim hat nach dem freiwilligen Zusammenschluß mit den ehemaligen selbständigen Gemeinden Hofheim und Rosengarten derzeit ca. 31 500 Einwohner.

Erwartet wird die Bewerbung einer dynamischen, ideenreichen Persönlichkeit mit der für das Amt erforderlichen Eignung, die umfassende Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiet der Kommunalverwaltung und der kommunalen Politik besitzt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Übersicht über den beruflichen Werdegang, beglaubigte Zeugnisabschriften, Lichtbild, etwaige Referenzen) sind bis 20. 3. 1979 in einem verschlossenen Briefumschlag mit dem Kennwort „Wahl eines hauptamtlichen Stadtrates“ zu richten an den

Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses,
Herrn Georg Borch,
Römerstraße 102, Stadthaus, 6840 Lampertheim.

Persönliche Vorstellung nur nach besonderer Aufforderung.

Beim

**Hessischen Verwaltungsschulverband
Körperschaft des Öffentlichen Rechts**

Ist zum 1. Januar 1980 die Stelle des/der

**Studienleiters(in) des Verwaltungs-
seminars Frankfurt am Main****Verwaltungsstudiendirektor, BesGr. A 16 BBO**

zu besetzen.

Der Aufgabenbereich des Studienleiters umfaßt die pädagogische Beratung und Unterstützung der haupt- und nebenamtlichen Dozenten, die Erteilung von Unterricht sowie die verwaltungsmäßige Leitung des Seminars.

Bewerber müssen mindestens die Befähigung für die Laufbahn des höheren Verwaltungsdienstes besitzen oder ein abgeschlossenes Studium an einer Universität oder einer gleichstehenden Hochschule und eine hauptberufliche Tätigkeit von mindestens drei Jahren und sechs Monaten nachweisen.

Das Studium und die bisherige Berufstätigkeit sollen sich auf das Gebiet mindestens eines Faches, möglichst mehrerer Fächer des Lehrbereichs des Hessischen Verwaltungsschulverbandes beziehen. Besondere pädagogische Neigungen und Fähigkeiten sowie praktische, organisationsbezogene Verwaltungserfahrung werden vorausgesetzt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Nachweis der Hochschulausbildung und der bisherigen Tätigkeiten, handgeschriebener Lebenslauf, Lichtbild) sind bis zum 6. April 1979 zu richten an den

**Verbandsvorsteher
des Hessischen Verwaltungsschulverbandes
Hügelstraße 22, 6100 Darmstadt.**

Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

Im Raum Frankfurt am Main wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt gesucht

Kassenleiter

Eingruppierung A 12 BesG

Im Angestelltenverhältnis BAT IV a / III

Bei dem Bewerber muß es sich um eine Persönlichkeit mit ausgeprägten Führungsqualitäten handeln, die außerdem fundierte Kenntnisse im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen besitzt.

Längere Berufserfahrung im Kassenwesen erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir unter Chiffre SM 10/79 an den Verlag.

Postvertriebsstück

Gebühr bezahlt

Buch- u. Zeitschriftenverlag Kultur und Wissen GmbH & Co. KG
Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden 1.

1 Y 6432 A

Das Kuratorium für Technik und Bauwesen

in der Landwirtschaft e. V., Darmstadt-Neukranichstein, sucht
zum 1. Januar 1980

**① einen Verwaltungsfachmann
als Leiter der Hauptverwaltung**

Es handelt sich um eine Stelle entsprechend der gehobenen Laufbahn im nichttechnischen Dienst in der allgemeinen und inneren Verwaltung einer dem Bund zugeordneten Institution.

Anforderungen: Gute Kenntnisse und Erfahrungen im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie in der Personalführung. Organisationstalent wird vorausgesetzt.

**② ein(e) Sachbearbeiter(in)
für Haushalts-, Kassen- und
Rechnungswesen**

Anforderungen: Gute Kenntnisse und Erfahrungen im Haushaltsrecht und auf dem Gebiet der Auftragsvergabe.

Geboten werden: Zu ① Vergütung nach III BAT (Eingangsstufe), zu ② Vergütung nach Vb BAT, Sozialleistungen wie im öffentlichen Dienst üblich, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an

**Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V.
6100 Darmstadt 12, Bartningstr. 49 (Institutszentrum)
Telefon: 0 61 51 / 3 40 71 — 3 40 75**

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN

Erscheinungsweise: wöchentlich, montags. Bestellungen von Abonnements sind beim Verlag aufzugeben. Bezugspreis: vierteljährlich 23,30 DM (einschließlich 6% Umsatzsteuer). Abbestellungsfrist: jeweils 12 Wochen zum Quartalsende. Der Preis von Einzelstücken beträgt 6,- DM; im Preis sind die Versandkosten und 6% Umsatzsteuer enthalten. Lieferung gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postcheckkonto des Verlages, Frankfurt am Main Nr. 143 60-603. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Ministerialrat Gantz; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Kurt Hummel. Verlag: Buch- und Zeitschriftenverlag Kultur und Wissen GmbH & Co. KG, Postfach 2229, 6200 Wiesbaden. Postscheckkonto: Frankfurt am Main Nr. 143 60-603. Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Wiesbaden, Nr. 10 143 800. Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz, Ostring 13, 6200 Wiesbaden-Nordenstadt. Anzeigenannahme und Vertrieb: Staatsanzeiger, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon Sa.-Nr. 3 96 71. Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie alle Angelegenheiten für den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen): Telefon 0 61 22 / 60 71, App. 99, Fernschreiber: 04 186 648. Anzeigenschluß: 11 Tage vor Erscheinen (jeweils donnerstags für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe; maßgebend ist der Posteingang). Anzeigenpreis lt. Tarif Nummer 15 vom 1. Juli 1978. — Anfertigung von Kilschees zum Selbstkostenpreis.

10/79

Der Umfang dieser Ausgabe beträgt 48 Seiten